



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

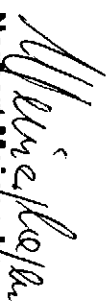
Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigefügt.

Hennef, 02.11.2011

Mit freundlichen Grüßen


Norbert Meierzhagen
(Vorsitzender)

Gremium		
Bauausschuss		

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Donnerstag	17.11.2011	17:00

Sitzungsort
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und
während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaus Tiefgarage.

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Bestellung eines Schriftführers	1
1.2	Hochwasserpumpwerk Kläranlage Hennef; Erneuerung der Pumpentechnik	2
1.3	Sanierung Geistinger Platz (Platz Bonner Straße/Ecke Stoßdorfer Straße) in Hennef-Geistingen Vorstellung der Vorentwurfsplanung	3
1.4	Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Haushaltsjahr 2012 Produktbereich 01 - Innere Verwaltung Produktgruppe 09 - Grundstücks- und Gebäudemanagement Produkt: 012 - Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken Festlegung der Maßnahmen	4
1.5	Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Haushaltsjahr 2012; Fachbereich 3 - Baubetriebshof	5
1.6	Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Haushaltsjahr 2012, Fachbereich Tiefbau Produktbereich 12 Verkehrsflächen- und anlagen Produktgruppe 99 Gemeindestraßen Produkt 265 Öffentliche Verkehrsflächen Produktbereich 12 Verkehrsflächen- und anlagen Produktgruppe 100 Straßenreinigung Produkte 266 Reinigung von Wegen und Plätzen, 267 Winterdienst Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege Produktgruppe 108 Öffentliche Gewässer Produkt 290 Hochwasserschutz	6
1.7	Wirtschaftsplan 2012 der Stadtbetriebe Hennef - AöR; Fachbereich 1 - Abwasser mit Gebührenkalkulation	7
1.8	Erschließungsbeitragsverfahren Priesterbergweg II (Grenzweg bis Landesgrenze) Bürgerantrag vom 23. 04.2011 auf Aufhebung des Abschnittbildungsbeschlusses der Ratssitzung vom 06.11.2000	8
1.9	Sicherheit am neuen Busbahnhof; Antrag der Jusos Hennef vom 19.09.2011	9
1.10	Einführung des energiesparenden Beleuchtungssystems "diallight"; Antrag der CDU-Fraktion vom 06.10.2011	10
1.11	Aufnahme der Maßnahme "Bau eines Radwegs zwischen Westerhausen und Kirschheid auf der K 36" in das Radwegeprogramm des Kreises, Antrag der CDU-Fraktion vom 09.08.2011	11
1.12	Satzung über die Reinigung von Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hennef (Sieg) vom 03.05.2004 6. Änderungssatzung (Neukalkulation der Straßenreinigungs- und Winterwartungsgebühren sowie Aktualisierung des Straßenverzeichnisses)	12

2	Anfragen	
2.1	Wetterschutz am neuen Busbahnhof; Anfrage der Fraktion Die Unabhängigen vom 27.08.2011	13
2.2	Anfragen der SPD-Fraktion zum Haushaltsplan 2012, ohne Datum, hier eingegangen am 18.10.2011	14
2.3	Anfrage der SPD-Fraktion zum Haushaltsplan 2012, ohne Datum, hier eingegangen am 18.10.2011;	15
	Umkleide FC Hennef	
3	Mitteilungen	
3.1	Querungsmöglichkeiten für Fußgänger, Radfahrer, Rollatornutzer am Busbahnhof Hennef	16
3.2	Sanierungsmaßnahmen am Carl-Reuther-Berufskolleg; Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.09.2011	17
3.3	Neubau einer Mehrzweckhalle in 53773 Hennef, Meiersheide 20	18
3.4	Erhöhung der Bau- und Planungskosten während der Bauzeit	
	Sanierung kommunaler Bestandsgebäude nach dem Erneuerbare- Energien-Wärme-Gesetz (EEWärmeG)	19
3.5	Neu- und Umbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet, 3. Bauabschnitt	20
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt:	Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Finanzen, allg. Verwaltung, Recht	TOP:	<u>1.1</u>
Vorl.Nr.:	V/2011/2517	Anlage Nr.:	<u>1</u>
Datum:	28.10.2011		

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bausschuss	17.11.2011	öffentlich

Tagesordnung

Bestellung eines Schriftführers

Beschlussvorschlag

Herr Achim Steinbrink wird zum Schriftführer der Sitzung des Bausschusses am 17.11.2011 bestellt.

Begründung

Gemäß § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) i.V. mit § 25 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hennef (Sieg) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift zu fertigen, die dem Bürgermeister und den Ausschussmitgliedern zuzuleiten ist.

Hennef (Sieg), den 28.10.2011


Klaus Barth
Vorstand



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Abwasseranlagen

TOP: 1.2

Vorl.Nr.: V/2011/2515

Anlage Nr.: 2

Datum: 27.10.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bausschuss	17.11.2011	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	22.11.2011	öffentlich

Tagesordnung

Hochwasserpumpwerk Kläranlage Hennef;
Erneuerung der Pumpentechnik

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR :

Der vorgestellten Entwurfsplanung zur Erneuerung der Pumpentechnik Variante 2 wird zugestimmt.

Begründung

1. Einführung

1.1 Veranlassung

Die Stadtbetriebe Hennef AöR betreiben auf dem Gelände der Kläranlage Hennef ein Hochwasserpumpwerk.

Anlass des Projektinitials ist die Hochwasserschutzmaßnahme Zentralort Hennef III. BA. Im Rahmen dieser Maßnahme wurde unter anderem die Erhöhung des

Überlaufbeckens/Ablaufbeckens Sieg um 1,5 m umgesetzt. In diesem Zuge sind u.

a. die Pumpendruckleitungen des Hochwasserpumpwerks ebenfalls um 1,5 m angehoben worden.

Es wurde festgestellt, dass nach Anhebung der Förderhöhe im Rahmen der laufenden Hochwasserschutzmaßnahmen die bestehende Pumpentechnik die erforderlichen Fördermengen nicht mehr erbringen kann.

Bis April 2011 dauerte die Berechnung der erforderlichen Förderleistungen des Hochwasserpumpwerks. Diese berücksichtigen die Gleichzeitigkeit von Niederschlagsereignissen und Hochwassereignissen. Daraus ergibt sich eine Gesamtförderleistung des Hochwasserpumpwerkes von 1.750 l/s.

Um die technische Ausrüstung im Sinne der Betriebssicherheit und Verfügbarkeit der Anlagen auf den Stand der Technik anzupassen, wird ebenfalls eine Überarbeitung der Mess-, Steuer- und Regeltechnik erforderlich.

Der Erläuterungsbericht der E-MSR-Technik kann erst nach Festlegung der maschinentechnischen Variante erstellt werden.

1.2 Basis der Vor- und Entwurfsplanung und normativer Bezug

Die Planung basiert auf den anerkannten Regeln der Technik, wie diese zum Zeitpunkt der Planung in Form der geltenden Europäischen Normen und deren landesspezifischen Varianten niedergeschrieben sind. Im Bedarfsfall wird auf Hinweise und Richtlinien von Fachverbänden (hier ist insbesondere die DWA anzuführen) zurückgegriffen.

Im Einzelfall, wird auf den Stand der Technik reflektiert. Ansonsten ist von einer Mischform aus dem Stand der Technik und anerkannten Regeln der auszugehen. Die Anlagen werden unter Berücksichtigung der Vorschriften der Berufsgenossenschaften konzipiert.

2. Bestand

2.1 Bauwerk

Das Hochwasserpumpwerk besteht aus einem Hochbauteil zur Aufstellung der Motoren der Hochwasserpumpen, einem Tiefbauteil als Pumpensumpf mit installierten Pumpenhydrauliken sowie einem angeschlossenen Schachtbauwerk als Ablaufbauwerk zur Sieg.

Dem Pumpwerk fließt im Hochwasserfall Regenwasser aus den beiden Hauptsammlern „Dickstraße“ und „Kaiserstraße“ zu. Beide Sammler haben eine Nennweite von DN 1600.

Die heute in Betrieb befindlichen Anlagenteile des Pumpwerkes wurden in den Jahren 1966 und 1972 errichtet.

2.2 Förderleistung

Nach Auswertung der Regenereignisse und Betrachtung von gleichzeitig vorliegenden Hochwassereignissen durch das IB Pecher wurde von den Stadtbetrieben Hennef eine Förderleistung von 1,75 m³/s als Mindest-Förderleistung des Hochwasserpumpwerkes vorgegeben. Bei der Auswahl geeigneter Pumpenaggregate soll diese Mindest-Förderleistung durch 2 Stück Pumpen erbracht werden können. Eine dritte Pumpe soll als redundantes Aggregat installiert werden

2.3 Rohrleitungstechnik

Im Zuge des Hochwasserschutzes wurden die Druckleitungen der Bestandspumpen bereits erneuert. Die Druckleitungen wurden dabei um 1,5 m verlängert.

2.4 Pumpenbauart

Im Hochwasserpumpwerk der KA Hennef müssen große Wassermengen auf relativ niedrige Förderhöhen gepumpt werden. Hierzu eignen sich am Besten Tauchmotor-Propellerpumpen, welche in einen Stahlrohrschacht eingesetzt werden. Dies entspricht im Wesentlichen den Bestandspumpen. Die Pumpenmotoren sind dabei ständig getaucht und werden durch das umgebende Medium gekühlt. Schallemissionen durch Motorgeräusche werden deutlich reduziert. Vorteilhaft gegenüber dem Bestand ist außerdem, dass hierbei keine langen Wellen zwischen Motor und Hydraulikeinheit verwendet werden. Dies führt zu einer wesentlich höheren Laufruhe und geringerem Verschleiß an den Lagern. Bei Wartungs- oder Reparaturarbeiten kann die komplette Pumpe gezogen werden, ohne Motor oder Welle demonstrieren zu müssen.

2.5 Pumpenaufstellung

Die Aufstellung erfolgt aufgrund der Bauwerksgeometrie mit bereits erwähntem Stahlrohrschacht, welcher über Flur geführt wird und einen seitlichen Druckrohrleitungsanschluss erhält.

Die weiterführende Druckleitung verläuft wie im Bestand durch die Bauwerkswand und endet mit einem Rohrbogen in der Hochwasserkammer, oberhalb des maximal möglichen Wasserspiegels.

2.6 Pumpenauswahl

2.6.1 Vorbemerkung

Die Pumpenauswahl wurde vorläufig mit Pumpen des Herstellers ITT Flygt durchgeführt. Dies erfolgte stellvertretend auch für andere Fabrikate wie z. B. KSB, Typ Amacan oder Hidrosta A-Pumpe und dient nur zur Veranschaulichung des Konzeptes, da die Pumpenbauarten und Aufstellungskonzepte miteinander vergleichbar sind.

2.6.2 Varianten Pumpenleistungen

Bei der hydraulischen Auswahl der Pumpen unter Berücksichtigung energetischer Aspekte werden im Wesentlichen die nachfolgend beschriebenen zwei Varianten der Pumpenstaffelung betrachtet.

Variante 1:

Fördermenge gem. IB Pecher und Mindest-Vorgabe SBH ca. $1,75 \text{ m}^3/\text{s}$,
Pumpenstaffelung 2 + 1, d.h. Redundanz ist gegeben, 3 Stück baugleiche Pumpenaggregate, die Förderleistung wird kurz vor dem maximalen Einstaupunkt im Hochwasserpumpensumpf erbracht:

- HWP P1: Propellerpumpe $Q = 875 \text{ l/s}$
- HWP P2: Propellerpumpe $Q = 875 \text{ l/s}$
- HWP P3: Propellerpumpe $Q = 875 \text{ l/s}$

Variante 2:

Mindest-Fördermenge wie Variante 1 mit ca. 15%iger Leistungsreserve (ca. $2,0 \text{ m}^3/\text{s}$), Pumpenstaffelung 2 + 1, d.h. Redundanz ist gegeben, 3 Stück baugleiche Pumpenaggregate, die Förderleistung von $1,75 \text{ m}^3/\text{s}$ wird dabei ca. $1,0 \text{ m}$ vor dem maximalen Einstaupunkt im Hochwasserpumpensumpf erbracht:

- HWP P1: Propellerpumpe $Q = 1.000 \text{ l/s}$
- HWP P2: Propellerpumpe $Q = 1.000 \text{ l/s}$
- HWP P3: Propellerpumpe $Q = 1.000 \text{ l/s}$

Vorteile Variante 1:

Bei Parallelbetrieb aller Pumpen kann auch die Bestands-Fördermenge gefördert werden
geringerer Leistungsbedarf als bei Variante 2, jedoch auch höher als Bestand
Ausreichende Redundanz bei allen Hochwasserereignissen,
kostengünstigste Variante im Vergleich

Nachteile Variante 1:

Es besteht keine Leistungsreserve. Die Gesamt-Fördermenge wird erst erreicht, wenn das komplette Kanalnetz bereits maximal eingestaut ist.

Vorteile Variante 2:

Im Normalbetrieb besteht Redundanz
Es bestehen Förderreserven hinsichtlich möglicher Ausreißer oberhalb 1.750 l/s.
Die geforderte Gesamt-Fördermenge kann bereits vor maximalem Einstau des Kanalnetzes erbracht werden.

Nachteile Variante 2:

Sowohl im Normalbetrieb der Pumpen als auch im Spitzenbetrieb mit 3 Pumpen ist der Leistungsbedarf der Pumpen deutlich höher als die bisher installierte Leistung.
Höhere Investitionskosten als bei der Variante 1

2.7 Fazit und Variantenempfehlung Pumpentechnik

Als Ergebnis der maschinentechnischen Vorplanung muss festgehalten werden, dass nach Anhebung der Förderhöhe im Rahmen der laufenden Hochwasserschutzmaßnahmen die bestehende Pumpentechnik die derzeitigen Fördermengen nicht mehr erbringen kann.

Aus wirtschaftlicher Sicht ist bei Einhaltung der Mindestvoraussetzungen somit Variante 1 am empfehlenswertesten.

Da jedoch die Mindestfördermenge erst bei maximalem Einstau des Kanalnetzes erreicht wird und dies erst im Pumpensumpf des Hochwasserpumpwerkes messtechnisch erfasst werden kann, ist bei Variante 1 von einer Überflutung in tiefer liegenden Teilbereichen des angeschlossenen Einzugsgebietes auszugehen. Die Kostendifferenz ist hinsichtlich der maschinentechnischen Varianten nicht sehr deutlich und steht aus unserer Sicht gegenüber der betrieblichen Sicherheit im Hintergrund.

Wir empfehlen deshalb die Umsetzung der Variante 2 mit einer Spitzen-Fördermenge von 3,00 m³/s.

3 Kostenschätzung

Nachfolgende Kostenschätzung bezieht sich auf die maschinentechnischen Maßnahmen im Endausbau.

3.1 Kostenschätzung Maschinentechnik Variante 1

Pumpe 1	51.500,00 €
Rohrleitungsmontagen Pumpe 1	8.440,00 €
Pumpe 2	51.500,00 €
Rohrleitungsmontagen Pumpe 2	9.990,00 €
Pumpe 3	51.500,00 €
Rohrleitungsmontagen Pumpe 3	9.990,00 €
Inbetriebnahme, Planmaterial, Baustelleneinrichtung, Stundenlöhne	4.000,00 €
Demontagen, Umbauen	7.500,00 €
Summe Kostenschätzung netto	194.420,00 €
zzgl. 5 % unvorhersehbarer Geschehnisse	9.721,00 €
Zwischensumme Kostenschätzung netto	204.141,00 €
zzgl. 19 % MwSt.	38.786,79 €
Summe Kostenschätzung brutto	242.927,79 €

Tabelle 1: Kostenschätzung MT Variante 1

3.2 Kostenschätzung Maschinentechnik Variante 2

Pumpe 1	54.000,00 €
Rohrleitungsmontagen Pumpe 1	8.440,00 €
Pumpe 2	54.000,00 €
Rohrleitungsmontagen Pumpe 2	9.990,00 €
Pumpe 3	54.000,00 €
Rohrleitungsmontagen Pumpe 3	9.990,00 €
Inbetriebnahme, Planmaterial, Baustelleneinrichtung, Stundenlöhne	4.000,00 €
Demontagen, Umbauen	7.500,00 €
Summe Kostenschätzung netto	201.920,00 €
zzgl. 5 % unvorhersehbarer Geschehnisse	10.096,00 €
Zwischensumme Kostenschätzung netto	212.016,00 €
zzgl. 19 % MwSt.	40.283,04 €
Summe Kostenschätzung brutto	252.299,04 €

Tabelle 2: Kostenschätzung MT Variante 2

3.3 Kostenschätzung E-MSR Technik

Die Kostenschätzung für die erforderliche E-MSR Technik liegt zurzeit bei 460.000,00€ Brutto. Eine Aufschlüsselung kann erst nach Vorliegen der Entwurfsplanung erfolgen.

Weitere Erläuterungen folgen in der Sitzung.

Hennef (Sieg), 27.10.2011
In Vertretung



R. Stenzel
Techn. Geschäftsführer



Beschlussvorlage

Amt:	Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau	TOP:	<u>1.3</u>
Vorl.Nr.:	V/2011/2522	Anlage Nr.:	<u>3</u>
Datum:	31.10.2011		

	Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss		17.11.2011	Öffentlich

Tagesordnung

Sanierung Geistinger Platz (Platz Bonner Straße/Ecke Stoßdorfer Straße) in Hennef-Geistingen
Vorstellung der Vorentwurfsplanung

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:

Der vorgestellten Vorentwurfsplanung „Platz Bonner Straße / Ecke Stoßdorfer Straße“ (Parkplatz/Festwiese), Variante A, wird zugestimmt. Auf der Grundlage dieser Planung ist die Entwurfs-/Ausführungsplanung zu erstellen und die Maßnahme auszuschreiben und zu vergeben.

Begründung

Der Platz an der Bonner Straße / Ecke Stoßdorfer Straße (Parkplatz/Festwiese) soll saniert werden. Hierzu wurde das Ing.-Büro Kreuzer+Guttmann, Lohnhar, mit der Erstellung der Planung beauftragt.

Die Platzfläche ist zurzeit in Schotter befestigt. Der Platz soll dauerhaft befestigt werden. Die Planung sieht vor, die Platzfläche in Pflaster- und Asphaltbauweise herzustellen sowie die anschließenden Gehwege neu anzulegen und die Grünflächen gestalterisch aufzuwerten.

Aufgrund der Nutzungsansprüche als stark frequentierter Parkplatz sowie als Veranstaltungsort (Kirmes, etc.) ist der Aufbau der Fahrbahn und der Parkstände nach RStO Bauklasse III dimensioniert. Die Gesamtaufbaustärke beträgt somit, unter Berücksichtigung der vorhandenen Bodenart, 60 cm.

Die äußere Einfassung des Parkplatzes soll mit Bordsteinen und die inneren Platzeinfassungen der Parkstände sollen mit einzelnen Rinnen erfolgen. Der innere Platzbereich wird höhengleich ausgeführt.

Hierzu wurden drei Varianten entworfen:

Variante A

Die Variante A sieht vor, die nach außen orientierten Parkstände in Pflaster zu befestigen und die Fahrgassen sowie die innere Platzfläche in Asphaltbauweise herzustellen. Hierbei sollen die inneren Parkstände markiert werden. Weiterhin sollen drei Parkstände, die von der Stoßdorfer Straße aus befahrbar sind, angeordnet und zum Platz hin abgepollert werden. Diese drei Parkplätze können bei Veranstaltungen als zusätzliche Zufahrt für den Auf- und Abbau der Fahrgeschäfte genutzt werden. Bei der Variante A können 68 Parkstände realisiert werden. Die befestigte Fläche, einschließlich der Fußwege, beträgt ca. 2.100 m².

Die Variante A wird vom Förderverein und der Verwaltung favorisiert.

Variante B

Die Variante B sieht die Herstellung der gesamten Parkstände in Pflaster, sowohl für den inneren als auch für den äußeren Bereich, vor. Der restliche Platzbereich Fahrbahn/Fahrgassen soll in Asphalt befestigt werden.

Die Variante B ermöglicht, unter Ausnutzung der örtlichen Gegebenheiten, 65 Parkstände. Die befestigte Fläche, einschließlich der Wege, beträgt ca. 2.100 m².

Variante C

Die Variante C sieht ebenfalls eine Herstellung der inneren und äußeren Parkstände in Pflasterbauweise vor. Hierbei orientieren sich die inneren Parkstände an den äußeren Parkstandreihen im Norden und Süden. Die Fahrbahn bzw. die Fahrgassen soll in Asphalt befestigt werden.

60 Parkstände können bei dieser Platzaufteilung realisiert werden. Die befestigte Fläche, einschließlich der Wege, beträgt insgesamt ca. 1.950 m².

Alle drei Varianten beinhalten zwei Behindertenparkplätze.

Die Entwässerung des Parkplatzes erfolgt über Straßeneinläufe zur Ableitung des Oberflächenwassers. Über die Sinkkästen sind Anschlüsseleitungen an den vorhandenen Regenwasserkanal in der Stoßdorfer Straße herzustellen.

Die Gesamtplanung beinhaltet zudem eine Aufwertung der vorhandenen Grünanlagen. Dabei erfolgt die äußere Einfassung des Platzes durch eine neue Bepflanzung mit Hecken. Weiterhin sind im östlichen Bereich des Parkplatzes Rodungsarbeiten vorgesehen, die die im östlichen Bereich des Platzes vorhandene Mauer deutlich aufwerten.

Die Planung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Förderverein Ortsring Geislingen e. V. (Dachverein aller sieben im Ortsteil Geislingen ansässigen gemeinnützigen Vereine)

Die Variante A ermöglicht, unter Ausnutzung der örtlichen Gegebenheiten, die maximale Anzahl an Parkständen. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Topografie, der vorherrschenden Nutzungsansprüche und der Anregungen des Fördervereins Ortsring Geislingen e. V. stellt die Variante A die geeignetste Lösung dar.

Der Ausbau ist für 2012 vorgesehen. Die Herstellungskosten betragen rund 280.000 Euro.

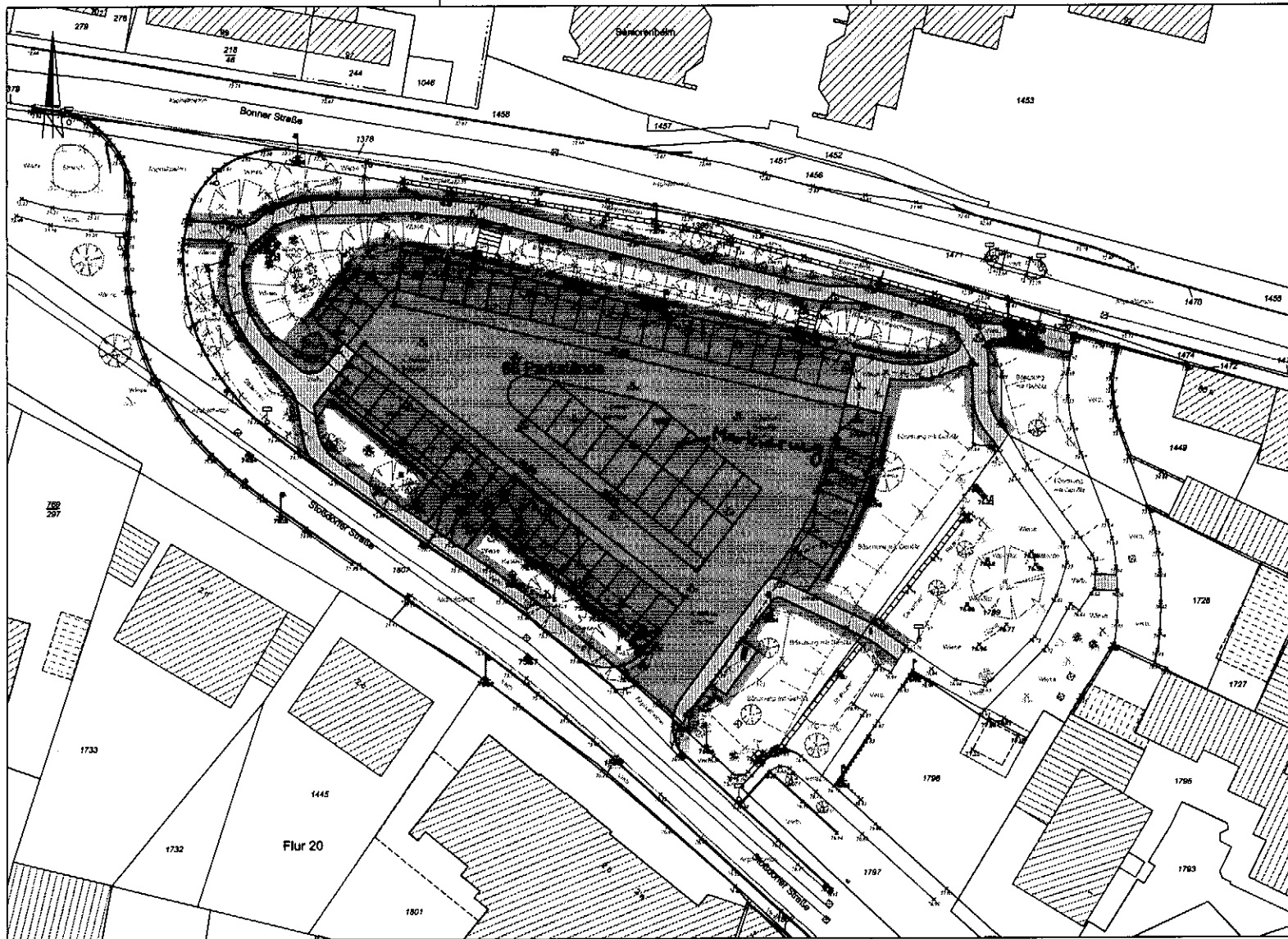
Die drei Varianten, aufgestellt durch das Ingenieurbüro Kreuzer + Guttman, werden dem Bauausschuss zur Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung vorgestellt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ keine Auswirkungen	☒ X	Kosten der Maßnahme:	Sachkosten 280.000 €
☐ jährliche Folgekosten:		Herstellkosten:	€
		Personalkosten:	€
☐ Maßnahme zuschussfähig		Höhe des Zuschusses: _____	€ %
Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden		Haushaltsausgaberest:	€
Sachkonto:		Lfd. Mittel:	€
☐ Kostenträger:			
☐ Kostenstelle:			
☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgabe erforderlich		Betrag:	€
☐ Kreditaufnahme erforderlich		Kreditbetrag:	€
☐ Einsparungen:	€	☐ jährliche Folgeeinnahmen:	Art: _____ Höhe: €
☐ Bemerkungen:		Der Kostenansatz ist im aktuellen Haushaltsentwurf berücksichtigt	

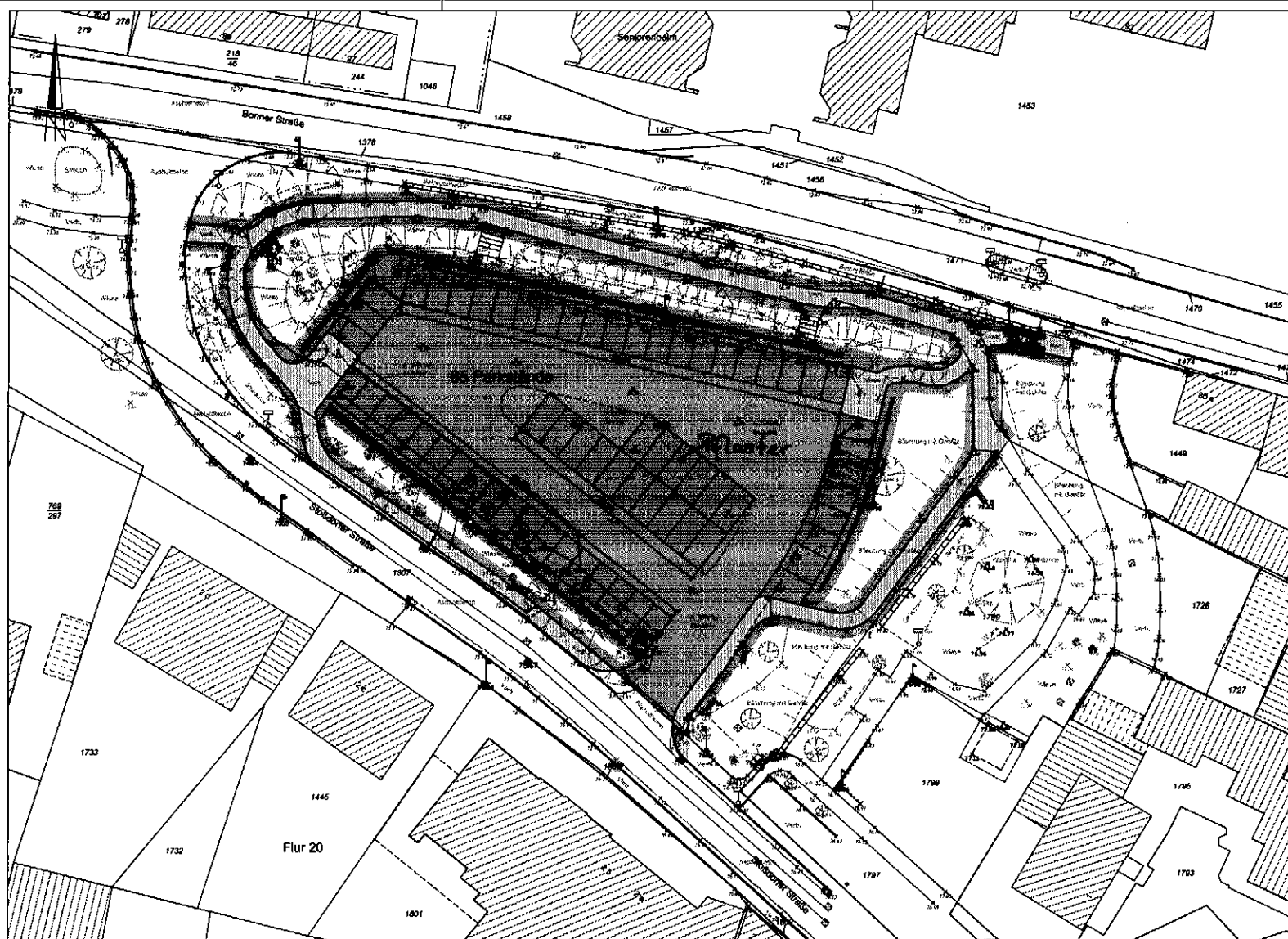
Hennef (Sieg), den 31.10.2011
In Vertretung


 R. Stenzel
 Techn. Geschäftsführer



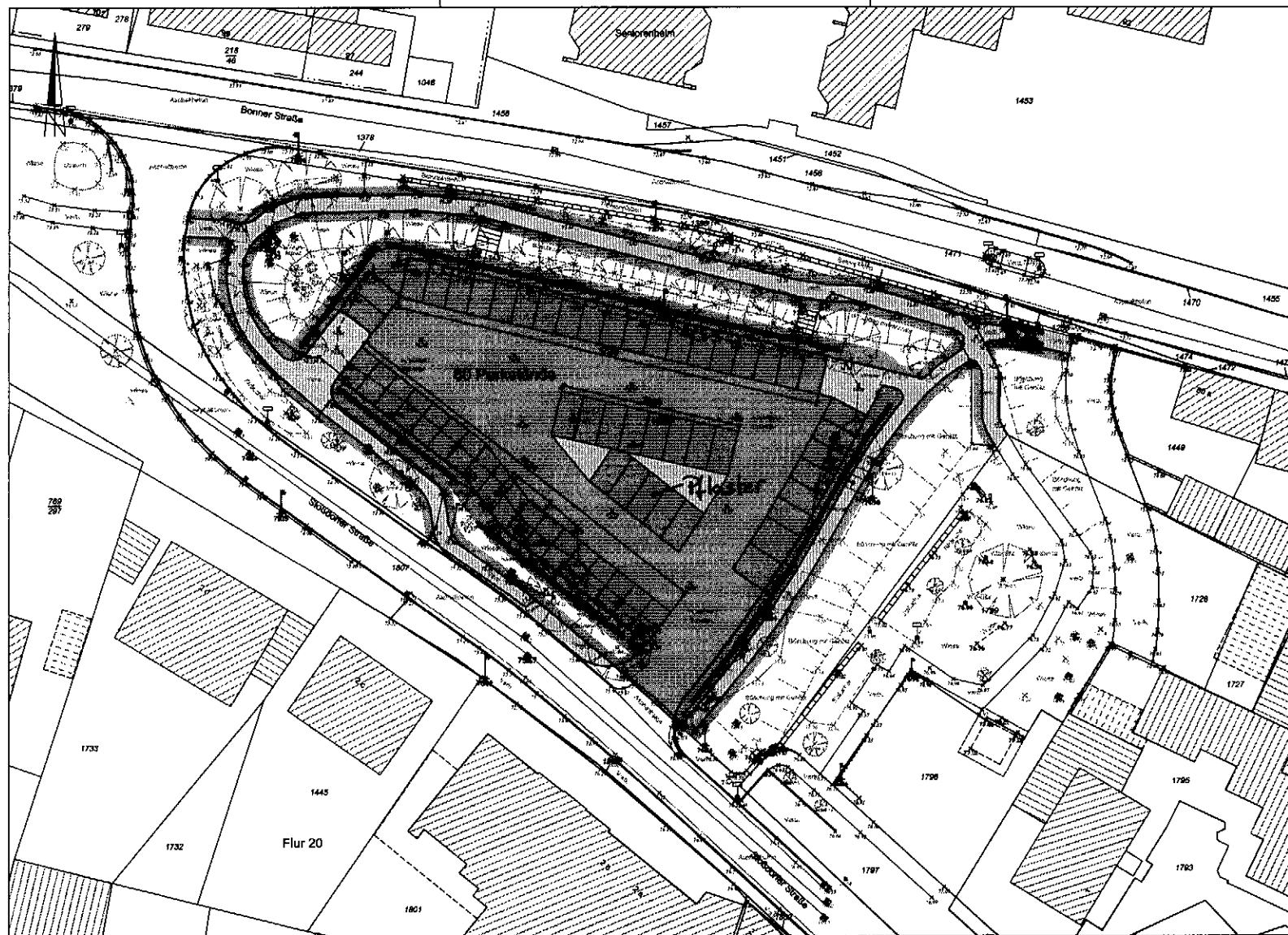
VORABZUG

Index:			Datum:			Name:			Art der Änderung:		
VORENTWURFSPLANUNG											
 Stadt Hennef 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97											
Bauvorhaben: Geistinger Platz											
Darstellung: Lageplan Variante A											
gemessen:			gezeichnet: Ku.			Maßstab:			1 : 200		
verf.:			bearbeitet: Ku.			Zeichn. Nr.:			1.00.00.01 - 103.1		
Anmerkungen:			Aufgestellt:			Blattgröße:			1.00.00.02 - 0.20.02		
Der Baubehör:			Ingenieurbüro Krauszer + Gutmann GmbH Ingenieurbüro für Tiefbau Schützenstraße 10 53757 Langer Tel.: 02248 / 8188-0 Fax: 02248 / 8188-48			 Datum: 28.10.2011					



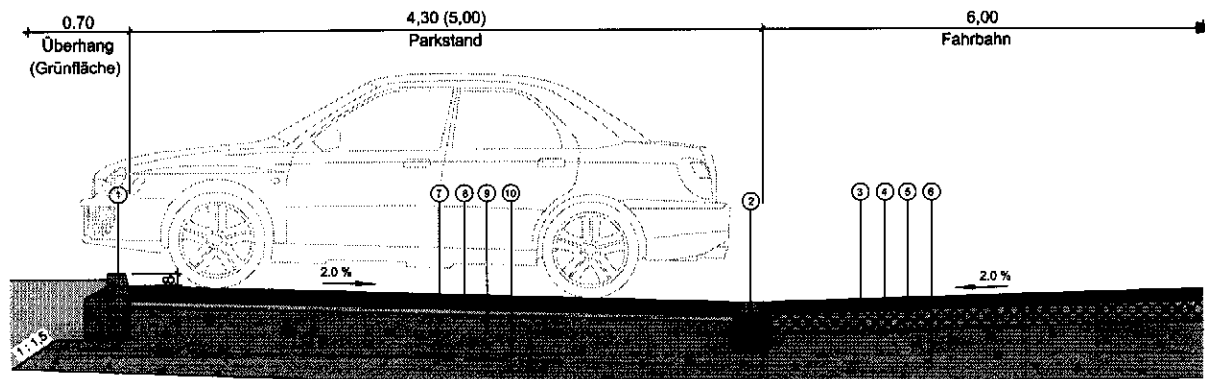
VORABZUG

Index:	Datum:	Name:	Art der Änderung		
VORENTWURFSPLANUNG					
 Stadt Hennef 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97					
Bauvorhaben:					
Geistinger Platz					
Darsstellung:					
Lageplan Variante B					
gemessen:	gezeichnet: Ku.		Maßstab: 1 : 200		
			Zeichn. Nr. : 25.03.01 - 103.1		
Kartell:	bestellt: Ku.		Blattgröße : 69x428 = 0,26m ²		
Anmerkungen: Der Bauherr:			Aufgabenteil: Kreisverkehr + Zufahrtsrampe Ingenieurbüro IQ Tiefbau Schützenstraße 5d 53757 Lohmar Tel.: 02248 / 9186-0 Fax: 02248 / 9186-88		
Datum:	Datum:		<i>A. Pothmann</i> Datum: 28.10.2011		



VORABZUG

Index:				Datum:				Name:				Art der Änderung			
VORENTWURFSPLANUNG															
				Stadt Hannel 53773 Hannel, Frankfurter Straße 97											
				Bauvorhaben: Gelstinger Platz											
Darstellung: Lageplan Variante C				gemessen: gezeichnet: Ku. Maßstab: 1:1250 kartiert: bearbeitet: Ku. Zeichen Nr.: 26.03.01 + 103.1 Maßstab: 1:25000 + 0,20m											
Anmerkungen: Der Bauherr				Aufgestellt: Ingenieurbüro Dr. Thelen Schützenstraße 10 53787 Lomm Tel: 02246 / 9186 - 0 Fax: 02246 / 9186 - 98 Datum: 28.10.2011											



- ① Bordstein H 15/25 cm
auf 20 cm Betonfundament und 15 cm Betonsockelstütze C 12/15
- ② Rinnstein 18/24/14 cm
auf 20 cm Betonfundament C 12/15

Fahrgassenaufbau entspr. RStO 01, Tafel 1, Bauklasse III, Zeile 1

- ③ 4 cm Asphaltdeckschicht 0/11 mm
gem. ZTV Asphalt S18 07
- ④ 4 cm Asphaltbinderschicht 0/16 mm
gem. ZTV Asphalt S18 07
- ⑤ 14 cm Asphalttragschicht 0/32 mm
gem. ZTV Asphalt S18 07
- ⑥ 38 cm Frostschuttschicht aus Schotter 0/45 mm
gem. ZTV S08-S18 04/07

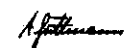
60 cm Gesamtstärke

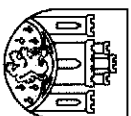
Parkstandaufbau entspr. RStO 01, Tafel 3, Zeile 1

- ⑦ 10 cm Betonsteinpflaster
gem. ZTV Pflaster-S18 06
- ⑧ 4 cm Brechsand - Splitt 0/5 mm
gem. DIN 18319
- ⑨ 30 cm ungebundene Tragschicht aus Schotter 0/45mm
gem. ZTV S08-S18 04/07
- ⑩ 16 cm Frostschuttschicht aus Schotter 0/45mm
gem. ZTV S08-S18 04/07

60 cm Gesamtstärke

VORABZUG

Index:	Datum:	Name:	Art der Änderung
VORENTWURFSPLANUNG			
 Stadt Hennef 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97			
Bauvorhaben: Geistinger Platz			
Darstellung: Regelquerschnitt			
gemessen:	gezeichnet: Ku.	Maßstab: 1 : 25	
kontiert:	bearbeitet: Ku.	Zeichn. Nr. : 25.03.01 - 102	
		Blattgröße : 604x297 = 0.18m²	
Anerkannt: Der Bauherr		Aufgestellt: Ingenieurgesellschaft Kreuzer + Gutmann GmbH Ingenieurbüro für Tiefbau Schulstraße 5d 53797 Lohmar Tel.: 02246 / 9188 - 0 Fax.: 02246 / 9188 - 88 	
Datum:		Datum: 28.10.2011	



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Gebäudewirtschaft
Vorl.Nr.: V/2011/2508
Datum: 25.10.2011

TOP: 1.4
Anlage Nr.: 4

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bausschuss	17.11.2011	öffentlich
Rat	28.11.2011	öffentlich

Tagesordnung

Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Haushaltsjahr 2012
Produktbereich 01 - Innere Verwaltung
Produktgruppe 09 - Grundstücks- und Gebäudemanagement
Produkt: 012 - Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken
Festlegung der Maßnahmen

Beschlussvorschlag

I Ergebnisplan (konsumtive Maßnahmen)

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die im Teilergebnisplan (S. 407 bis 418) dargestellten und erläuterten Mittelaussätze des Produkts 012 „Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken“ unter Berücksichtigung der beigefügten Änderungslisten in den Haushalt 2012 einzustellen.

II Finanzplan (investive Maßnahmen)

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die im Teilfinanzplan (S. 419 bis 427) dargestellten und erläuterten Mittelaussätze des Produkts 012 „Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken“ unter Berücksichtigung der beigefügten Änderungslisten in den Haushalt 2012 einzustellen.

Begründung

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2012 wurde am 10.10.2011 im Rat der Stadt Hennef eingebracht.

Die im Teilergebnisplan ausgewiesenen Mittel dienen der Bewirtschaftung des städtischen Gebäudebestandes. Die Mittel für Energie (Gas, Öl und Strom), Wasser, Reinigung (Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung, Reinigungsmittel) sowie für Steuern und Abgaben (Schmutz- und Regenwasserbeseitigung, Müllentsorgung) sind vertraglich bzw. gebührenrechtlich festgelegt

und anhand von Vorjahresverbräuchen bzw. Ausschreibungsergebnissen kalkuliert. Auf eine Ansatzerhöhung wegen zu erwartender Preisteigerungen im Bereich Energie wurde verzichtet, da diese Erhöhung durch Verbrauchsreduzierungen aufgrund der umgesetzten Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes II aller Voraussicht nach aufgefangen wird.

Die Mittel für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der Gebäude sind anhand der bekannten Mängel und anhand des zu erwartenden Aufwandes für die erforderlichen Wartungs- und Prüfungsarbeiten kalkuliert (sh. S. 413 bis 418). Sie decken nur die notwendigsten Maßnahmen zur Vermeidung von Substanzverlusten und zur Einhaltung der notwendigen Sicherheitsbestimmungen ab.

Die im Teilfinanzplan ausgewiesenen Mittel dienen den, in den Erläuterungen zum Teilfinanzplan auf Seite 425 bis 427 dargestellten Maßnahmen.

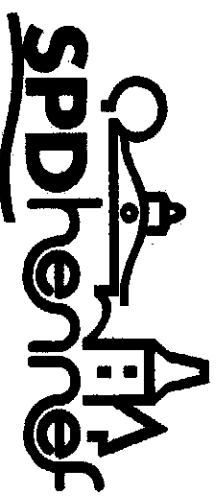
Da jedem Ausschussmitglied ein Haushaltsentwurf vorliegt, wird auf eine zusätzliche Darstellung der Produktbereiche verzichtet.

Hennef (Sieg), den 17.10.2011
Der Bürgermeister
In Vertretung:


Hannaths
Erster Beigeordneter



Eingang: 18. Okt. 11



SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Hennef

Rathaus
53773 Hennef (Sieg)

ANTRAG

Der SPD-Fraktion zum Haushaltsplan 2012

PRODUKTBEREICHE: 01 Innere Verwaltung Haushaltsplanseite: 409

PRODUKTGRUPPE: 09 Grundstücks- und Gebäudemanagement

PRODUKTE: 012 Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken

ANTRAG: zu 16/542 201: Wir bitten den HH-Ansatz um 50% zu reduzieren (EUR 75.000,00).

BEGRÜNDUNG: Miete für Mehrgenerationenhaus wird nicht für die gesamten 12 Monate im Jahr 2012 fällig.

Zur Zeit (Oktober 2011) ist das Mehrgenerationenhaus noch nicht einmal im Bau.

Vorsitzender: Norbert Spanier Keplerstraße 23 Tel. Nr. 02242 / 9181831 Fax: Nr. 02242 / 9180908	Tel. Nr. 02242 / 888 292 02242 / 888 294 Fax: Nr. 02242 / 888 7 292 eMail: spd@hennef.de	Geschäftsführer: Edelgard Deisenroth-Specht Kapellenstraße 11 Tel. Nr. 02242 / 7684 Fax: Nr. 02242 / 901247
--	---	--

Stadtbetriebe Hennef AöR

Hennef, den 20.10.2011

Fachbereich III/2

Stadtentwicklung/Liegenschaften

Finanzmanagement

Herr Brockhaus

per Mail

Auftrag/Anträge zum HH 2012 aus den Fraktionen im Rat der Stadt Hennef

Antrag der SPD Fraktion

**Produktbereich 01, Produkt 012, Konto 542201 Mieten und Pachten (privatrechtlich),
S. 409 des HH-Entwurfs**

Für das Jahr 2012 kann einer Reduzierung um 50 % des ursprünglichen Ansatzes entsprochen werden.

Begründung:

Nach den derzeitigen Stand der Planungen wird das MGH in 2013 bezogen werden können.

Gleichwohl fallen aber schon Projektierungskosten (anwaltschaftliche Beratung, externe Bauberatung etc.) an.

Diese werden derzeit über die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Hennef-Mitte bezahlt, da im Haushaltsjahr 2011 keine entsprechenden Kosten etatisiert sind.

Diese Kosten müssen ich nächstes Jahr an die Maßnahme erstattet werden. Ferner ist davon auszugehen, dass auch im kommenden Jahr weitere Projektierungskosten anfallen.

Nach Rücksprache mit der Kämmerei kann dies über das o.g. Konto erfolgen.

Für 2013 ist der Ansatz in voller Höhe beizubehalten, damit zum einen die Miete ab Mitte 2013 gezahlt werden kann aber auch um in der "heißen" Phase Geld für zusätzlichen Aufwendungen haben.

Im Auftrag
gez.

Rüdiger Wiegel

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2012 (Teilfinanzplan)

Produkt-Nr. 012

Produktname:

Bewirtschaftung von Gebäuden u. Grundstücken

Produkt-Nr.	Produkt-Nr.	Produkt-Nr.	Produkt-Nr.	Produkt-Nr.	Produkt-Nr.	Produkt-Nr.	Produkt-Nr.	Produkt-Nr.	Produkt-Nr.	Produkt-Nr.	Produkt-Nr.
419	25	A	GE-0000011	091205	785100	01200121	00002120	- 830.000 €	- 30.000,00 €	- 860.000 €	Während der Haushaltsberatungen wurden die Kosten der Mehrzweckhalle anhand mittlerweile vorliegender Rechnungen und Kostenkontrolllisten fortgeschrieben. Hieraus ergibt sich, dass anstatt der zur Haushaltsplanaufstellung veranschlagten Mehrkosten in Höhe von 390.000 EUR (vgl. S. 425 Erläuterung zur GE-0000011) nunmehr Mehrkosten von 420.000 EUR entstanden sind (sh. auch Mitteilung in der Bauausschusssitzung am 17.11.2011). Dies resultiert daraus, dass die Schallschutzwand entlang des Friedhofes in Richtung der Bebauung zum Steinweg doch ausgeführt werden muss und somit die eingeplanten Minderkosten hierfür nicht zum tragen kommen.
									- €	- €	
									- €	- €	
Ergebnis:								- 830.000 €	- 30.000,00 €	- 860.000,00 €	

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2012 (Teilergebnisplan)

Produkt-Nr. 012

Produktname:

Bewirtschaftung von Gebäuden u. Grundstücke

Pos.	Gr.	Art.	Objekt	Proj.	Art.	Veränd. 2011	Veränd. 2012	Veränd. 2013	Bemerkungen
409	16	A	542201	01200121	00001350	-150.000 €	75.000,00 €	- 75.000 €	Kürzung des Ansatzes für die Miete des Mehrgenerationenhauses um 50 %
408	13	A	521101	01200121	00002806	-500 €	- 75.000,00 €	- 75.500 €	Der Sanierungsaufwand am Katharinenturm gestaltet sich wesentlich kosten- und zeitintensiver, als dies bei den Voruntersuchungen ersichtlich war. Je nach Witterung können die Arbeiten im Jahr 2011 nicht fertig gestellt werden, sodass diese im Frühjahr 2012 fortgesetzt werden müssen. Die für 2011 überplanmäßig etatisierten Mittel in Höhe von 160.000 EUR können daher nicht komplett ausgegeben werden. Eine Übertragung dieser Mittel ist nicht möglich. Die Bereitstellung der Mittel dient zur Fertigstellung der Maßnahme im Jahr 2012. Die Deckung erfolgt durch Reduzierung des Ansatzes bei den Mietkosten für das Mehrgenerationenhaus.
							- €	- €	
							- €	- €	
							- €	- €	
							- €	- €	
							- €	- €	
Ergebnis:						- 150.500 €	- €	- 150.500,00 €	



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Baubetriebshof

TOP: 1.5

Vorl.Nr.: V/2011/2520

Anlage Nr.: 5

Datum: 31.10.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bausschuss	17.11.2011	öffentlich

Tagesordnung

Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Haushaltsjahr 2012;
Fachbereich 3 - Baubetriebshof

Beschlussvorschlag

Der Bausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR:

Der Spartenwirtschaftsplan für den Baubetriebshof sollte in der vorgelegten Form im Rahmen des gesamten Wirtschaftsplanes der Stadtbetriebe Hennef AöR beschlossen werden.

Begründung

Der Baubetriebshof ist seit dem 01.01.2008 in die Stadtbetriebe Hennef – AöR übergegangen. Der Erfolgs- und Vermögensplan ist daher im Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe Hennef AöR enthalten.

Die Spartenrechnung für den Fachbereich 3 – Baubetriebshof ergibt sich aus dem Entwurf des Wirtschaftsplanes der Stadtbetriebe AöR – 2012 der den Ausschussmitgliedern vorliegt.

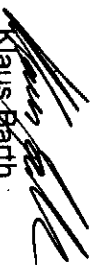
Im städtischen Haushalt sind für den Erfolgsplan die korrespondierenden Aufwendungen des Baubetriebshofes bereits auf die einzelnen Produkte verteilt. Als Verteilschlüssel wird jeweils das Vorjahresergebnis, hier 2010, herangezogen.

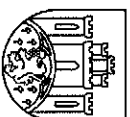
Im Vermögensplan sind für 2012 Kosten in Höhe von 5.840.000 EUR etatisiert. Diese verteilen sich auf:

- 240.000 EUR Erwerb von Fahrzeugen
 - Ersatzbeschaffung für zwei abständige Transporter
 - Ersatzbeschaffung für einen abständigen Unimog

- 50.000 EUR Erwerb von Betriebsausstattung
 - Ersatz Maschinen und Geräte für die jeweiligen Kolonnen
- 20.000 EUR Erwerb von Geschäftsausstattung
 - Büromöbel und Ausstattung im Zusammenhang mit dem Neubau des Baubetriebshofes
- 30.000 EUR Erwerb von EDV Hardware und Anbindung Baubetriebshof an IT Struktur der Stadt Hennef
- 5.500.000 EUR Kauf der Straßenbeleuchtung der Stadt Hennef zum Buchwert

Hennef (Sieg), den 27.10.2011


Klaus Barth
Vorstand



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau **TOP:** 1.6
Vorl.Nr.: V/2011/2501 **Anlage Nr.:** 6
Datum: 28.10.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bausschuss	17.11.2011	öffentlich
Rat	28.11.2011	öffentlich

Tagesordnung

Einbringung des Haushaltsentwurfes für das Haushaltsjahr 2012, Fachbereich Tiefbau

Produktbereich 12 Verkehrsflächen- und anlagen
Produktgruppe 99 Gemeindestraßen
Produkt 265 Öffentliche Verkehrsflächen

Produktbereich 12 Verkehrsflächen- und anlagen
Produktgruppe 100 Straßenreinigung
Produkte 266 Reinigung von Wegen und Plätzen, 267 Winterdienst

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe 108 Öffentliche Gewässer
Produkt 290 Hochwasserschutz

Beschlussvorschlag

I Ergebnisplan (konsumtive Maßnahmen)

1. Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die im Teilergebnisplan (S. 843 bis S. 851) dargestellten und erläuterten Mittelsätze des Produkts 265 –Öffentliche Verkehrsflächen – in den Haushalt 2012 einzustellen.
2. Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die im Teilergebnisplan (S. 873 bis S. 886) dargestellten und erläuterten Mittelsätze der Produkte 266 –Reinigung von Wegen und Plätzen- und 267 -Winterdienst- in den Haushalt 2012 einzustellen.
3. Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die im Teilergebnisplan (S. 889 bis S. 893) dargestellten und erläuterten Mittelsätze des Produkts Hochwasserschutz in den Haushalt 2012 einzustellen.

II Finanzplan (investive Maßnahmen)

1. Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die im Teilfinanzplan (S. 853 bis S. 872) dargestellten und erläuterten Mittelsätze des Produkts 265 –Öffentliche Verkehrsflächen- in den Haushalt 2012 einzustellen.
2. Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die im Teilfinanzplan (S. 895 bis S. 897) dargestellten und erläuterten Mittelsätze des Produkts 290 –Hochwasserschutz- in den Haushalt 2012 einzustellen.

Begründung

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2012 wurde am 10.10.2011 im Rat der Stadt Hennef eingebracht.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2012 umfasst im konsumtiven Bereich grundsätzlich die Aufstellung von Maßnahmen des Unterhaltungsaufwandes des Fachbereichs Tiefbau, aber auch solche Maßnahmen, die keinen investiven Aufwand darstellen (z.B. Kostenbeteiligung Bahnsteigüberdachung S 12 auf Fremdeigentum, aus der Sicht der Stadt). Diese Maßnahmen finden sich auf den Sachkonten des Wirtschaftsplanes der Stadtbetriebe Hennef - AöR - im Fachbereich III 4 wieder, wobei Mittelsätze vergleichbare Maßnahmen auf einem Sachkonto zusammengefasst sein können.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2012 umfasst für den Fachbereich Tiefbau im investiven Bereich jene Maßnahmen, die bereits durch Mittelsätze aus Vorjahren anfinanziert (z.B. Vergabe von Ing.-Leistungen) bzw. bei denen bereits über Verpflichtungsermächtigungen Aufträge erteilt worden sind. Der Entwurf des Haushaltsplanes 2012 enthält auch solche Maßnahmen, die in 2011 aus den verschiedensten Gründen nicht verwirklicht werden konnten und bei denen die Erträge und Aufwendungen in ein späteres Haushaltsjahr verschoben worden sind. Ferner sind jene Maßnahmen im Haushaltsplan 2012 berücksichtigt, für die Landes- oder Bundesmittel gewährt wurden bzw. werden und die daher zeitnah umzusetzen sind.

Der Sitzungsvorlage beigefügt ist eine Änderungsliste, die als Ergebnis einer Besprechung am 12.10.2011 mit dem Fachbereich Abwasseranlagen, dem beauftragten Projektsteuerungsbüro und den Versorgungsträgern rheinag und RWE zu werten ist. Bei der IN-0000022 (Eulenberg allgem.) und der IN-0000047 (HWS-Hennef-Zentralort) ist eine erneute Übertragung von Haushaltsausgabereise in das neue HH.-Jahr nicht mehr möglich.

Da jedem Ausschussmitglied ein Haushaltsentwurf vorliegt, wird auf eine zusätzliche Darstellung der Produktbereiche verzichtet

Hennef (Sieg), den 28.10.2011
In Vertretung


Klaus Berth
Vorstand

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2012 (Teilfinanzplan)

Produkt-Nr. 265

Produktname:

Öffentliche Verkehrsflächen

Seite	Position	Einzel-/ Ausg.	Investitions- nummer	Bestands- konto	Finanz- konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Aenderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
858	25	A	IN-0000028		785200	26501740	60010732	- 4.550.781 €	20.000,00 €	- 4.530.781 €	Das Kanalsanierungsprogramm für die Ortslage Geistingen ist für 2014 vorgesehen. Die Ausbaumaßnahme "St. Michael-Str." ist daher für die Option einer gemeinsamen Ausbaumaßnahme Straße u. Kanal um ein Jahr nach 2014 zu verschieben. Die etatisierten Einzahlungen und Auszahlungen der IN-0000028 verschieben sich jeweils um ein Jahr. Die VE's sind ebenfalls um ein Jahr zu verschieben.
858	25	A	IN-0000029		785200	26501740	60010332	- 4.530.781 €	40.000,00 €	- 4.490.781 €	Das Kanalsanierungsprogramm für die Ortslage Geistingen ist für 2014 vorgesehen. Die Ausbaumaßnahme "Geisting Str." ist daher für die Option einer gemeinsamen Ausbaumaßnahme Straße u. Kanal um ein Jahr nach 2014 zu verschieben. Die etatisierten Einzahlungen und Auszahlungen der IN-0000029 verschieben sich jeweils um ein Jahr. Die VE's sind ebenfalls um ein Jahr zu verschieben.
857	25	A	IN-0000022		785200	26501740	61205401	- 4.490.781 €	- 20.000,00 €	- 4.510.781 €	Mittelansatz für die Erstattung von zuviel gezahlten Vorausleistungen. HAR stehen 2012 nicht mehr zur Verfügung.
896	25	A	IN-000047		785200	29001889	00004761	- 4.510.781 €	- 2.900,00 €	- 4.513.681 €	Mittelansatz für den restlichen Auftrag des Monitoring des Wiesenknopf-Ameisen-bläuling nach d. Durchführung HWS Hennef-Zentralort. HAR stehen 2012 nicht mehr zur Verfügung.
									- €	- €	
									- €	- €	

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2012
(Teilfinanzplan)

Produkt-Nr. 265

Produktname:

Öffentliche Verkehrsflächen

Seite	Position	Einzel- Ansatz	Investitions- nummer	Bestands- konto	Finanz- konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
									- €	- €	
									- €	- €	
									- €	- €	
									- €	- €	
									- €	- €	
									- €	- €	
									- €	- €	
Ergebnis:									- 4.550.781 €	37.100,00 €	- 4.513.681,00 €



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Finanzen, allg.
Vorl.Nr.: Verwaltung, Recht
Datum: V/2011/2516
TOP: 1.7
Anlage Nr.: 7

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bausschuss	17.11.2011	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	22.11.2011	öffentlich

Tagesordnung

Wirtschaftsplan 2012 der Stadtbetriebe Hennef, Fachbereich 1 - Abwasser, mit
Gebührenkalkulation

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR, den
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 Fachbereich 1 - Abwasser sowie die
Gebührenkalkulation in der vorgelegten Form zu beschließen.

Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 748.846,71 € ab.

Die Abwassergebühren werden wie folgt festgesetzt:

bei eingeleitetem Schmutzwasser je qbm 4,28 € (bisher 3,90 €)

Die übrigen Gebühren bleiben unverändert. § 4 der Gebühren- und
Kleineinleiterabgabensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadtbetriebe Hennef vom
19.05.2008 ist entsprechend zu ändern.

Begründung

Für die einzelnen Fachbereiche der Stadtbetriebe werden jeweils gesonderte Spartenrechnungen geführt. Die Stadtbetriebe erstellen einen jährlichen Gesamtabschluss, übergreifend für alle Fachbereiche. Die Spartenpläne werden in den jeweiligen Fachausschüssen beraten.

Der Erfolgsplan der Sparte Abwasseranlagen umfasst alle voraussehbaren Aufwendungen und Erträge des Jahres 2012.

Die einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen sind jeweils erläutert.

Zum Vergleich sind die Planzahlen des Jahres 2011 sowie das tatsächliche Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2010 bei den einzelnen Konten aufgeführt.

Der Erfolgsplan der Sparte Abwasseranlagen schließt nach Verrechnung der internen Kosten und Leistungen mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von **748.846,71 €** ab.

Der Vermögensplan 2012 der Sparte Abwasseranlagen umfasst ein Investitionsvolumen in Höhe von rd. **14,2 Mio. €**. Es handelt sich hierbei um die weitere Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes. Bereits im letzten Jahr wurde darauf hingewiesen, dass in den kommenden Jahren aufgrund verschärfter gesetzlicher Vorschriften Sanierungsmaßnahmen im Altbestand in erheblichem Umfang eingeplant sind. Ebenso sind in 2012 wieder verschiedene Regenklärbecken eingeplant, ebenfalls infolge gesetzlicher Anforderungen.

Hinsichtlich der näheren Ausführungen wird auf die Erläuterungen und Kostenansätze der einzelnen Maßnahmen im Vermögensplan verwiesen.

Im **Finanzplan** 2013-2015 sind die in diesem Zeitraum noch erforderlichen Baumaßnahmen und deren Finanzierung aufgeführt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 748.846,71 € resultiert aus der Auflösung der Kanalschlussbeiträge unter Anrechnung eines Betrages von rd. 1,4 Mio. € bei den kalkulierten Abwassergebühren für 2012.

Mit den Abwassergebühren sollen grundsätzlich die lfd. Betriebskosten (Material und Personalaufwand) sowie die Abschreibungen (Basis: Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kalkulatorische Zinsaufwand finanziert werden.

Der kalkulatorische Zinssatz wird als Gegenwert für das im Stadtbetrieb gebundene Kapital in Form der Abwasseranlagen angesetzt. Dieser Betrag abzüglich der tatsächlich zu zahlenden Zinsen verbleibt im Unternehmen und dient der Substanzstärkung des Betriebes für eine dauerhafte und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung.

In den vergangenen Jahren wurde ein kalkulatorischer Zinssatz von 4 % berechnet. Aufgrund der Zinsentwicklung wurde in dieser Kalkulation eine leichte Steigerung auf 4,5 % eingerechnet. Der kalkulatorische Zins stellt einen Mischzinssatz dar aus den tatsächlich zu zahlenden Zinsen sowie dem langfristigen Kapitalmarktzins. Gesetzlich zulässig ist ein Zinssatz von 6 bis 7 %.

Es erfolgt eine sach- und verursachergerechte Verteilung der im Wirtschaftsplan aufgeführten Kostenarten auf die einzelnen Kostenträger (Schmutzwasser, Niederschlagswasser- öffentlich und private-, Entsorgung der Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben).

Grundlage dieses Kostenverteilungsschlüssels ist die von dem Ingenieurbüro WTE in Zusammenarbeit mit den Stadtbetrieben in 2009 überarbeitete Gebührenkalkulation.

Im Anschluss an die Ermittlung des Kostenverteilungsschlüssels werden die auf die einzelnen o. g. Kostenträger entfallenden Aufwendungen durch die Maßstabseinheiten dividiert, um einen maßstabsbezogenen Gebührensatz zu erhalten. Verteilungsmenge für das Schmutzwasser ist hierbei die Frischwassermenge und für die Niederschlagswassergebühr privat die an den Kanal angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen. Für die Entsorgung der Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben ist Berechnungsgrundlage die tatsächlich aus den Anlagen gezogene Abwassermenge.

Die einzelnen Kostenansätze sowie die verschiedenen Ertragspositionen sind im Wirtschaftsplan erläutert. Die Frischwassermengen wurden entsprechend der weiteren Kanalisierung sowie dem erwarteten Zuzug fortgeschrieben. In den vergangenen Jahren war der Wasserverbrauch der Bevölkerung tendenziell zurückgegangen und deshalb wurde für die Kalkulation von einem durchschnittlichen jährlichen Wasserverbrauch in Höhe von 40 m³ / Einwohner ausgegangen. Im letzten Jahr hat sich dieser Trend nicht fortgesetzt. Es wurde aufgrund der Witterungsverhältnisse mit langen Trockenperioden im Durchschnitt sogar wieder mehr Wasser verbraucht, so dass für 2012 und die Folgejahre optimistisch mit 42 m³ / Person gerechnet wurde.

Für die Fortschreibung der angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen in Bezug auf die Niederschlagswassergebühr ist zu berücksichtigen, dass in den Außenorten verstärkt eine Niederschlagswasserbeseitigung vor Ort auf dem eigenen Grundstück erfolgt.

Bei der Gebührenkalkulation wurden, wie in den vergangenen Jahren, die jährlichen Aufösungen der Kanalschlussbeiträge in Höhe von 2,4 % als Ertragszuschüsse angesetzt und somit quasi dem Gebührenzahler anteilmäßig gutgeschrieben. Diese Vorgehensweise ist zwar nicht explizit vorgeschrieben, wird aber in der Literatur allgemein empfohlen, um eine Doppelbelastung der Bürger zu vermeiden.

Leider muss festgestellt werden, dass aufgrund der ständig steigenden gesetzlichen Anforderungen (Trennklasse / Sanierung / 4. Reinigungsstufe / Regenklärbecken u.s.w.) insbesondere die Betriebskosten stark steigen. Hinzu kommt noch die allgemeine Preiserhöhung, insbesondere bei Energie- und Materialkosten.

Bereits bei der Gebührenkalkulation 2011 war zu sehen, dass die derzeitige Gebühr von 3,90 € pro cbm Frischwasser schon nicht mehr ausreichte, um die einkalkulierten Kosten zu decken. Die Kalkulation für 2011 zeigte bereits eine erforderliche Gebühr von 3,97 € pro cbm. Dennoch wurde die Abwassergebühr für 2011 noch konstant gehalten.

Für 2012 und insbesondere für die Folgejahre ist diese Gebühr leider nicht mehr zu halten.

Unter Zugrundelegung der derzeit bekannten Daten, auch unter Berücksichtigung des Verbrauchsverhaltens der Bürger in Bezug auf den Wasserverbrauch und der angenommenen Zuwanderung wurde eine vorläufige Gebührenberechnung bis 2015 vorgenommen. In diesem Zusammenhang ist berücksichtigt, dass die Investitionen für die Kanalisierung der Außenorte überwiegend getätigt sind und dass künftig keine maßgeblichen Steigerungen des jährlichen Abschreibungsaufwandes mehr erfolgen. Diese Annahme trifft allerdings nur dann zu, wenn nicht weitergehende gesetzliche Anforderungen an die Abwasserbeseitigung gestellt werden, die dann wieder zu zusätzlichen Aufwendungen führen.

Im Gegenzug erfolgt sogar sukzessive eine Verringerung des Zinsaufwandes für den Altdarlehnsbestand aufgrund entsprechender Tilgungen und der konsequenten Ausnutzung der derzeitigen Zinssituation.

Unter diesen Prämissen kann momentan davon ausgegangen werden, dass weitere Anhebungen der Gebühren in den kommenden Jahren voraussichtlich nicht erforderlich werden.

Seitens des Vorstandes wird deshalb vorgeschlagen, die Abwassergebühren für 2012 wie im Beschlussvorschlag dargestellt anzupassen.

Hennef (Sieg), den 02.11.2011

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klaus Barth', written over the printed name.

Klaus Barth
Vorstand

Gebührenberechnung
Abwasserentsorgung für die Stadt Hennef (Sieg)

Kostenart / Erlösart	Kostenträger	Ergebnis 2010	Kosten Ansatz 2011	Kosten 2012 gesamt	Schmutzwasser	Niederschlagswasser	Bewirtschaftung NW öffentlich	Entsorgung NW privat	mobile Entsorgung Fäkalischlamm Dreikammerngruben 172 Kleinkläranl.	Fäkalwasser abflußlose Gruben 36 Gruben
				[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]
1. Umsatzerlöse										
431101 Verwaltungsgebühren				- €	- €	- €			- €	- €
432151 Schmutzwasser (vor 2002-Steueramt)				- €	- €	- €			- €	- €
432152 Schmutzwasser				- €	- €	- €			- €	- €
432153 vorgeklärtes Schmutzwasser				- €	- €	- €			- €	- €
432154 Schmutzwasser/Abschläge				- €	- €	- €			- €	- €
432155 Schmutzwasser/12 Monate				- €	- €	- €			- €	- €
432161 Niederschlagswasser öffentlich				- €	- €	- €			- €	- €
432162 Niederschlagswasser privat				- €	- €	- €			- €	- €
432163 Niederschlagswasser privat/Abschläge				- €	- €	- €			- €	- €
432171 Entsorgung Grundstücksentwässerungsanlagen				- €	- €	- €			- €	- €
524159 Eigenverbrauch	11.972,86 €	12.000,00 €	12.000,00 €	10.784,67 €	1.177,53 €				29,90 €	3,90 €
437151 Erträge a.d. Aufl.v. SoPo f. Kanalanchlussbeitrag				- €	- €	- €			- €	- €
437152 Erträge a.d. Aufl.v. SoPo f. Inv. Zuschüsse Stadt/Krei				- €	- €	- €			- €	- €
438101 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten f. Geb.				- €	- €	- €			- €	- €
442151 Grundstückserlöse				- €	- €	- €			- €	- €
442152 Erträge aus dem Verkauf von Rad-/Wanderkarten				- €	- €	- €			- €	- €
448252 Erträge aus Erstattung von Leistungen an die Stadt	15.492,87 €	18.000,00 €	15.000,00 €	10.129,00 €	4.871,00 €				- €	- €
450151 Erträge a. Erstattung v. Betriebsk. Königswinter	8.658,27 €	12.000,00 €	8.000,00 €	5.402,13 €	2.597,87 €				- €	- €
450152 Erträge aus Erstattung v. Betriebsk. Asbach	205.284,43 €	200.000,00 €	220.000,00 €	190.438,63 €	29.034,33 €				466,24 €	60,60 €
Summe 1. Umsatzerlöse		215.442,86 €	240.000,00 €	231.000,00 €	196.131,99 €	36.588,87 €			456,14 €	64,50 €
2. 471101 aktivierte Eigenleistung										
			180.000,00 €	204.576,83 €	118.506,34 €	86.068,49 €			178,70 €	21,30 €
3. sonstige betriebliche Erträge										
448001 Erträge aus Kostenersatzung vom Bund			- €							
448251 Erträge aus Erstattung v. Betriebsk. Wasserverband	11.156,95 €	16.000,00 €	12.000,00 €	8.103,20 €	3.896,80 €				- €	- €
454101 Erlöse a.d. Veräußerung v. Grundstücken u. Gebäuden			- €							
454201 Erlöse a.d. Abgang d. Anlagevermögens (Buchgewinn)	11.579,78 €		- €							
454401 Anlagenabgänge (Restbuchwert bei Buchgewinn)	1,00 €		- €							
458101 Bußgelder			- €						- €	- €
458102 Mahngebühren	55.052,65 €	18.000,00 €	18.000,00 €	14.531,81 €	3.438,27 €				26,46 €	3,46 €
458103 Zwangsgelder		500,00 €	- €	- €	- €				- €	- €
458201 Säumniszuschläge	227,50 €	500,00 €	200,00 €	161,46 €	38,20 €				0,29 €	0,04 €
458301 Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträge			- €							
458302 Erträge aus Weiterbelastung von Rücklastgebühren			- €							
458101 Erträge aus Zuschreibungen			- €							
458251 Ertr. a.d. Aufl. oder Herabsetzung v. Rückst. sonstige			- €							
458252 Ertr. a.d. Aufl. o. Herabsetzung v. Rückst. Haftpflicht			- €							
458253 Ertr. a.d. Aufl. o. Herabsetzung v. Rückst. Abwasserabg.			- €							
458254 Ertr. a.d. Aufl. o. Herabsetzung v. Rückst. f. Überstd.			- €							
458255 Ertr. a.d. Aufl. o. Herabsetzung v. Rückst. f. Prüfungsk.			- €							
458256 Ertr. a.d. Aufl. o. Herabsetzung v. Rückst. f. n. ausst. ER			- €							
458257 Ertr. a.d. Aufl. o. Herabsetzung v. Rückst. f. Archivier			- €							
458258 Ertr. a.d. Aufl. o. Herabsetzung v. Rückst. f. int. Abschl.			- €							
458451 Erträge aus Herabsetzung der PWB zu Forderungen			- €							
458452 Erträge aus Herabsetzung der EWB zu Forderungen			- €							
459101 sonstige Erträge	7,23 €		- €	- €	- €				- €	- €
459102 Versicherungserträge		5.000,00 €	5.000,00 €	4.036,61 €	965,08 €				7,35 €	0,96 €
459103 periodenfremde Erträge			- €							
459151 Schadenersatz von Dritten	1.398,55 €	1.000,00 €	1.000,00 €	675,27 €	324,73 €				- €	- €
459152 Erstattungen Ersatzvornahme			- €	- €	- €				- €	- €
459154 Mieten und Pachten			- €							
Summe 3. sonstige betriebliche Erträge	78.421,65 €	41.000,00 €	36.200,00 €	27.808,36 €	8.663,09 €				34,11 €	4,96 €
Summe Erträge				471.776,82 €	241.194,78 €	129.844,23 €			644,16 €	84,96 €
A. Materialaufwand										
a) Aufwendungen für RHB und bezogene Waren										
459153 Skontoerträge	2.512,02 €	3.000,00 €	3.000,00 €	2.399,87 €	595,43 €				4,16 €	0,54 €
472101 Bestandsveränderungen f. RHB	1.950,80 €		- €	- €	- €				- €	- €
524102 Heizöl	7.281,70 €	10.000,00 €	10.000,00 €	9.106,61 €	893,77 €				26,21 €	3,42 €
524104 Frischwasser	2.475,98 €	7.000,00 €	8.000,00 €	3.658,98 €	1.340,50 €				3,11 €	0,41 €
524151 Betriebsstoffe	2.251,84 €	4.000,00 €	6.000,00 €	3.171,61 €	814,30 €				12,47 €	1,63 €
524152 Füllmittel/Flockmittel Kläranlagen	152.078,63 €	180.000,00 €	160.000,00 €	146.708,77 €	13.620,26 €				419,30 €	54,88 €
524153 Verbrauchsmaterial Labor	23.143,88 €	28.000,00 €	28.000,00 €	25.496,51 €	2.418,64 €				73,38 €	9,57 €
528151 bezogene Waren			- €	- €	- €				- €	- €
528152 Aufwendungen für RHB			- €	- €	- €				- €	- €
528153 Ersatzbeschaffung Werkstatt UV Baubetriebshof			- €	- €	- €				- €	- €

Gebührenberechnung
Abwasserentsorgung für die Stadt Hennef (Sieg)

Kostenart / Erlösart	Kostenträger	Ergebnis 2010	Kosten Ansatz 2011	Kosten 2012 gesamt	Schmutzwasser	Niederschlagswasser	Bewirtschaftung NW öffentlich	Entsorgung NW privat	mobile Entsorgung Fäkaltschlamm Dreikammergruben 172 Kleinkläranl.	Fäkalwasser abflußlose Gruben 36 Gruben
				[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]
526154 Ersatzbeschaffung Schilderlager UV Baubetriebshof				- €	- €	- €			- €	- €
526155 Ersatzbeschaffung Pflastersteine ect,UV Baubetr.				- €	- €	- €			- €	- €
Summe 4a) Aufwendungen für RHB und bezogene Waren		162.788,82 €	228.000,00 €	204.000,00 €	186.738,82 €	18.881,94 €			160,30 €	69,18 €
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens				- €	- €	- €			- €	- €
472151 Bestandsveränderungen für Grundstücke				- €	- €	- €			- €	- €
472152 Veränderungen Rückstellung Erschließungskosten div				- €	- €	- €			- €	- €
472153 Veränderungen Rückstellung Wohnfolgekosten				- €	- €	- €			- €	- €
Summe 4b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens				- €	- €	- €			- €	- €
c) Aufwendungen bezogene Leistungen										
521151 Baul. Unterhaltung d. Gebäude, Bauwerke u. Aussenanl.		125.361,02 €	190.000,00 €	145.000,00 €	127.704,24 €	16.920,86 €			331,65 €	43,25 €
522151 Reparatur der Kanalanlagen		404.786,31 €	380.000,00 €	500.000,00 €	337.633,33 €	162.366,67 €			- €	- €
522152 Unterh. u. Reinigung v. Kanälen, Pumpwerken, Sonderbauwerken u.		381.152,89 €	390.000,00 €	714.000,00 €	482.140,40 €	231.859,61 €			- €	- €
522153 Kanaluntersuchung (Folgeuntersuchung)		18.019,73 €	180.000,00 €	- €	- €	- €			- €	- €
522154 Reparatur, Unterhaltung u. Reinigung v. Kläranlagen u. Aussenanl.		210.298,76 €	390.000,00 €	410.500,00 €	373.826,37 €	35.467,59 €			1.075,76 €	140,28 €
522155 Unterhaltung der Kläranlagen		155.150,54 €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
524103 Strom		426.838,01 €	370.000,00 €	470.000,00 €	392.463,66 €	76.591,49 €			636,94 €	109,01 €
524107 Bewirtschaftung ffd. der Gebäude und Bauwerke		3.657,83 €	5.000,00 €	6.000,00 €	4.663,31 €	431,68 €			13,10 €	1,71 €
524154 Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, Winterdienst		1.735,80 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.278,66 €	216,94 €			8,56 €	0,85 €
524155 Klärschlammentsorgung		97.459,64 €	155.000,00 €	155.000,00 €	141.162,47 €	13.368,37 €			406,19 €	52,97 €
524156 Klärschlammfonds		- €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
524157 Rechengutabfuhr		13.475,44 €	16.000,00 €	16.000,00 €	16.146,57 €	1.803,19 €			44,44 €	5,79 €
524158 Hauskosten		- €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
526151 Schutzkleidung u. persönl. Ausstattungsgegenstände		7.693,99 €	10.000,00 €	8.000,00 €	5.699,67 €	2.296,68 €			3,31 €	0,43 €
529051 Betriebskostenanl. Kläranlage St. Augustin u. Sammler		18.314,71 €	18.000,00 €	20.000,00 €	17.742,43 €	2.204,26 €			47,17 €	6,16 €
529052 Betriebskostenanl. Kläranlage Eltorf u. Sammler		70.100,00 €	60.000,00 €	80.000,00 €	69.928,20 €	10.782,96 €			167,07 €	21,79 €
529053 Kosten Ersatzvornahme		- €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
529054 Fremdleistungen		4.801,46 €	100,00 €	100,00 €	70,66 €	29,31 €			0,03 €	0,00 €
531151 Abwasserabgabe		248.350,00 €	250.000,00 €	260.000,00 €	208.174,81 €	41.330,09 €			438,17 €	67,14 €
542953 Ingenieurleistungen		197.152,09 €	50.000,00 €	60.000,00 €	35.096,83 €	14.926,90 €			14,40 €	1,88 €
542954 Ableskosten Rheing		24.852,56 €	25.000,00 €	26.000,00 €	20.183,07 €	4.776,38 €			38,76 €	4,79 €
542955 Druck- und Versandkosten Gebührenabrechnung		2.436,88 €	5.000,00 €	2.600,00 €	2.018,31 €	477,64 €			3,68 €	0,44 €
542956 Untersuchungskosten für Befreiungsanträge diverser		- €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
542957 Umzugskosten		- €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
542958 Entsorgung Hauskläranlagen		17.183,32 €	12.000,00 €	10.000,00 €	- €	- €			4.340,32 €	5.659,64 €
542959 Indirekteinleit.-Überprüfung		1.309,00 €	30.000,00 €	60.000,00 €	40.516,00 €	19.484,00 €			- €	- €
542960 Wartung-/Reparaturkosten für Hard- und Software		98.403,73 €	140.000,00 €	136.000,00 €	91.836,27 €	44.163,73 €			- €	- €
542961 Kostenbeiträge für Veranstaltungen, Messen etc.		- €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
542962 Werbekosten		- €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
542963 Akquisitionskosten		- €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
545251 Buchführungskosten (Kosten für die Erstellung der		7.497,96 €	7.400,00 €	8.672,00 €	7.001,10 €	1.666,48 €			12,76 €	1,56 €
Zwischensumme 4c) Aufwendungen bezogene Leistungen		2.349.831,19 €	2.696.600,00 €	3.070.272,00 €	2.376.234,64 €	691.162,82 €			7.777,38 €	6.107,66 €
Summe 4) Massentransport				3.276.272,00 €	2.561.962,64 €	699.824,76 €			8.307,60 €	6.177,00 €
d) Aufwendungen für Personalgewinnung										
e) Löhne und Gehälter										
501101 Beamtenbezüge		15.432,06 €	- €	48.363,97 €	36.321,01 €	11.906,88 €			40,77 €	5,32 €
501101,1 Beamtenbezüge mobile Entsorgung (50%)		- €	- €	7.716,03 €	- €	- €			3.340,00 €	4.367,03 €
501201 tarifliche Beschäftigte		1.451.667,77 €	- €	1.516.923,82 €	1.191.724,80 €	323.092,12 €			1.063,60 €	243,01 €
501201,1 tarifliche Beschäftigte mobile Entsorgung (50%)		- €	- €	10.276,48 €	- €	- €			4.460,89 €	5.816,59 €
501901 sonstige Beschäftigte		- €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
448001 Erträge aus Kostenerstattung Bund (ARGE)		4.502,32 €	- €	15.600,00 €	12.177,10 €	3.301,37 €			19,04 €	2,48 €
Summe 5) Löhne und Gehälter		1.462.567,61 €	1.623.260,00 €	1.667.778,00 €	1.216.888,70 €	331.697,82 €			9.684,33 €	16.426,44 €
b) soziale Abgaben und Altersversorgung										
502101 Beiträge zu Versorgungskassen Beamte		118,18 €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
502201 Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigt		119.406,81 €	- €	118.359,00 €	93.132,81 €	25.069,96 €			147,05 €	19,16 €
502901 Beiträge zu Versorgungskassen sonstige Beschäftigt		- €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
503201 SV tariflich Beschäftigte		279.839,16 €	- €	302.387,00 €	237.874,34 €	64.088,79 €			374,98 €	48,90 €
503901 SV sonstige Beschäftigte		- €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
504101 Beihilfen		2.455,67 €	- €	3.261,00 €	2.448,99 €	808,90 €			2,75 €	0,36 €
504102 Unterstützungsleistungen		- €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
505101 Zuführung zu Pensionsrückstellung für Beamte		8.813,00 €	- €	11.317,00 €	8.498,99 €	2.807,23 €			9,54 €	1,24 €
506101 Zuführungen Beihilferückstellung für Beschäftigte		3.862,50 €	- €	5.066,00 €	3.971,31 €	1.076,67 €			6,21 €	0,81 €

Gebührenberechnung
Abwasserentsorgung für die Stadt Hennef (Sieg)

Kostenart / Erlösart	Kostenträger	Ergebnis 2010	Kosten Ansatz 2011	Kosten 2012 gesamt	Schmutzwasser	Niederschlagswasser	Bewirtschaftung NW öffentlich	Entsorgung NW privat	mobile Entsorgung Fäkaltschlamm Dreikammerngruben 172 Kleinkläranl.	Fäkalwasser abfluslose Gruben 36 Gruben
				[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]
508101 Urauberückstellung für Beschäftigte		1.536,67 €		17.262,00 €	13.581,36 €	3.676,66 €			21,21 €	2,77 €
508201 Überstundenrückstellung für Beschäftigte				9.842,00 €	7.732,07 €	2.099,26 €			12,09 €	1,58 €
508203 Rückstellung für Altersteilzeit		33.713,63 €		26.346,00 €	20.697,93 €	5.611,48 €			32,97 €	4,22 €
510000 Versorgungsaufwendungen		20.956,49 €		23.405,00 €	18.387,43 €	4.965,07 €			26,76 €	3,76 €
515101 Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgung				- €	- €	- €			- €	- €
Summe b) soziale Abgaben und Altersversorgung		470.704,13 €	521.771,00 €	517.244,00 €	406.306,22 €	110.271,82 €			634,99 €	82,90 €
8. Summe Aufwendungen für Personalgestaltung				2.086.013,00 €	1.622.173,83 €	441.956,85 €			10.026,18 €	10.511,28 €
9. Abschreibungen										
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände der AV und Sachanlagen										
571101 Abschreibungen auf Sachanlagen		5.364.972,81 €	5.504.000,00 €	5.625.000,00 €	3.130.710,39 €	2.490.695,08 €			3.179,88 €	414,65 €
571111 außerplanmäßige Abschreibungen Anlagevermögen				- €	- €	- €			- €	- €
Summe 8a) immaterielle Vermögensgegenstände der AV und Sachanlagen				5.625.000,00 €	3.130.710,39 €	2.490.695,08 €			3.179,88 €	414,65 €
b) 573101 auf Vermögensgegenstände des UV				- €	- €	- €			- €	- €
Summe 8. Abschreibungen				5.625.000,00 €	3.130.710,39 €	2.490.695,08 €			3.179,88 €	414,65 €
7. sonstige betriebliche Aufwendungen										
472154 Nebenkosten Verkauf				- €	- €	- €			- €	- €
522101 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens				- €	- €	- €			- €	- €
522102 Unterhaltung Wartehallen				- €	- €	- €			- €	- €
522103 Unterhaltung Sinkkästen				- €	- €	- €			- €	- €
522104 Unterhaltung Verkehrsicherungsanlagen				- €	- €	- €			- €	- €
522105 Unterhaltung Strassenbeleuchtung				- €	- €	- €			- €	- €
522106 Unterhaltung der Wirtschaftswege				- €	- €	- €			- €	- €
522107 Brückenunterhaltung				- €	- €	- €			- €	- €
522108 Zweitbefestigung von Wald- und Wirtschaftswegen				- €	- €	- €			- €	- €
522109 laufende Unterhaltung von Strassen und Wegen (U)				- €	- €	- €			- €	- €
525101 Unterhaltung ffd. von Fahrzeugen		25.999,31 €	25.000,00 €	26.000,00 €	20.390,00 €	5.674,35 €			31,64 €	4,11 €
525501 Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens		585,57 €	2.000,00 €	2.000,00 €	1.617,89 €	378,74 €			2,98 €	0,39 €
525551 Ersatzbeschaffung Werkstatt AV Baubetriebshof				- €	- €	- €			- €	- €
525552 Ersatzbeschaffung Schilderlager AV Baubetriebshof				- €	- €	- €			- €	- €
526152 Fahrt- und Fortbildungskosten		13.274,38 €	12.000,00 €	13.000,00 €	10.496,20 €	2.483,20 €			19,11 €	2,49 €
526153 Betriebliches Vorschlagswesen			- €	1.000,00 €	807,32 €	191,02 €			1,47 €	0,19 €
540151 periodenfremde Aufwendungen				- €	- €	- €			- €	- €
540152 Korrektur Auflösung Ertragszuschüsse				- €	- €	- €			- €	- €
540153 sonstige ordentliche Aufwendungen		5.820,84 €	2.000,00 €	2.000,00 €	1.350,53 €	649,47 €			- €	- €
540154 interne Jahresabschlusskosten				- €	- €	- €			- €	- €
540155 Zuführung zu Rückstellung für Gebührenvergütung				- €	- €	- €			- €	- €
541151 Fahrtkosten, die nicht im Rahmen von Fortbildungsk		4.141,37 €	8.000,00 €	8.000,00 €	4.326,32 €	1.671,24 €			3,05 €	0,40 €
541201 besondere Aufwendungen für Beschäftigte		5.164,45 €	10.400,00 €	5.164,00 €	4.169,02 €	986,40 €			7,59 €	0,99 €
542251 Miete Fremdgeräte		427,50 €	400,00 €	8.000,00 €	4.036,61 €	955,08 €			7,35 €	0,96 €
542252 Mietnebenkosten				- €	- €	- €			- €	- €
542253 Miete				- €	- €	- €			- €	- €
542902 Mitgliedsbeiträge		1.547,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	1.614,65 €	382,03 €			2,94 €	0,38 €
542951 Rechts- und Beratungskosten		11.902,63 €	8.000,00 €	6.000,00 €	4.843,94 €	1.146,09 €			8,82 €	1,15 €
542952 Abschluss- und Prüfungskosten				- €	- €	- €			- €	- €
542964 Fremdarbeiten			500,00 €	2.000,00 €	1.821,32 €	172,76 €			5,24 €	0,68 €
543103 Rücklastgebühren				- €	- €	- €			- €	- €
543104 Archivierungskosten				- €	- €	- €			- €	- €
543151 Bürobedarf		7.259,25 €	4.000,00 €	7.300,00 €	5.893,46 €	1.394,41 €			10,73 €	1,40 €
543162 Bücher, Zeitschriften		2.754,55 €	3.000,00 €	3.000,00 €	2.421,97 €	573,06 €			4,41 €	0,58 €
543153 Porto		14.308,90 €	14.200,00 €	14.200,00 €	11.463,99 €	2.712,42 €			20,88 €	2,72 €
543154 Telefon		53.186,34 €	55.000,00 €	60.000,00 €	42.276,81 €	17.702,06 €			19,89 €	2,65 €
543155 Öffentlichkeitsarbeit		137,33 €	- €	500,00 €	403,64 €	95,81 €			0,74 €	0,10 €
543156 Aufwendungen IT				- €	- €	- €			- €	- €
543157 Nebenkosten des Geldverkehrs		5.888,70 €	5.500,00 €	8.000,00 €	4.843,94 €	1.146,09 €			8,82 €	1,15 €
544101 Versicherungen		45.807,19 €	45.000,00 €	47.000,00 €	39.068,23 €	7.839,51 €			81,61 €	10,64 €
544153 Kfz-Versicherungen		5.770,98 €	4.000,00 €	8.000,00 €	5.273,85 €	1.716,18 €			9,70 €	1,27 €
544154 Kfz-Versicherungsschäden				- €	- €	- €			- €	- €
544155 Haftpflichtschäden		4.276,56 €	1.000,00 €	5.000,00 €	3.376,33 €	1.623,67 €			- €	- €
544156 Schadensersatz an Dritte				- €	- €	- €			- €	- €
545252 Aufwendungen IT (Erstattung an die Stadt) im Rahmen		120.435,00 €	124.912,00 €	126.182,00 €	101.889,82 €	24.102,68 €			185,51 €	24,19 €
545253 Erstattung für Aufwendungen von Dritten an Gemeinde		14.889,24 €	15.000,00 €	15.000,00 €	12.109,84 €	2.865,23 €			22,06 €	2,88 €
547151 Anlageabgänge (Restbuchwert bei Buchverlust)				- €	- €	- €			- €	- €
547152 außerplanmäßige Verluste aus Anlageabgängen				- €	- €	- €			- €	- €
547153 Erlöse a.d.Abgang d.Anlagevermögens (Buchverlust)				- €	- €	- €			- €	- €
547351 Einstellungen in die EWB zu Forderungen				- €	- €	- €			- €	- €
547352 Einstellungen in die FWB zu Forderungen				- €	- €	- €			- €	- €

Gebührenberechnung
Abwasserentsorgung für die Stadt Hannef (Sieg)

Kostenart / Erlösart	Kostenträger	Ergebnis 2010	Kosten Ansatz 2011	Kosten 2012 gesamt	Schmutzwasser	Niederschlagswasser	Bewirtschaftung NW öffentlich	Entsorgung NW privat	mobile Entsorgung Fäkaltschlamm Dreikammergruben 172 Kleinkläranl.	Entsorgung Fäkalwasser abflußlose Gruben 36 Gruben
				[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]
547353 Forderungsverluste		-	-	- €	- €	- €			- €	- €
549101 allg. Verfügungsmittel		110,07 €	500,00 €	500,00 €	403,86 €	95,51 €			0,74 €	0,10 €
900012 Kostenunterdeckung Nachkalkulation				- €	- €	- €			- €	- €
Summe 7. sonstige betriebliche Aufwendungen		343.477,99 €	398.412,00 €	368.368,00 €	265.076,19 €	78.466,68 €			484,97 €	99,91 €
Summe aller Aufwendungen				11.646.131,00 €	7.808.723,12 €	3.908.974,18 €			22.371,89 €	17.162,22 €
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge										
461251 Zinserträge Kassenkredit an Kommunen				- €	- €	- €			- €	- €
461702 Zinserträge von Kreditinstituten kurzfristig				- €	- €	- €			- €	- €
461704 Erträge von Kreditinstituten (Zinsmanagement)				- €	- €	- €			- €	- €
461751 Stundungs- u.Aussetzungszinsen Beiträge	180,00 €	1.000,00 €	200,00 €	124,02 €	76,71 €				0,24 €	0,03 €
461752 Stundungs- u.Aussetzungszinsen Gebühren	137,50 €	100,00 €	100,00 €	62,01 €	37,85 €				0,12 €	0,02 €
461753 Verzugszinsen	3.236,00 €	5.000,00 €	3.600,00 €	2.170,36 €	1.324,92 €				4,18 €	0,54 €
461754 Zinsen Pleistalsammler Königswinter		5.000,00 €		- €	- €				- €	- €
461755 Zinsen allgemein				- €	- €	- €			- €	- €
Summe 8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.553,50 €	11.100,00 €	3.900,00 €	2.366,39 €	1.436,48 €			4,54 €	0,59 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen										
551701 Zinsaufwendungen (privatrechtl. Kreditinstitute) I	875.589,45 €	962.504,00 €	954.618,88 €	478.652,62 €	475.682,06 €				281,43 €	32,79 €
551702 Zinsaufwendungen (privatrechtl. Kreditinstitute)	1.719.218,52 €	1.589.084,00 €	1.603.052,42 €	863.781,75 €	798.793,41 €				422,21 €	85,06 €
551703 Zinsaufwendungen für Kassenkredite	6.930,70 €	100.000,00 €	150.000,00 €	92.974,70 €	56.623,29 €				178,71 €	23,30 €
551704 Aufwendungen für Zinsmanagement			- €	- €	- €				- €	- €
551751 Zinsaufwendungen allgemein	15.407,99 €	- €	15.000,00 €	9.301,54 €	5.678,22 €				17,90 €	2,33 €
kalkulatorische Verzinsung			639.628,70 €	270.072,21 €	268.396,12 €				141,86 €	16,50 €
Summe 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.617.144,66 €	2.651.588,00 €	2.869.689,30 €	1.654.784,32 €	1.308.572,19 €				1.012,10 €	131,90 €
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit				14.338.354,18 €	8.911.984,77 €	6.363.060,84 €			22.629,34 €	17.204,36 €
11. außerordentliches Ergebnis										
a) außerordentliches Ergebnis										
491101 außerordentlich Erträge										
491151 außerordentl. Erträge a. Grundstückseinlagen Stadt										
Summe 11a) außerordentliches Erträge										
b) 591101 außerordentliche Aufwendungen										
Summe 11. außerordentliches Ergebnis										
12. sonstige Steuern										
544151 Grundsteuer		-	500,00 €	500,00 €	403,86 €	95,51 €			0,74 €	0,10 €
544152 Kfz-Steuer	1.426,34 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.176,35 €	321,60 €				1,82 €	0,24 €
Summe 12. sonstige Steuern	1.426,34 €	2.000,00 €	2.000,00 €	1.580,21 €	417,10 €				2,56 €	0,34 €
13. Jahresgewinn/Verlust nach Steuern				14.338.354,18 €	8.913.834,79 €	6.363.477,94 €			22.631,90 €	17.204,70 €
14. Internes Ergebnis										
a) interne Leistungen										
901000 Interne Leistungen				- €	- €	- €			- €	- €
901010 Interne Leistungen - Fachbereich 1				- €	- €	- €			- €	- €
901020 Interne Leistungen - Fachbereich 2				- €	- €	- €			- €	- €
901030 Interne Leistungen - Fachbereich 3				399,06 €	322,90 €	76,40 €			0,69 €	0,08 €
901040 Interne Leistungen - Fachbereich 4	24.906,19 €	24.000,00 €	54.150,00 €	36.665,89 €	17.564,31 €				- €	- €
901050 Interne Leistungen - Fachbereich 9			- €	- €	- €				- €	- €
Summe 13a) interne Leistungen	24.906,19 €	24.000,00 €	54.150,00 €	36.988,79 €	17.641,71 €				0,69 €	0,08 €
b) interne Kosten										
902000 Interne Kosten				- €	- €	- €			- €	- €
902010 Interne Kosten - Fachbereich 1				- €	- €	- €			- €	- €
902020 Interne Kosten - Fachbereich 2				- €	- €	- €			- €	- €
902030 Interne Kosten - Fachbereich 3	1.000,77 €	10.300,00 €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
902040 Interne Kosten - Fachbereich 4			- €	- €	- €	- €			- €	- €

Gebührenberechnung
Abwasserentsorgung für die Stadt Hennef (Sieg)

Kostenart / Erlösart	Kostenträger	Ergebnis 2010	Kosten Ansatz 2011	Kosten 2012 gesamt	Schmutzwasser	Niederschlagswasser	Bewirtschaftung NW öffentlich	Entsorgung NW privat	mobile Entsorgung Fäkalschlamm Dreikammergruben 172 Kleinkläranl.	Entsorgung Fäkalwasser abflußlose Gruben 36 Gruben
902050 Interne Kosten - Fachbereich 9		- 338.807,15 €	- 371.308,00 €	- 379.732,40 €	- 306.866,87 €	- 72.834,66 €	-	-	- 588,27 €	- 72,80 €
Summe (140) Interne Kosten		- 338.807,15 €	- 371.308,00 €	- 379.732,40 €	- 306.866,87 €	- 72.834,66 €	-	-	- 588,27 €	- 72,80 €
zur Verteilung auf die Kostenträger verbleibender Aufwand (Gebührenbedarf)				- 14.662.036,62 €	- 8.183.212,86 €	- 5.438.351,60 €	- 2.103.011,84 €	- 3.335.339,75 €	- 23.190,17 €	- 17.282,01 €
Nachkalkulation 2009 Kostenüber- und unterdeckung(-) privat SW/RW (1/1 Anteil 2012)				- 290.800,00 €	- 236.900,00 €			- 65.250,00 €	- 7.800,00 €	- 2.400,00 €
Nachkalkulation 2010 Kostenüber- und unterdeckung(-) privat SW/RW (1/2 Anteil 2012)				3.650,00 €					3.650,00 €	- €
verbleibender Aufwand unter Berücksichtigung der Nachkalkulation				- 14.949.186,62 €	- 9.420.112,86 €		- 2.103.011,84 €	- 3.400.589,75 €	- 11.640,17 €	- 13.632,01 €
Verteilungsmaßstäbe:										
Trinkwasserverbrauch					1.951,158 m³					
Fäkalschlammanteil aus Dreikammergruben									352 m³	
Fäkalwasseranfall aus abflußlosen Gruben										450,0 m³
einleitende Flächen privater Grundstücke								2.612.113 m²		
einleitende öffentliche Flächen						1.647.000 m²				
Baukostenauflösung öffentl. Flächen				177.600,00 €			177.600,00 €			
Straßenentwässerungsgebühr öffentlich							-1.925.411,84			
kostendeckende Gebühr ohne Anrechnung der Beitragsauflösung					4,83 €			1,30 €	33,07 €	30,14 €
Anrechenbare Beitragsauflösung				1.481.624,26 €	1.072.201,17 €			389.423,09 €		
Kostendeckende Gebühr [€ / Verteilungsmaßstab] unter Anrechnung der vollen Beitragsauflösung					- €			- €		
Gebühreneinnahme bei kostendeckender Gebühr unter Anrechnung der vollen Beitragsauflösung				11.378.348,15 €	8.347.911,70 €			3.011.166,06 €	12.566,40 €	6.701,40 €

Fachbereich 1 Abwasser



Erfolgsplan 2012 - Fachbereich Abwasser

	Ergebnis 2010	Plan 2011	Plan 2012
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	14.184.801	13.983.231	15.021.436
2. aktivierte Eigenleistung	172.660	110.000	204.577
3. sonstige betriebliche Erträge	431.716	91.991	118.019
Summe Erträge	14.789.177	14.185.222	15.344.031
4. Materialaufwand	-2.728.600	-2.912.600	-3.276.272
a) Aufwendungen für RHB und bez. Waren	-182.769	-226.000	-206.000
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens			
c) Aufwendungen für bez. Leistungen	-2.545.831	-2.686.600	-3.070.272
5. Aufwendungen für Personalstellung	-1.933.302	-2.045.061	-2.085.013
a) Löhne und Gehälter		-1.523.280	-1.567.779
b) soziale Abgaben und Aufw. f. Altersversorgung/Unterstützung		-521.771	-517.234
6. Abschreibungen	-5.364.973	-5.504.000	-5.825.000
a) auf immat. Vermögensgegenständen des AV und Sachanlagen	-5.364.973	-5.504.000	-5.825.000
b) auf Vermögensgegenstände des UV			
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-632.117	-338.412	-362.846
Summe aller Aufwendungen	-10.658.992	-10.800.063	-11.549.131
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.554	11.100	3.800
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.617.164	-2.651.588	-2.722.671
10. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.516.575	744.671	1.076.029
11. außerordentliches Ergebnis	6.351		
a) außerordentliche Erträge	6.351		
b) außerordentliche Aufwendungen			
12. Sonstige Steuern	-1.426	-2.000	-2.000
13. Jahresgewinn/Jahresverlust(-)	1.521.501	742.671	1.074.029
14. Internes Ergebnis	-314.902	-357.608	-325.182
a) Interne Leistungen	24.906	24.000	54.550
b) Interne Kosten	-339.808	-381.608	-379.732
15. Jahresgewinn/Jahresverlust(-) einschl. internes Ergebnis	1.206.599	385.062	748.847

 Stadtbetriebe Hennef Anstalt öffentlichen Rechts Der Vorstand				
Erfolgsplan 2012 - Fachbereich Abwasser				
- In Euro -	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Erläuterungen
Pos. 1 - Umsatzerlöse				
431101 Verwaltungsgebühren				
Schmutzwasser	7.553.162	7.212.929	8.350.956,24	Ansatz aufgrund zu erwartender Verbrauchsmengen und ermittelter kostendeckender Gebühr
432161 Niederschlagswasser öffentlich	1.738.618	1.786.008	1.748.618	Erstattung des städtischen Haushaltes für die Oberflächenentwässerung von öffentlichen Straßen- und Wegeflächen
432162 Niederschlagswasser privat	3.008.861	3.000.640	3.018.861	Ansatz auf Basis der veranschlagten qm
432171 Entsorgung Grundstücksentwässerungsanlagen	25.838	28.514	25.000	Aufgrund der fortschreitenden Kanalisierung ist die Anzahl der Hauskläranlagen rückläufig.
524159 Eigenverbrauch	-11.973	-12.000	-12.000	Dieser Ansatz beinhaltet hauptsächlich den Verbrauch von Schmutz- und Niederschlagswasser im Bereich der Kläranlagen
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.642.880	1.737.140	1.647.000	Bei der veranschlagten Auflösung der Ertragszuschüsse erfolgt eine Differenzierung zwischen der Auflösung der privaten Kanalanschlussbeiträge sowie den städtischen Baukostenzuschüssen für Straßenentwässerung. In beiden Fällen erfolgt jedoch eine jährliche Auflösung in Höhe von 2,4%
448252 Erträge aus Erstattung von Leistungen an die Stadt	15.493	18.000	15.000	Diese Einnahmeposition beinhaltet die Kostenerstattung für die Wartung der städtischen Hauskläranlagen in Kindergärten und Übergangsheimen durch Mitarbeiter des Bereichs Abwasser.
450151 Erträge aus Erstattung von Betriebskosten Königswinter	6.658	12.000	8.000	Die Stadt Königswinter ist aufgrund der bestehenden Verwaltungsvereinbarung zur Erstattung der anteiligen Betriebskosten für die Unterhaltung des Pleistalsammlers verpflichtet.
450152 Erträge aus Erstattung von Betriebskosten Asbach	205.264	200.000	220.000	Die Verbandsgemeinde Asbach ist aufgrund der Verwaltungsvereinbarung verpflichtet, 7,7 % der lfd. Betriebskosten der Kläranlage Hennef ohne Abschreibung und Verzinsung sowie 50 % der Betriebskosten des Hanftalsammlers jährlich zu erstatten. Reduzierung des Prozentsatzes von 12% auf 7,7% aufgrund der Kapazitätserweiterung.
Summe Umsatzerlöse	14.184.801	13.983.231	15.021.436	
Pos. 2 - aktivierte Eigenleistung				
	172.660	110.000	204.577	Es handelt sich hierbei um die Personalkosten der eigenen Mitarbeiter, welche unmittelbar im Zusammenhang mit der Erstellung der einzelnen Baumaßnahmen stehen. Diese Aufwendungen gehören zu den aktivierungsfähigen Kosten.
Pos. 3 - sonstige betriebliche Erträge				
448251 Erträge aus Erstattung v. Betriebsk. Wasserverband	11.157	16.000	12.000	Bei dieser Position sind die vom Wasserverband Rhein-Sieg für die Mitbenutzung des Hochwasserpumpwerkes in Stoßdorf zu zahlenden Kosten veranschlagt.
454201 Erlöse a.d.Veräußerung von Vermögensgegenst. > 410 €	11.580			
454401 Anlagenabgänge (Restbuchwert bei Buchgewinn)	-1			
456102 Mahngebühren	55.053	18.000	18.000	Es handelt sich um Gebühren, die beim Einzug der Kanalbenutzungsgebühren von säumigen Zahlern entstehen.
456103 Zwangsgelder				
456201 Säumniszuschläge	228	500	200	Es handelt sich um Gebühren, die beim Einzug der Kanalbenutzungsgebühren von säumigen Zahlern entstehen.
456302 Erträge aus Weiterbelastung von Rücklastgebühren				
458251 Ertr.a.d.Aufl.oder Herabsetzung v.Rückst.sonstige	46.041	44.928	75.885	
458253 Ertr.a.d.Aufl.o.Herabsetzung v.Rückst.Abwasserabg.	116.324			
458254 Ertr.a.d.Aufl.o.Herabsetzung v.Rückst.f.Überstd.		6.063	5.934	
458452 Erträge aus Herabsetzung der EWB zu Forderungen	187.494			
459101 sonstige Erträge	7	500		Bei dieser Position handelt es sich um Erträge, welche nicht den vorstehenden Einnahmepositionen zugeordnet werden können

- in Euro -	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Erläuterungen
459102 Versicherungserträge		5.000	5.000	Bei dieser Position sind Erstattungen von Versicherungsleistungen für Schäden, welche dem Bereich Abwasser entstanden sind, veranschlagt.
459103 periodenfremde Erträge	2.435			
459151 Schadenersatz von Dritten	1.399	1.000	1.000	Sofern ein Dritter Schäden an städtischen Abwasseranlagen verursacht, ist er hierfür ersatzpflichtig.
Summe sonstige betriebliche Erträge	431.716	91.991	118.019	
Summe Erträge	14.789.177	14.185.222	15.344.031	
Pos. 4 - Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-/Hilfs-/Betriebsstoffe (RHB) und bezogene Waren				
459153 Skontoerträge	2.512	3.000	3.000	
472101 Bestandsveränderungen f. RHB	1.951			
524102 Heizöl	-7.282	-10.000	-10.000	
524101 Frischwasser	-2.476	-7.000	-5.000	
524151 Betriebsstoffe	-2.252	-4.000	-6.000	
524152 Fällmittel/Flockmittel Kläranlagen	-152.079	-180.000	-160.000	
524153 Verbrauchsmaterial Labor	-23.144	-28.000	-28.000	
Summe Pos. 4a)	-182.769	-226.000	-206.000	
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens				
c) Aufwendungen bezogene Leistungen				
Instandhaltung und Reparatur	-1.304.769	-1.530.000	-1.769.500	Reparaturen an Kanalanlagen, Geräten, Gewährleistungsuntersuchungen, Unterhaltung Kläranlage, Bauwerke, Reinigung der Abwasseranlagen, Maßnahmen Dichtheitsprüfung, Drosselkalibrierung
524103 Strom	-426.638	-370.000	-470.000	Es handelt sich hierbei um die Kosten für den Stromverbrauch der Pumpstationen, Sonderbauwerke und Kläranlagen. Kostensteigerung durch Mehrverbrauch, wegen zusätzlicher Anlagen
524107 laufende Bewirtschaftung der Gebäude und Bauwerke	-3.658	-5.000	-5.000	
524154 Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, Winterdienst	-1.736	-2.500	-2.500	
524155 Klärschlamm Entsorgung	-97.460	-155.000	-155.000	Es handelt sich hierbei um die Kosten der Klärschlamm beseitigung von den Kläranlagen einschließlich der erforderlichen Untersuchungskosten. Kostensteigerung aufgrund der Kapazitätserweiterung.
524157 Rechengutabfuhr	-13.475	-16.000	-18.000	Dieser Ansatz beinhaltet die Kosten für die Containerstellung und den Abtransport sowie die Deponiekosten für das Rechengut.
526151 Schutzkleidung und persönliche Ausrüstungsgegenstände	-7.694	-10.000	-8.000	
529051 Betriebskostenanteile Kläranlage St. Augustin u. Sammler	-18.315	-18.000	-20.000	Aufgrund der bestehenden Vereinbarung mit der Stadt Sankt Augustin sind anteilige Betriebskosten zu zahlen. Der Ansatz wird aufgrund der Mitteilungen der Stadt Sankt Augustin veranschlagt.
529052 Betriebskostenanteile Kläranlage Eitorf und Sammler	-70.100	-60.000	-80.000	Es handelt sich um die an die Gemeinde Eitorf zu zahlenden Betriebskostenanteile für den Anschluss der Ortslagen Bülgenuel und Süchterscheid/Mittelscheid/Niederscheid an die Kläranlage Eitorf. Der Ansatz beruht auf Angaben der Gemeinde Eitorf.
529054 Fremdleistungen	-4.801	-100	-100	
531151 Abwasserabgabe	-248.350	-250.000	-250.000	Bei dieser Position sind die gesamten Aufwendungen für die Abwasserabgabe aller städtischen Einleitungsstellen veranschlagt.
542953 Ingenieurleistungen	-197.152	-50.000	-50.000	Kostensenkung durch Einstellung eines Ingenieurs
542954 Ablesekosten Rhenag	-24.853	-25.000	-25.000	Für die Bereitstellung der Ablesedaten des Frischwasserverbrauchs zur Gebührenveranlagung sind den Stadtwerken Hennef entsprechende Vergütungen zu zahlen.
542955 Druck- und Versandkosten Gebührenabrechnung	-2.437	-5.000	-2.500	Die Gebührenbescheide werden durch ein externes Unternehmen gedruckt und versandt, da der Aufwand hierfür entschieden geringer ist als durch eigene Mitarbeiter.
542958 Entsorgung Hauskläranlagen	-17.183	-12.600	-10.000	Die Anzahl der Hauskläranlagen wird sich im Laufe der Zeit verringern. Diese Position umfasst die an das Entsorgungsunternehmen zu zahlenden Kosten für die Entleerung der Hauskläranlagen.

- In Euro -	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Erläuterungen
542959 Indirekteinleiter-Überprüfung	-1.309	-30.000	-60.000	Aufwendungen für die betriebliche und gesetzliche Überprüfung der Indirekteinleiter zur Sicherung der landwirtschaftlichen Verwertung des Klärschlammes.
542960 Wartung-/ Reparaturkosten für Hard- und Software	-98.404	-140.000	-136.000	Das Konto beinhaltet alle Wartungs- und Reparaturkosten in Bezug zur Hardware sowie um Aufwendungen, die aufgrund von Wartungsverträgen anfallen und 30 T€ für den GKD Zweckverband für das Gebührenverwaltungsprogramm KVASY. Mit dem Ziel, eine einheitliche europäische Geodaten-Basis zu schaffen, müssen die Vermessungsverwaltungen und GISAnwender ihre Datenbestände von den bisher in Deutschland verwendeten Gauß-Krüger Koordinaten auf das modernere UTM / ETRS89-System umstellen müssen (Kosten der Umstellung 28 T€).
545251 Buchführungskosten	-7.498	-7.400	-8.672	Kosten der Personalabrechnung, arbeitsmedizinischer Dienst
Summe Pos. 4 c)	-2.545.831	-2.686.600	-3.070.272	
Summe Materialaufwand	-2.728.600	-2.912.600	-3.276.272	
Pos. 5 - Aufwendungen für Personalgestellung				
a) Löhne und Gehälter	-1.462.598	-1.523.280	-1.567.779	
b) soziale Abgaben und Altersversorgung	-470.704	-521.771	-517.234	
Summe Aufwendungen für Personalgestellung	-1.933.302	-2.045.051	-2.085.013	
Pos. 6 - Abschreibungen				
a) auf immat.Vermögensgegenstände des AV und Sachanlagen	-5.364.973	-5.504.000	-5.825.000	
Summe Abschreibungen	-5.364.973	-5.504.000	-5.825.000	
Pos. 7 - sonstige betriebliche Aufwendungen				
525101 Unterhaltung von Fahrzeugen	-25.999	-25.000	-26.000	Diese Position umfasst sämtliche Betriebskosten der Fahrzeuge.
525501 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	-586	-2.000	-2.000	Es handelt sich hierbei um Verbrauchsmaterial für die Vermessung sowie Gerätewartung.
526152 Fahrt- und Fortbildungskosten	-13.274	-12.000	-13.000	Dieser Ansatz umfasst alle anfallenden Kosten im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter des Bereichs Abwasser, die zum Teil gesetzlich vorgeschrieben sind.
526153 Betriebliches Vorschlagswesen			-1.000	
540151 periodenfremde Aufwendungen	-12.722			
540153 sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.821	-2.000	-2.000	Bei dieser Position sind alle kleineren Aufwendungen erfasst, die nicht den vorstehenden Konten zuzuordnen sind.
540155 Zuführung zu Rückstellung Gebührenvergütung	-7.300			
541151 Fahrtkosten - Fahrtenbücher	-4.141	-6.000	-6.000	
541201 besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-5.164	-10.400	-5.164	Jobticket
542251 Miete Fremdgeräte	-428	-400	-5.000	
542902 Mitgliedsbeiträge	-1.547	-2.000	-2.000	
542951 Rechts- und Beratungskosten	-11.903	-6.000	-6.000	Es handelt sich hierbei um erforderliche Rechts- und Beratungskosten im Einzelfall.
542964 Fremdarbeiten		-500	-2.000	
543151 Bürobedarf	-7.259	-4.000	-7.300	
543152 Bücher, Zeitschriften	-2.755	-3.000	-3.000	
543153 Porto	-14.309	-14.200	-14.200	Versendung der Gebührenbescheide
543154 Telefon	-53.196	-55.000	-60.000	Diese Position umfasst im wesentlichen die Festanschlüsse der Pumpwerke
543155 Öffentlichkeitsarbeit	-137		-500	
543157 Nebenkosten des Geldverkehrs	-5.889	-5.500	-6.000	Es handelt sich um Rückbuchungskosten von Lastschriften etc. im Rahmen des Einzugs der Kanalbenutzungsgebühren. Diese sind von dem Gebührenpflichtigen im Zusammenhang mit Mahn- und Säumniszuschlägen zu erstatten.
544101 Versicherungen	-45.607	-45.000	-47.000	Bei dieser Position sind alle erforderlichen Versicherungsbeiträge für die Gebäude-, Maschinen- und elektrotechnische Versicherung veranschlagt.
544153 Kfz-Versicherungen	-5.771	-4.000	-8.000	
544155 Haftpflichtschäden	-4.277	-1.000	-5.000	
545252 Aufwendungen IT (Erstattung an die Stadt)	-120.435	-124.912	-126.182	gem. Betriebsabrechnungsbogen (BAB) der Stadt
545253 Erstattung für Aufwendungen von Dritten an Gemeinden	-14.869	-15.000	-15.000	Aggerverband

- In Euro -	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Erläuterungen
547151 Anlagenabgänge (Restbuchwert bei Buchverlust)	-34.084			
547351 Einstellungen in die EWB zu Forderungen	-193.034			
547352 Einstellungen in die PWB zu Forderungen	-11.600			
547353 Forderungsverluste	-29.900			
549101 allg. Verfügungsmittel	-110	-500	-500	
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	-632.117	-338.412	-362.846	
Pos. 8 - sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				Hierbei handelt es sich um Stundungszinsen, Verzugszinsen, Zinserträge aus kurzfristigen Anlagen und eine Zinserstattung der Stadt Königswinter aufgrund der Verwaltungsvereinbarung für die Mitbenutzung des Pleistalsammlers.
461751 Stundungs- u. Aussetzungszinsen Beiträge	180	1.000	200	
461752 Stundungs- u. Aussetzungszinsen Gebühren	138	100	100	
461753 Verzugszinsen	3.236	5.000	3.500	
461754 Zinsen Pleistalsammler Königswinter		5.000		
Summe sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.554	11.100	3.800	
Pos. 9 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen				Bei dieser Position ist der gesamte erforderliche Zinsaufwand 2012 für aufgenommene langfristige Darlehen sowie für kurzfristige Kassenkredite veranschlagt.
551701 Zinsaufwendungen (öffentl. rechtl. Kreditinstitute)	-875.589	-962.504	-863.059	
551702 Zinsaufwendungen (privatrechtl. Kreditinstitute)	-1.719.217	-1.589.084	-1.694.613	
551703 Zinsaufwendungen für Kassenkredite	-6.931	-100.000	-150.000	
551751 Zinsaufwendungen allgemein	-15.408		-15.000	
551752 Aufzinsung BilMoG	-19			
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.617.164	-2.651.588	-2.722.671	
Pos. 10 - Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.516.575	744.671	1.076.029	
Pos. 11 - außerordentliches Ergebnis	6.351			
a) außerordentliche Erträge	6.351			
b) außerordentliche Aufwendungen				
Pos. 12 - sonstige Steuern				
544151 Grundsteuer		-500	-500	
544152 Kfz-Steuer	-1.426	-1.500	-1.500	
Summe sonstige Steuern	-1.426	-2.000	-2.000	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.521.501	742.671	1.074.029	
Internes Ergebnis	-314.902	-357.608	-325.182	
901000 Interne Leistungen	24.906	24.000	54.660	
901030 Interne Leistungen - Fachbereich 3			400	interne Leistung des Baubetriebshofs
901040 Interne Leistungen - Fachbereich 4	24.906	24.000	54.150	interne Leistung für den Fachbereich Tiefbau für die Unterhaltung der Pumpwerke
902000 Interne Kosten	-339.808	-381.608	-379.732	
902010 Interne Kosten - Fachbereich 1				
902030 Interne Kosten - Fachbereich 3	-1.001	-10.300		interne Kosten des Baubetriebshofs
902040 Interne Kosten - Fachbereich 9	-338.807	-371.308	-379.732	interne Verwaltungskosten (40%)
Jahresgewinn(+)/Jahresverlust(-) einschl. Internes Ergebnis	1.206.599	385.062	748.847	

Erfolgsplanung 2012 - 2015

Fachbereich 1 Abwasser

Gewinn- und Verlustrechnung

	Plan 2012 Euro	Plan 2013 Euro	Plan 2014 Euro	Plan 2015 Euro
1. Umsatzerlöse	15.021.436	15.057.345	15.068.345	15.079.345
2. aktivierte Eigenleistung	204.577	125.071	111.701	112.385
3. sonstige betriebliche Erträge	118.019	146.009	140.947	106.429
Summe Erträge	15.344.031	15.328.425	15.320.993	15.298.159
4. Materialaufwand	-3.276.272	-3.389.921	-3.311.921	-3.357.041
a) Aufwendungen für RHB und bez. Waren	-206.000	-226.000	-226.000	-226.000
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens				
c) Aufwendungen für bez. Leistungen	-3.070.272	-3.163.921	-3.085.921	-3.131.041
5. Personalaufwand	-2.085.013	-2.044.357	-2.045.085	-2.061.532
a) Löhne und Gehälter	-1.567.779	-1.552.779	-1.552.779	-1.568.479
b) soziale Abgaben und Altersversorgung	-517.234	-491.578	-492.306	-493.053
6. Abschreibungen	-5.825.000	-5.910.000	-5.974.000	-5.931.000
a) auf Immat. Vermögensgegenständen des AV und Sachanlagen	-5.825.000	-5.910.000	-5.974.000	-5.931.000
b) auf Vermögensgegenstände des UV				
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-362.846	-351.216	-355.668	-354.164
Summe aller Aufwendungen	-11.549.131	-11.695.494	-11.686.674	-11.703.737
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.800	3.800	3.800	3.800
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.722.671	-2.967.580	-3.070.432	-3.175.175
10. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.076.029	669.151	567.687	423.048
11. außerordentliches Ergebnis				
a) außerordentliche Erträge				
b) außerordentliche Aufwendungen				
12. Sonstige Steuern	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
13. Jahresgewinn/Jahresverlust(-)	1.074.029	667.151	565.687	421.048
14. Internes Ergebnis	-325.182	-320.976	-323.628	-326.413
a) Interne Leistungen	54.550	54.450	54.549	54.549
b) Interne Kosten	-379.732	-375.426	-378.177	-380.963
15. Jahresgewinn/Jahresverlust(-) einschl. internes Ergebnis	748.847	346.175	242.059	94.634

 Stadtbetriebe Hennef Anstalt öffentlichen Rechts Der Vorstand						
Vermögensplan 2012 - Gesamt	Gesamt	Plan	Plan +1	Plan +2	Plan +3	
- in Euro -	Plankosten	2012	2013	2014	2015	Erläuterungen
Fachbereich 1 - Abwasser						
100600 Erwerb von DV-Software		50.000	10.000	10.000	10.000	Software zur Dokumentation im Bereich der Pumpwerke (ameris)
100700 Erwerb von Fahrzeugen		46.000	0	0	0	Ausstattung VW T5, Kran, Ersatz Opel Corsa
100800 Erwerb von Betriebsausstattung		21.000	10.000	10.000	10.000	3 neue Gas/Wärmergeräte, Belüftungsgerät Kanalanlagen
100900 Erwerb von Geschäftsausstattung		5.000	5.000	5.000	5.000	
101000 Erwerb von EDV-Hardware		5.000	5.000	5.000	5.000	Ersatzbeschaffungen
044101 Kläranlagen		395.000	50.000	50.000	50.000	
044111 Kanäle		600.000	100.000	100.000	100.000	Übernahme Kanal Königswinter 500 TE
044121 Hausanschlüsse		300.000	100.000	100.000	100.000	im Siegbogen Grundstücksteilung
044131 Pumpstationen		365.000	200.000	200.000	200.000	Erneuerung Schaltanlagen 4 PW, HWP
Anlagegruppe Abwasserreinigungsanlagen						
1096500-1096599 Kläranlage Hennef	1.135.000	815.000	320.000	0	0	Brandmeldeanlage, Sanierung Regenrückhaltebecken, Regenüberlaufbecken, Nachklärbecken
1096600-1096670 Erweiterung Kläranlage Dondorf	1.570.000	1.470.000	0	0	0	Umbau und Erweiterung auf 4.000 EGW
Anlagegruppe Abwassersammlungsanlagen						
Kanalsanierung lt. Sanierungskonzept	62.256.130	7.545.000	6.070.000	5.500.000	5.850.000	
Sanierungsgebiet Heisterschoß, Happerschoß (WSZ)	5.050.000	2.450.000	950.000	0	0	
Sanierungsgebiet 1 - Stoßdorf	4.350.000	3.100.000	1.000.000	0	0	
Sanierungsgebiet 2 - Hennef Zentralort (Nord)	6.650.000	225.000	2.525.000	1.500.000	1.500.000	
Sanierungsgebiet 3 - Geistingen	9.555.000	50.000	600.000	3.450.000	2.000.000	
Sanierungsgebiet 4 - Hennef Zentralort (Süd)	7.686.130	620.000	500.000	550.000	2.000.000	
Sanierungsgebiet 5 - Geisbach	5.350.000	25.000	475.000	0	350.000	
Sanierungsgebiet 6 - Edgoven, Bröl und Allner	6.700.000	1.000.000	0	0	0	
Sanierungsgebiet 7 - Bödingen, Uckerath	5.300.000	0	0	0	0	
Sanierungsgebiet 8 - Söven, Rott, Dambroich	2.900.000	0	0	0	0	
Sanierungsgebiet 9 - Dondorf, Greuelsiefen	2.600.000	0	0	0	0	
Sanierungsgebiet 10 - Weldergoven, Happerschoß	3.115.000	75.000	20.000	0	0	
Sanierungsgebiet 11 - Süchterscheid, Bierth, Lichtenberg	1.000.000	0	0	0	0	
Sanierungsgebiet 12 - Westerhausen, Kurscheid, Lanzenbach	1.000.000	0	0	0	0	
Sanierungsgebiet 13 - Eulenberg, Hanfbachtal	1.000.000	0	0	0	0	
1089880-1089885 Erschließung Siegbogen	350.000	200.000	0	0	0	
Einzelmaßnahmen	4.282.000	1.907.150	415.000	25.000	1.045.000	
1080240 E 148 Retentionsbodenfilter (Happerschoß)	1.020.000	20.000			1.000.000	
1083900 Planungskosten		25.000	25.000	25.000	25.000	
1086910 RÜB Bröl EMSR + MTA	92.000	72.000				
1087310 Kläranlage Sankt Augustin 2. Bauabschnitt						

Vermögensplan 2012 - Gesamt	Gesamt	Plan	Plan +1	Plan +2	Plan +3	
- in Euro -	Plankosten	2012	2013	2014	2015	Erläuterungen
1090200 Neubau Belüftungsschächte Krabachtal	50.000	50.000,00				
1090810 Sportschule RRB EMSR-MTA	60.000	40.000				
1091460 Neubau RW-Kanal Ladestraße	384.000	384.000				
1091464 Regenklärbecken Ladestraße baulich	161.000	161.000				
1091465 Regenklärbecken Ladestraße Technik	150.000	150.000				
1091760 PW Happerschoß Umbau und Erweiterung baulich	450.000	34.150				
1091761 PW Happerschoß Umbau und Erweiterung MTA	125.000	65.000				
1091762 PW Happerschoß Umbau und Erweiterung EMSR	100.000	76.000				
1092730 Umb. KA Uckerath	200.000	60.000				
1092925 RRB Schul- und Sportzentrum	20.000	20.000				
1098800 Schrittweiser Umstieg auf neue Prozessleittechnik	700.000	250.000	50.000			
1099000 Kanal Reiherweg	20.000				20.000	
1099110 Kläranlage Hennef - Erneuerung HWP MTA	500.000	450.000				
1099895 Kanalnetzverbundsteuerung	340.000	50.000	290.000			Steuerung der Entleerung der RKB
1080320 Sanierung Brückenleitung Lanzenbach	50.000		50.000			
1099800-1099881 Regenklärbecken	3.574.000	482.000	1.175.000	1.506.000	182.000	
Gesamtsumme Fachbereich 1 - Abwasser		14.206.150	8.460.000	7.511.000	7.557.000	



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

TOP: 1.8

Vorl.Nr.: V/2011/2326

Anlage Nr.: 2

Datum: 28.10.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bausschuss	17.11.2011	öffentlich
Rat	28.11.2011	öffentlich

Tagsordnung

Erschließungsverfahrens Priestenbergweg II (Grenzweg bis Landesgrenze)
Bürgerantrag vom 23.04.2011 auf Aufhebung des Abschnittsbildungsbeschlusses

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef:

Der Abschnittsbildungsbeschluss vom 04.10.2010 – Beschluss-Nr. 98 - (Klarstellung der räumlichen Ausdehnung des Abschnittsbildungsbeschlusses vom 06.11.2000) wird nicht aufgehoben.

Begründung

Mit Beschluss des Haupt-, Finanz und Beschwerdeausschusses vom 12.09.2011 (Beschluss-Nr. 102) wurde die Behandlung des Bürgerantrages vom 23.04.2011 zum Erschließungsverfahrensverfahren für den Priestenbergweg II zuständigkeitshalber in den Bauausschuss verwiesen.

Die Verwaltung hat mit der Sitzungsvorlage vom 12.04.2010 (V/21010/1845) dem Bauausschuss empfohlen, den Abschnittsbildungsbeschluss vom 06.11.2000 für den Priestenbergweg I (Steinbruchstraße bis zur Einmündung Grenzweg, Wegeparzelle Gemarkung Wellesberg, Flur 6, Flurstück 39) aufzuheben. Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 29.04.2010 dem Rat empfohlen, den Beschluss vom 06.11.2000 beizubehalten. Der Rat der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 28.06.2010 dieser Empfehlung entsprochen (Beschluss-Nr. 87). Im Ergebnis bleibt es bei der Bestätigung des Abschnittsbildungsbeschlusses vom 06.11.2000.

Mit der Vorinformation vom 31.03.2011 wurden die Grundstückseigentümer des Abschnitts Priestenbergweg II über den zu erwartenden Erschließungsbeitrag informiert. Im Rücklauf dieser

Vorinformation wurde der Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW gestellt. Die zuständigen politischen Gremien sollen über den Abschnittsbildungsbeschluss im Sinne der Vorlage der Stadtverwaltung für die Sitzung des Bauausschusses vom 29.04.2010 (Aufhebung des Beschlusses) erneut beraten und beschließen. Der Antragsteller ist der Meinung, dass bei der Bildung des Abschnittsbeschlusses der Grundsatz des Willkürverbotes nicht beachtet worden ist.

Bei dem Priesterbergweg von der Steinbruchstraße bis zur Landesgrenze handelt es sich um eine selbständige Erschließungsstraße im Sinne des Baugesetzbuches (BauGB). § 130 Abs. 2 Satz 1 BauGB begründet die Befugnis, eine Teilstrecke der Erschließungsanlage als Abschnitt für die Erschließungsbeitragsrechtliche Abrechnung zu verselbständigen. Die Abschnittsbildung ist wie die Vorausleistungserhebung und die Kostenspaltung ein den Gemeinden vom Gesetzgeber zur Verfügung gestelltes Instrument zur zeitlich vorgezogenen Geltendmachung von Beitragsansprüchen. Ihre Anwendung führt zu einer Vorwegabrechnung, über deren Durchführung die Gemeinde **nach ihrem Ermessen frei** entscheiden kann. Die anzustellenden Ermessenserwägungen sind deshalb allein auf die haushaltsrechtliche Fragestellung zu beschränken. Es spielt keine Rolle, ob sich eine Abschnittsbildung für die betroffenen Eigentümer ungünstiger auswirkt als eine Abrechnung ohne Abschnittsbildung (vgl. Drehaus, Erschließungs- und Ausbaubeträge, 8. Auflage, § 14 Rn. 33).

Einzig Voraussetzung für eine Abschnittsbildung ist, dass für die gesamte Erschließungsanlage die sachliche Erschließungsbeitragspflicht noch nicht entstanden ist.

Willkürlich ist eine Abschnittsbildung, wenn sie sich auf Straßenstücke bezieht, dessen Ausbau mit unterschiedlichen Kosten im Vergleich zum restlichen Bereich der Erschließungsanlage verbunden ist und so zu ungleichen Belastungen der Anlieger führt. Im Zeitpunkt der Entscheidung über die Abschnittsbildung ist also im Rahmen einer Prognose zu prüfen, ob eine erhebliche Verschiebung der Beitragsbelastung zu erwarten ist. Eine Abschnittsbildung ist ohne Verstoß gegen das bundesrechtliche Willkürverbot zulässig, wenn nicht zu erwarten ist, dass bei wesentlicher gleicher Vorteilssituation der einzelnen Grundstücke die berücksichtigungsfähigen Kosten für die erstmalige endgültige Herstellung eines Abschnittes je Quadratmeter Straßenfläche um mehr als ein Drittel höher liegen werden als die des anderen Abschnittes. Unterhalb der „Drittel-Grenze“ sind Kostendifferenzen hinzunehmen. Dabei sind bei einem entsprechenden Kostenvergleich nur ausstattungsbedingte, nicht jedoch preissteigerungsbedingte Mehrkosten durch einen zeitlich späteren Ausbau zu berücksichtigen (vgl. BVerwG, U. v. 07.06.1996 – 8 C 30.94.). Der bloße Umstand, dass Teilstrecken einer Erschließungsanlage mit unterschiedlichem Kostenaufwand oder in verschiedenen Bauperioden hergestellt sind, macht die räumliche Abschnittsbildung für sich allein noch nicht willkürlich, wenn tatsächliche Besonderheiten sie veranlassen.

Im Jahr 1998 wurde für die Erschließungsanlage Priesterbergweg insgesamt eine einheitliche Straßenplanung aufgestellt. Damals konnte jedoch keine Einigung mit der Verbandsgemeinde Asbach erzielt werden, so dass der tatsächliche Ausbau verkürzt wurde. Der Priesterbergweg von der Steinbruchstraße bis vor die Einmündung des Grenzweges (Priesterbergweg 1) wurde im Jahr 2000 hergestellt. Der Ausbaubeginn war am 10.04.2000. In seiner Sitzung am 06.11.2000 hat der Rat auf Empfehlung des Bauausschusses die Bildung eines selbständig abrechenbaren Abschnittes für diesen Ausbau beschlossen, da zu diesem Zeitpunkt noch nicht feststand, wann die Reststrecke des Priesterbergweges hergestellt wird. **Der Beschluss des Rates ist nicht willkürlich gewesen**, da die Refinanzierung dieses Straßenausbaus gesichert werden musste. Denn auf der Grundlage der Abschnittsbildung wurde im November 2000 ein Vorausleistungsverfahren durchgeführt. Außerdem war nicht zu erkennen, dass durch einen zeitlich versetzten Ausbau ausstattungsbedingte Mehrkosten anfallen würden, da die Planung in beiden Abschnitten den gleichen Ausbau vorsah. Erst Ende 2001 hat die Verbandsgemeinde Asbach ihr Interesse an einem Straßenausbau des Grenzweges und der Reststrecke des Priesterbergweges bekundet. Zu diesem Zeitpunkt war der Priesterbergweg 1 jedoch technisch bereits endgültig hergestellt. Denn die Abnahme für den Kanal- und den Straßenausbau fand

am 22.03.2001 statt. Der Baubeginn der Reststrecke des Priesterbergweges (Priesterbergweg II) war in der 4. Kalenderwoche 2008. Die Abnahme erfolgte am 12.09.2008. Es gab zwei unabhängige Ausschreibungen. Durch den zeitlich späteren Ausbau liegen hier preissteigerungsbedingte Mehrkosten vor.

Die sachliche Beitragspflicht ist für beide Straßenabschnitte noch nicht eingetreten. Von der Verwaltung wurde vorgeschlagen, den Abschnittsbildungsbeschluss aufzuheben. Der Gemeinderat kann, muss aber, die Entscheidung nach Abschnitten abzurechnen, nicht wieder ändern, auch wenn für beide Abschnitte der Erschließungsanlage die sachliche Beitragspflicht noch nicht entstanden ist. Dies liegt in seinem Ermessen.

§ 130 Abs. 2 Satz 2 BauGB gestattet eine Abschnittsbildung „nach örtlich erkennbaren Merkmalen“. Als solche kommen u. a. Querstraßen in Betracht. Der Abschnittsbildungsbeschluss vom 06.11.2000 berücksichtigte die Mittelachse des einmündenden Grenzweges Richtung Köschbusch. Der Rat kann jedoch ausdrücklich eine andere Grenzziehung beschließen (vgl. Driehaus, Erschließungs- und Ausbaubeträge, 8. Auflage, § 14 Rn. 23). Da der tatsächliche Ausbau im Jahr 2000 (Priesterbergweg I) vor der Einmündung des Grenzweges aufhört, hat der Rat in seiner Sitzung am 04.10.2010 die räumliche Ausdehnung des Abschnittsbildungsbeschlusses klargestellt und damit ausdrücklich nochmals sein Festhalten am Abschnittsbildungsbeschluss bestätigt. Der Einmündungsbereich soll, weil er zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt ausgebaut wurde, zum Priesterbergweg II gehören.

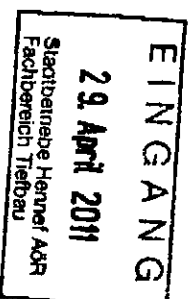
Hennef (Sieg), den 28.10.2011
In Vertretung


Klaus Barth
Vorstand

Ehel. Stephanie und Michael Patt
Priesterbergweg 46

Eulenberg den 23.04.2011

53773 Hennef



Stadt Hennef
- Tiefbauverwaltung-
Frankfurter Straße 97

53773 Hennef

Erschließungsbeitragsveranlagung Priesterbergweg
1206 402-1/1 und 1206 402-2/1

Sehr geehrte Frau Elstner,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 31.03.2011 haben Sie uns zur beabsichtigten Beitragsheranziehung im Rahmen des Erschließungsbeitragsverfahrens für den Priesterbergweg zwischen Grenzweg und Landesgrenze Rheinland-Pfalz angehört. Zu der Anhörung möchten wir uns wie folgt äußern:

1. Die in den Anhörungsbögen genannten grundstücksbezogenen Daten sind korrekt.
2. Mit der Festsetzung des Erschließungsbeitrages in Höhe von insgesamt 23175,88 € (17,99 €/qm modifizierter Grundstücksfläche) sind wir nicht einverstanden. In der Bürgerinformation von 2006 im Hans – Peter- Höhner – Haus wurde uns seinerzeit ein Erschließungsbeitrag für unsere Straße in Höhe von 9 – 11 €/qm modifizierter Grundstücksfläche genannt. Nunmehr sollen wir mit 17,99 €/qm modifizierter Grundstücksfläche fast 50 % mehr zahlen, als in der damaligen Bürgerinformation angegeben. Diese Kostensteigerung ist für uns nicht nachvollziehbar, da die Anlieger des Priesterbergweges zwischen Steinbruchstraße und Grenzweg lediglich 11 € / qm modifizierter Grundstücksfläche zahlen müssen. Die Rechtmäßigkeit einer Beitragsforderung in dieser Höhe gegenüber uns als Eigentümer der Grundstücke „Priesterbergweg 46“ Flur 333 u 334, sowie 332 wird bestritten. Dies dürfen wir wie folgt begründen:
 - a) Der Priesterbergweg ist in Gänze eine Erschließungsanlage. Die damalige Abschnittsbildung der Straße zwischen Steinbruchstraße und Grenzweg (Abschnitt I) einerseits und zwischen Grenzweg und Landesgrenze Rheinland-Pfalz (Abschnitt II) andererseits erfolgt aus abrechnungstechnischen Gründen, da seinerzeit unklar war, wann der Abschnitt II tatsächlich ausgebaut wird. Hier galt es Verhandlungen der Kommunen Asbach und Hennef abzuwarten, die sich längere Zeit hingen. Dies galt auch für die Ausschreibungsverfahren des Abschnittes II. Dennoch handelt es sich beim Priesterbergweg um eine Erschließungsanlage im beitragsrechtlichen Sinne; die Ausstattung in beiden Abschnitten ist gleich (s. auch Sitzungsvorlage zur Sitzung des Bauausschusses der Stadt Hennef vom 29.04.2010). Wenn es sich aber um eine Erschließungsanlage handelt, ist auch ein Beitrag für die Gesamtanlage festzusetzen.
 - b) Die Bildung von Abschnitten steht grundsätzlich im Ermessen der Gemeinde. Die Abschnittsbildung findet jedoch ihre bundesrechtliche Schranke im Wilkürverbot (BVerwG,

u.a. Urteil vom 29.05.1968 – IV C 23.66). Dieser Grundsatz wurde hier nicht beachtet. Die Stadt Hennef selbst führt in ihrer Sitzungsvorlage (s.o.) an, dass weder im ersten, noch aber im zweiten Abschnitt des Priesterbergweges die sachliche Beitragspflicht entstanden ist. Verwaltungssseitig ist die Aufhebung des Abschnittsgebührensbeschlusses vorgeschlagen worden. Diesem Vorschlag ist – ohne erkennbaren Grund in der Niederschrift – von den zuständigen politischen Gremien nicht gefolgt worden. Wenn die sachliche Beitragspflicht in keinem der beiden Abschnitte entstanden ist und eine derart ungleiche Beitragsbelastung entsteht, ist dem Willkürverbot nicht Rechnung getragen worden; die Beibehaltung der Abschnittsbildung mithin ermessensfehlerhaft und damit rechtswidrig.

c) Der dem Willkürverbot immanente Grundsatz der in etwa gleichen Kosten bei Straßenabschnitten ist dann verletzt, wenn die Kosten der einzelnen Straßenabschnitte um mehr als 30 % differieren (BVerwG vom 07.06.96 – 8C 30.94 und OVG Lüneburg vom 28.08.95 – 9M 7394/94), ohne dass sachliche Gründe die Abschnittsbildung rechtfertigen. Dies ist hier der Fall, siehe Buchstabe b).

d) Selbst wenn man eine rechtmäßige Abschnittsbildung unterstellt, sind bei der Abrechnung der einzelnen Abschnitte die Kosten der Straßenkreuzung Priesterbergweg/Grenzweg nach dem der Sitzungsvorlage (s.o.) beigefügten Plan nahezu ausschließlich dem 2. Abschnitt des Priesterbergweges zugeschlagen worden. Dies ist nicht sachgerecht (vgl. Driehaus, Erschließungs- und Ausbaubeträge, 8. Aufl., Rd.-Ziffer 53 zu § 14).

e) Ferner bitten wir um Auskunft zu folgenden Fragen:

e1) Wann entstand bzw. entsteht voraussichtlich die sachl. Beitragspflicht in beiden Straßenabschnitten des Priesterbergweges?

e2) Wann wurden die beiden Straßenabschnitte jeweils abgenommen?

e3) Wurden die Kosten der Verfüllungen der Baustelle anlässlich des Karnevalsumzuges in Eulenberg aus den Kosten der Maßnahme herausgerechnet?

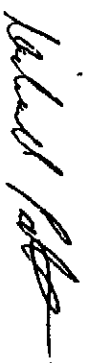
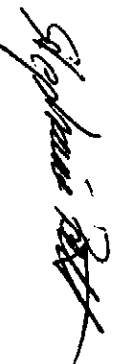
e4) Inwieweit sind die Kosten des Kanalbaus aus den Straßenbaukosten herausgerechnet worden?

e5) Wie sind die Kosten der Rigole abgerechnet worden?

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns weiteren Sachvortrag im Verwaltungsverfahren vorbehalten und ggf. auch eine Klage vor dem Verwaltungsgericht in Erwägung ziehen. Wir erklären, dass wir den in der Sitzungsvorlage der Stadt Hennef genannten Beitragssatz von 12 €/qm modifizierter Grundstücksfläche als akzeptable und berechtigte Forderung anerkennen, einen höheren Kostenbeitrag indes aus den v.g. Gründen ablehnen. Eine etwaige Beitragsforderung würden wir auch lediglich in dieser Höhe beglichen wollen; sofern im Rahmen der Anhörung kein anderer Beitragsbescheid ergeht, werden wir im Verwaltungsstreitverfahren hinsichtlich dieses Teilbetrages um vorläufigen Rechtsschutz nachsuchen.

Wir stellen gleichzeitig den Antrag auf Aufhebung des Abschnittsgebührensbeschlusses im Sinne der Vorlage der Stadtverwaltung für die Sitzung des Bauausschusses vom 29.04.2010 als Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW zur erneuten Beratung und Beschlussfassung in den zuständigen politischen Gremien unter Bewertung der o.g. Ausführungen.

Mit freundlichen Grüßen



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Auszug aus der Niederschrift

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 12.09.2011 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.8	Bürgerantrag zu der Erschließungsbeitragsveranlagung Priesterbergweg vom 23.04.2011

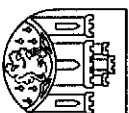
Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschloss einstimmig, die Behandlung des Bürgerantrages zum Erschließungsbeitragsverfahren für den Priesterbergweg vom 23.04.2011, zuständigkeitshalber in den Bauausschuss zu verweisen.

Die Antragsteller sind entsprechend zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hennef, den 23.09.2011


Schriftführerin
Monika Frey



Beschlussvorlage

Amt:	Dezernat II	TOP:	<u>1.9</u>
Vorl.Nr.:	V/2011/2495	Anlage Nr.:	<u>9</u>
Datum:	14.10.2011		

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bausschuss	17.11.2011	öffentlich

Tagesordnung

Sicherheit am neuen Busbahnhof;
Antrag der Jusos Hennef vom 19.09.2011

Beschlussvorschlag

Der Antrag der Jusos Hennef vom 19.09.2011 in Höhe des neuen Busbahnhofs eine Tempo-30-Zone einzurichten sowie auf dem Bussteig A, der direkt an die Straße grenzt, ein Geländer zur Trennung anzubringen, wird abgelehnt.

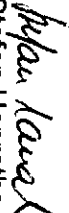
Begründung

Auf den als Anlage beigefügten Antrag der Jusos wird verwiesen. Inhaltlich kann die Verwaltung dem Antrag nicht entsprechen. Bei der Bahnhofstraße handelt es sich um eine innerörtliche Hauptverkehrsstraße, die gleichzeitig die Hauptzubringerfunktion für den örtlichen Busbahnhof darstellt. Aufgrund der vorhandenen Verkehrssituation, der bereits eingerichteten Fußgängerüberwege sowie der seitlich angeordneten Parkstreifen wird in der Bahnhofstraße bereits heute mit einer angemessenen Geschwindigkeit gefahren. Aufgrund des Antrags der Jusos habe ich die Geschwindigkeiten in dem Zeitraum vom 06. bis 13.10.2011 erneut überprüfen und messen lassen. Die im Bereich der Bahnhofstraße ermittelten Geschwindigkeiten beliefen sich bei dem sogenannten V 85 Wert (85 % der Verkehrsteilnehmer überschreiten diese Geschwindigkeit nicht) auf 41 km. Dieser Wert ist für eine innerörtliche Hauptverkehrsstraße mit Busverkehr mehr als ideal. Allein von daher ist die Einrichtung einer Tempo-30-Zone nicht erforderlich. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass die Absenkung der Geschwindigkeit im Bereich des Busbahnhofs durch die vorhandenen Fußgängerüberwege und die hier durchzuführenden Abbremsvorgänge der Fahrzeuge perfekt erreicht wird.

Die Anbringung eines Geländers am Bussteig A schafft aus Sicht der Verwaltung eher einen Gefahrenpunkt, als das er zur Entschärfung der Situation beiträgt. Geländer werden erfahrungsgemäß überklebt und als Sitzfläche „in Anspruch genommen“. Aus diesem Grund ist gerade der Bau eines Geländers nicht geeignet, eine Gefahrensituation zu vermeiden. Aus diesem Grund wurden z.B. auch beim Busbahnhof in Bonn zu der dahinterliegenden Hauptverkehrsstraße keine Geländer vorgesehen. Trotz eines deutlich höheren Verkehrsaufkommens sind hier keine nennenswerten Unfälle zu verzeichnen. Die Situation ist

also insoweit durchaus vergleichbar mit dem Hennefer Busbahnhof, wobei der Bonner Busbahnhof bereits seit Jahren in dieser Form völlig problemlos betrieben wird. Unter anderem aufgrund dieser Erfahrung empfiehlt die Verwaltung auf den Bau eines Geländers zu verzichten. Die einzige ggf. „problematische“ Situation entsteht nach Ansicht der Verwaltung dann, wenn nach Schulschluss der weiterführenden Hennefer Schulen an Langtagen insbesondere die Linie 522 mit einem Gelenkbus am Bussteig A anhält und hier eine Vielzahl von Kindern den Bussteig betritt. Hier wird die Stadt mit der RSVG Gespräche führen, ob dieser „ankommende Bus“ an einem anderen Bussteig die Fahrgäste aussteigen lässt. Ansonsten hat die Verwaltung seit Antragsingang die Situation am Hennefer Busbahnhof auf dem beschriebenen Bussteig A zu verschiedenen Zeiten geprüft und keine besondere verkehrsgefährdende Situationen festgestellt.

In Vertretung


Stefan Hanraths

HENNEF GESTALTEN: LINKS, KONKRET, SOZIAL



Arbeitsgemeinschaft der Jusos
53773 Hennef

Jusos-Hennef@web.de
www.jusoshennef.de
19.09.2011

20/9

Antrag: Sicherheit am neuen Busbahnhof

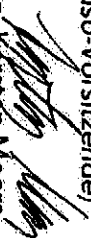
Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
bitten legen Sie unseren Antrag (eingereicht über die SPD-Fraktion) dem zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vor:

Wir beantragen, dass aus Gründen der Sicherheit die Bahnhofstraße auf Höhe des neuen Busbahnhofs und des Bahnhofs zu einer Tempo-30-Zone erklärt wird. Außerdem wird auf dem Bussteig A, der direkt an die Straße grenzt, ein Geländer zur Trennung angebracht.

Begründung:

Bussteig A des neuen Busbahnhofs grenzt unmittelbar an die Bahnhofstraße. Ein Schritt zurück und man stolpert auf die Straße. Gerade für Kinder erscheint uns diese Begebenheit gefährlich. Deshalb soll ein Geländer den Bussteig von der Straße abtrennen und Schutz vor den Autos und Bussen für die NutzerInnen des Busbahnhofs bieten.

Darüber hinaus ist es aus unserer Sicht sinnvoll, die Bahnhofstraße in diesem Bereich als Tempo-30-Zone auszuweisen (viele Fahrbahnüberquerungen, viele Passanten etc.).

gez. Hanna Meyer (Juso-Vorsitzende)		gez. Mario Dahm (sachkundiger Bürger)
gez. Karsten Moers (sachkundiger Bürger)		gez. Daniel Breuer (sachkundiger Bürger)
		gez. Christoph Jünger (sachkundiger Bürger)
		gez. Norbert Spanier (SPD-Fraktion)



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Baubetriebshof

TOP: 1.1.2

Vorl.Nr.: V/2011/2521

Anlage Nr.: 10

Datum: 31.10.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bausschuss	17.11.2011	öffentlich

Tagesordnung

Einführung des energiesparenden Beleuchtungssystems "dial4light";
Antrag der CDU-Fraktion vom 06.10.2011

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

1. Welche technischen Voraussetzungen hinsichtlich der vorhandenen Leuchten müssen gegeben sein?

Von Vorteil ist es, wenn moderne Leuchtmittel, die schon zu Beginn der Schaltung ihre volle Leuchtkraft entwickeln, eingesetzt werden. Bei Leuchtmitteln mit einer gewissen Startzeit ist der Einsatz nicht optimal, da bei Schaltzeiten von i.d.R. 10 – 15 Minuten auch erst dann die volle Leuchtkraft erreicht ist. Weiterhin wirken sich häufige Schaltungen negativ auf die Lebensdauer von Gasentladungslampen aus. Nach Angabe des Systembetreibers pendeln sich die Schaltungen jedoch auf **eine** zusätzliche Schaltung pro Nacht ein. Hieraus resultierend wäre dann wiederum die Anzahl der Schaltung zu vernachlässigen, da sie sich lediglich von rd. 1.600 auf rd.3.200 pro Wechselintervall des Leuchtmittels erhöht.

2. In welchen Bereichen könnte eine Einführung des Systems schrittweise erfolgen?

Technisch ist die Einführung bereits jetzt in allen Bereichen des Stadtgebietes möglich. Von Vorteil wären Verbindungsstraßen und Wege ohne direkte Anlieger sowie Gebiete bzw. Bereiche, in denen ein Neubau/Umbau der Straßenbeleuchtung in Zukunft ansteht.

3. Welche Erfahrungen sind in anderen Kommunen mit dem System gemacht worden und welche Größenordnung hatte diese Kommunen?

Stadt Gütersloh (Kreisstadt rd. 96.400 Einwohner)

Veröffentlichung zum Thema Dial4Light der Stadt Gütersloh:

Bis 24 Uhr Licht und nur eine Nummer pro Gebiet. Nach vier Monaten Testphase wird ab 2. November „Dial4Light – bei Anruf Licht“ in den fünf Gütersloher Testgebieten optimiert. Das begleitende Lemgoer Unternehmen und die Stadt Gütersloh haben auf das Benutzerverhalten reagiert und die Anregungen aus der Bevölkerung aufgegriffen und statt verschiedener Nummern für einzelne Straßenzüge in den jeweiligen Gebieten auf eine umgestellt, die nun zusammen mit der Zugangsnummer auf einer Kurzwahltaaste in einem Rutsch durchgewählt und im Handy gespeichert werden kann. Um eine Stunde – auf 24 Uhr - wird zudem ab 2. November die Anschaltzeit der Straßenlaternen verlängert. Bis 24 Uhr bleiben dann die Lampen an. Zwischen 0 Uhr und 5 Uhr morgens kann das Licht dann per Anruf von den bei „Dial4Light“ registrierten Bürgern eingeschaltet werden. „Die bisherige Testphase hat ergeben, dass im Durchschnitt zwei Mal pro Nacht die Einschaltmöglichkeit der Straßenlaternen über „Dial4Light“ genutzt wird“, erklärt dazu Alfons Buske, Leiter des städtischen Fachbereichs Tiefbau. „Dieser Wert berücksichtigt allerdings auch einzelne Nutzer, die noch bis zu 40 mal in einer Nacht anrufen.“ Auf ein Jahr ist die Testphase, die im Juni 2011 begann, festgelegt. Danach wird über eine endgültige Einführung entschieden. Alfons Buske kündigt außerdem an, dass in den nächsten drei Jahren rund 1500 der insgesamt ca. 10 000 Straßenlampen gegen LED-Leuchten ausgewechselt werden sollen.

Gemeinde Schlangen (35 qkm, rd. 9.000 Einwohner)

Aussage der Verwaltung:

Dial4Light wurde in drei Ortsteilen als Testphase eingeführt. Die Schaltzeiten wurden gemäß den Wünschen der Bürger/Dienstleister und Versorger angepasst. Das System genießt mittlerweile eine hohe Akzeptanz. Beschwerden gehen nur wenig ein, ähnlich wie einige wenige Skeptiker, die grundsätzlich gegen das System sind. Ein Anstieg von Straftaten sein nicht zu verzeichnen. Durchschnittlich wurde in den Testgebieten einmal pro Nacht zusätzlich die Beleuchtung geschaltet.

4. Wie sind, insbesondere bei der älteren Bevölkerung, die Handhabung des Systems aufgenommen worden?

Hierzu können keine Angaben gemacht werden.

5. Welche Abschaltzeiten werden vorgeschlagen?

Die Stadtwerke Lemgo haben bei einer ersten Kostenkalkulation eine Leuchtzeitenreduzierung von 5 Stunden (00:00 Uhr – 05:00 Uhr) und von 7 Stunden (23:00 Uhr – 06:00 Uhr) gerechnet. Von Seiten der Verwaltung würde für eine erste Testphase die 5 Stunden-Reduzierung vorgeschlagen.

6. Wie hat sich bei den Kommunen, die das System eingeführt haben, die Sicherheitslage entwickelt, tatsächlich und gefühlt?

Nach Angabe des Systembetreibers und auf Anfrage bei verschiedenen Städten hat sich durch Einführung von Dial4Light kein Anstieg von Straftaten ergeben.

7. Wie wird das in Hennef gesehen?

Das Thema Sicherheit nimmt natürlich einen hohen Stellenwert ein und muss bei der Planung diskutiert und bewertet werden. Um in einer ersten Testphase repräsentative Erfahrungen sammeln zu können, sollte der Einsatz in speziell ausgesuchten Bereichen und an unbebauten Verbindungswegen, Straßen und Plätzen erfolgen. Die dann erzielten Erkenntnisse würden über den weiteren Einsatz und Umfang des Systems entscheiden.

8. Welche Kosten entstehen bei der Einführung?

Die Kostenberechnungen sind als Anlage beigefügt.

9. Welche Einsparungen ergeben sich hinsichtlich Stromkosten und CO₂?

Die Kosteneinsparung und die CO₂ Minderung entnehmen Sie bitte der Anlage.

10. Wann könnte mit der Einführung begonnen werden.

Nach entsprechendem Beschluss und Bereitstellung der Haushaltsmittel relativ kurzfristig, realistisch 2012.

Hennef (Sieg), den 31.10.2011



Klaus Barth
Vorstand

In Hennef.

CDU

Herrn Bürgermeister,
Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

101/110

Hennef, den 06.10.2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

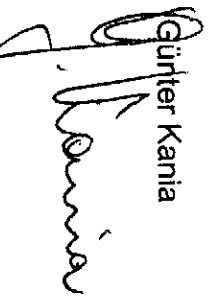
nachstehenden Prüfantrag im Vorfeld zur Einführung von „dial4light“ bitten wir, mit den entsprechenden Unterlagen dem zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Antrag: Um die Einführung des energiesparenden Beleuchtungssystems „dial4light“ beraten und beschließen zu können sind noch eine Reihe von Fragen zu klären.

1. Welche technischen Voraussetzungen hinsichtlich der vorhandenen Leuchten müssen gegeben sein ?
2. In welchen Bereichen könnte eine Einführung des Systems schrittweise erfolgen ?
3. Welche Erfahrungen sind in anderen Kommunen mit dem System gemacht worden und welche Größenordnung hatten diese Kommunen ?
4. Wie sind, insbesondere bei der älteren Bevölkerung, die Handhabungen des Systems aufgenommen worden ?
5. Welche Abschaltzeiten werden vorgeschlagen ?
6. Wie hat sich bei den Kommunen, die das System eingeführt haben, die Sicherheitslage entwickelt, tatsächlich oder gefühlt ?
7. Wie wird das in Hennef gesehen ?
8. Welche Kosten entstehen bei der Einführung ?
9. Welche Einsparungen ergeben sich hinsichtlich Stromkosten und CO2 ?
10. Wann könnte mit der Einführung begonnen werden ?

Mit freundlichen Grüßen

Günter Kania



R. Offergeld

Ralf Offergeld

Stadtwerke Lemgo Consult GmbH · Postfach 706 · 32637 Lemgo

Stadt Hennef
Herrn Bürgermeister Klaus Pipke
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

Buchweg 24
32657 Lemgo

Ihre Ansprechpartner
Bernd Klemme
Frank Bräuer

Fon 05261 255 432
info@Diallight.de

24. Mai 2011

ANGEBOT Diallight® Stadt Hennef

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie uns die Gelegenheit gegeben haben, Ihnen diallight zu präsentieren.

Wie mit Ihnen besprochen, haben wir, gemeinsam mit unseren Technikern und Ingenieuren, ein auf Ihre Stadt Hennef zugeschnittenes und individuelles Angebot erarbeitet.

Grundlage für das Angebot ist die Benennung:

- aller Straßen (möglichst flächendeckend)
- Angabe der Leuchtpunkte
- Angaben der Wattage
- Stundenzahl der Leuchtzeitenreduzierung

Das Angebot setzt sich folgendermaßen zusammen:

A. Investitionen

- Anzahl der benötigten Modems (147 Modems)
- kalkulatorische Einbaukosten der Modems
- kalkulatorische Stromkosten der voraussichtlichen Schaltungen in den betreffenden Strecken
- Servicepauschale für das Stellen der notwendigen technischen Geräte, deren Wartung, die technische Unterstützung sowie die permanente Überwachung und Kontrolle Ihrer diallight-Strecken durch die Stadtwerke Lemgo Consult GmbH. Zudem kann Ihr diallight-System ständig verbessert und die Leuchtzeiten jeder Strecke den Bedürfnissen Ihrer Gemeinde und Ihrer Bürger angepasst werden.

Aufsichtsrats-Vorsitzender
Manfred Muijen
Geschäftsführer
Dipl.-Betriebswirt Andreas Becker

Rechtsform / Sitz der Gesellschaft
Stadtwerke Lemgo Consult GmbH
Buchweg 24 · 32657 Lemgo
AG Lemgo, HRB: 1894

Bahnverbindung
Spurkasse Lemgo
Karte 115 204 · BLZ 462 501 10

Internet
www.diallight.de

B. Als Grundlage für die Energieeinsparung wurden folgende Punkte berücksichtigt

- Anzahl der von Herrn Stefan Patt genannten Straßen (586 Straßen/147 Modems)
- Wattage pro Leuchtstrecke, bzw. Straße
- Reduzierung der Leuchtzeit in Stunden

C. Gewinnentwicklung

1. Jahr Ihrer Energiekosteneinsparung durch Leuchtzeitenreduzierung werden mit den notwendigen Investitionen verrechnet.
2. - 4. Jahr Die jährlichen entstehenden Kosten/Einsparungen, nachdem alle, per anno anfallenden, Posten abgezogen wurden.

<u>Investitionen</u>	
Materialkosten Modern (einmalig)	-500,00 €
Kalk. Montagekosten Modern (einmalig)	-60,00 €
Kalk. Energiekosten für Streckenschaltungen (jährlich)	-3.652,00 €
Servicepauschale Stadt Hennef (jährlich)	-11.760,00 €
Summe Investitionen	-97.732,00 €

Ersparnis/Minderung

Anzahl der Strecken	586
Leuchtzeitenreduzierung (23:00 Uhr - 06:00 Uhr)	7 Stunden
Minderung CO ₂ Emissionen ca.	369,8 t
Energieeinsparung pro Jahr	102.256,00 €

Gewinnentwicklung

Energieeinsparung abzüglich Investition	1. Jahr	4.524,00 €
Energieeinsparung abzüglich jährlicher Kosten	2. Jahr	86.844,00 €
Energieeinsparung abzüglich jährlicher Kosten	3. Jahr	86.844,00 €

Summe kumuliert nach 4 Jahren265.054,00 €**Diallight beinhaltet für die Zukunft auch weitere Möglichkeiten für Ihre Stadt.**

Aufsichtsrats-Vorsitzender	Rechtsform / Sitz der Gesellschaft	Bankverbindung	Internet
Karlfried Mojiou	Stadtwerke Lemgo Consult GmbH	Sparkasse Lemgo	www.diallight.de
Geschäftsführer	Buchweg 24 · 32657 Lemgo	Konto 115 204 · BLZ 462 501 10	
Dipl.- Betriebswirt Andreas Becker	AG Lemgo, HRB: 1894		

B. Als Grundlage für die Energieeinsparung wurden folgende Punkte berücksichtigt:

- Anzahl der von Herrn Stefan Pat genannten Straßen (586 Straßen/147 Modems)
- Wattage pro Leuchtstrecke, bzw. Straße
- Reduzierung der Leuchtzeit in Stunden

C. Gewinnentwicklung

1. Jahr Ihrer Energiekosteneinsparung durch Leuchtzeitenreduzierung werden mit den notwendigen Investitionen verrechnet.
2. - 4. Jahr Die jährlichen entstehenden Kosten/Einsparungen, nachdem alle, per anno anfallenden, Posten abgezogen wurden.

<u>Investitionen</u>	
Materialkosten Modern (einmalig)	-500,00 €
Kalk. Montagenkosten Modern (einmalig)	-60,00 €
Kalk. Energiekosten für Streckenschaltungen (jährlich)	-3.652,00 €
Servicepauschale Stadt Hennef (jährlich)	-11.760,00 €
Summe Investitionen	-97.732,00 €

Ersparnis/Minderung

Anzahl der Strecken	586
Leuchtzeitenreduzierung (00:00 Uhr - 05:00 Uhr)	5 Stunden
Minderung CO ₂ Emissionen ca.	260,2 t
Energieeinsparung pro Jahr	73.040,00 €

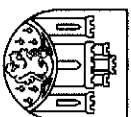
Gewinnentwicklung

Energieeinsparung abzüglich Investition	1. Jahr	-24.692,00 €
Energieeinsparung abzüglich jährlicher Kosten	2. Jahr	57.628,00 €
Energieeinsparung abzüglich jährlicher Kosten	3. Jahr	57.628,00 €

Summe kumuliert nach 4 Jahren	148.191,00 €
--------------------------------------	---------------------

Dialalight beinhaltet für die Zukunft auch weitere Möglichkeiten für Ihre Stadt.

Aufsichtsrats-Vorsitzender	Rechtsform / Sitz der Gesellschaft	Bauverblindung	Internet
Manfred Morjeu	Stadtwerke Lemgo Consult GmbH	Sparkasse Lemgo	www.diallight.de
Geschäftsführer	Buchweg 24 · 32657 Lemgo	Konto 115 204 · BIC 482 501 10	
Dpl.-Betriebswirt Andreas Becker	AG Lemgo, HRB: 1894		



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung

TOP: 1.11

Vorl.Nr.: V/2011/2488

Anlage Nr.: 11

Datum: 11.10.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bausschuss	17.11.2011	öffentlich

Tagesordnung

Aufnahme der Maßnahme "Bau eines Radwegs zwischen Westerhausen und Kurscheid auf der K 36" in das Radwegeprogramm des Kreises,
Antrag der CDU-Fraktion vom 09.08.2011

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Die Verwaltung hat kurzfristig Kontakt mit dem Rhein-Sieg-Kreis (RSK) aufgenommen um zu klären, ob die Maßnahme ins Radwegeprogramm des Kreises aufgenommen werden kann bzw. wird.

Der RSK hat in seiner Antwort darauf hingewiesen, dass bei der Entscheidung darüber, ob der Kreis Radwege an Kreisstraßen anlegt, nach der kreiseigenen Radwegenrichtlinie entscheidet. Diese sieht bestimmte Mindestvoraussetzungen für den Bau von Radverkehrsanlagen vor. Die von dem zuständigen Fachausschuss beschlossene Radverkehrsrichtlinie wurde in Anlehnung an Veröffentlichungen des ADFC, der RAS – Q und Forschungsberichten des BMV aufgestellt. Die Richtlinie sieht dabei zur – Förderung des Radverkehrs – geringere Belastungszahlen als die RAS-Q vor.

Bezüglich des Antrags sieht der RSK keine Möglichkeit einen Radweg an der Kreisstraße K 36 zwischen Westerhausen und Kurscheid anzulegen. Dies deshalb, da die zu geringe Verkehrsbelastung auf der Kreisstraße eine derartige Anlage nicht rechtfertigt. Ferner sind in den letzten Jahren keine Unfälle mit Radfahrerbeteiligung polizeilich erfasst worden, was zur Folge hat, dass ausschließlich die Verkehrsbelastungszahlen zur Beurteilung herangezogen werden müssen.

Gemäß der Radwegenrichtlinie wären, um die Anlage eines Radwegs zu rechtfertigen, min. 2.000 Fz/24h bei einer Radfahrerstärke von 275 R/24h erforderlich.

Auswirkungen auf den Haushalt

- ☒ Keine Auswirkungen ☐ Kosten der Maßnahme
Sachkosten: €
☐ Jährliche Folgekosten Personalkosten: €
☐ Maßnahme zuschussfähig Höhe des Zuschusses €
%
☐ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, HAR: €
Haushaltsstelle: Lfd. Mittel: €
☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Betrag: €
Ausgaben erforderlich Betrag: €
☐ Kreditaufnahme erforderlich Betrag €
☐ Einsparungen Art: Höhe: €
☐ Jährliche Folgeeinnahmen
☐ Bemerkungen

Bei planungsrelevanten Vorhaben

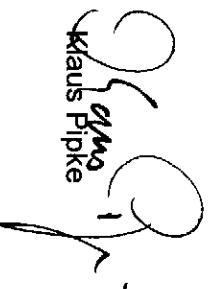
Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes ☐ überein ☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)
der Jugendhilfeplanung ☐ überein ☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name: Paraphe: Name: Paraphe:

Hennef (Sieg), den 20.10.2011


Klaus Pipke

Eingang: 18.08.11 bz.

In Hennef. **CDU**

☒ **CDU**-Fraktion Hennef • Rathaus • 53773 Hennef

An den Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Hennef, den 09.08.2011

Radwegeprogramm des Kreises

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Die Hennefer Ortsteilen Hennef-Westerhausen und Hennef-Kurscheid sollten durch einen Radweg, entlang der dortigen Kreisstraße verbunden werden.

Aus der Bevölkerung der Orte kommt der Wunsch, hier eine entsprechende Verbindung zu schaffen. Gerade auf dieser Strecke ist das Fahren auf der Straße für Radfahrer sehr gefährlich.

Im Rahmen des Förderprogramms des Bundes „Chance natur“ ist auch dieses Gebiet erfasst. Um die in diesem Programm auch vorgesehenen Möglichkeiten der Besucherinformation und der Umweltbildung nutzen zu können, ist eine Erschließung dieses Gebietes durch einen Radweg geboten.

Wir bitten darum, mit dem Kreis Gespräche mit dem Ziel zu führen, diese Strecke in das Radwegeprogramm aufzunehmen und über die Ergebnisse im zuständigen Ausschuss zu informieren.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

R. Osterhaus
Regina Osterhaus-Ehm

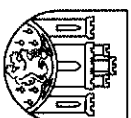
Ratsmitglied

Emil Eyermann
Emil Eyermann

Mitglied des Kreistags

Hans-Peter Höhner
Hans-Peter Höhner

Ratsmitglied
sach. Bürger im Kreistag



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau **TOP:** 1.12
Vorl.Nr.: V/2011/2506 **Anlage Nr.:** 12
Datum: 27.10.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bausschuss	17.11.2011	öffentlich
Rat	28.11.2011	öffentlich

Tagesordnung

Satzung über die Reinigung von Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hennef (Sieg) vom 03.05.2004

6. Änderungssatzung (Neukalkulation der Straßenreinigungs- und Winterwartungsgebühren sowie Aktualisierung des Straßenverzeichnisses)

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg) die als Anlage 1 beigefügte 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Reinigung von Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hennef (Sieg) vom 03.05.2004 zu beschließen. Der Beschluss umfasst auch die Ergänzungen bzw. Korrektur des Straßenverzeichnisses.

Begründung

I Neukalkulation der Straßenreinigungs- und Winterwartungsgebühr

1. Allgemeines:

Die Gebühren wurden letztmalig 2006 angepasst. Bedingt durch die in den letzten Jahren stark gestiegenen Kosten für den Winterdienst ist eine erhebliche Unterdeckung entstanden. Dies erfordert eine Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren. Diese können nach dem Kommunalabgabengesetz NRW alle 3 Jahre neu kalkuliert werden.

Die nachfolgenden Kalkulationen wurden bereits in der Fachkommission Straßenreinigung vorgestellt und erläutert.

2. Erläuterung der Kalkulation

Gebührentatbestand ist die von der Gemeinde durchgeführte Reinigung öffentlicher Straßen, die innerhalb einer geschlossenen Ortschaft liegen und die mehrere Grundstücke erschließen bzw. erschließen können.

Voraussetzung der Gebührenerhebung:

1. Vorhandensein einer gültigen Gebührensatzung
2. Tatsächliche ordnungsgemäße Reinigung
3. ein durch die Straße erschlossenes Grundstück

„Kosten der Straßenreinigung“ i.S.d. § 3 Abs.1 S.1 StrReinG NRW sind nur die Kosten der satzungsmäßigen Straßenreinigung. Kosten der Reinigung von Straßen, die nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder außerhalb einer geschlossenen Ortschaft liegen, dürfen daher ebenso wenig in die Kalkulation des Gebührensatzes einfließen wie z.B. die Kosten, die dadurch entstehen, dass eine Straße häufiger, als in der Satzung vorgesehen gereinigt wird oder Reinigungen aufgrund von Sonderveranstaltungen (Straßenfest, Karnevalssitzung etc.) erforderlich werden.

Die Gebühren sind aufgrund einer Schätzung der zu erwartenden Kosten richtig festzusetzen. Die gebührenfähigen Kosten sowie die gebührenfähigen Maßstabseinheiten sind zu ermitteln.

Man darf die ansatzfähigen Kosten der Reinigung nicht in vollem Umfang auf die Gebührenschuldner umlegen. Der Gleichheitssatz (Art. 3 Abs.1 GG) verbietet, die Anlieger ohne Einschränkung oder Ausgleich der vollen Gebührenpflicht zu unterwerfen, wenn und soweit die Reinigung dem Allgemeininteresse an sauberen Straßen dient. Bei der Festsetzung des Kostenanteils für das Allgemeininteresse ist die unterschiedliche Verkehrsbedeutung der einzelnen Straßen (z.B. Wohnstraße, innerörtliche Straße, überörtliche Straße) zu berücksichtigen. Die Höhe wird mit **20 % neu festgelegt (derzeit 25 %)** und ist von den ansatzfähigen Kosten abzu ziehen.

Ein Gebührenmaßstab ist erforderlich, damit man das Grundstück in ein Verhältnis zum Aufwand für die Säuberung setzen kann und die Kosten annähernd gerecht verteilen kann. Der Gebührenmaßstab muss grundsücksbezogen sein, der Reinigungshäufigkeit Rechnung tragen und die Verkehrsbedeutung der Straßen berücksichtigen. Es bedarf deshalb eines kombinierten Gebührenmaßstabes, es sei denn, alle Straßen hätten dieselbe Qualität und würden gleich häufig gereinigt. Gemäß Gebührensatzung der Stadt Hennef wird zwischen verschiedenen Straßentypen (z.B. Wohnstraßen, innerörtliche und überörtliche Straßen) unterschieden. Gebührenmaßstab sind die laufenden Frontmeter gereinigter Fläche, die Reinigungsintervalle (1x wöchentlich oder 2x wöchentliche Reinigung) sowie die Verkehrsbedeutung (z.B. Wohnstraßen, innerörtliche und überörtliche Straßen). Resultat ist die Summe der veranlagungsfähigen Kilometer.

2.1 Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren (Sommerreinigung)

Maßstabseinheiten

Veranlagungsmeter aus INFO.MA.

Straßenreinigung Straßenart	Maßstab		Reinigung pro		Gewichtung
	lfd. m	Wochte	geringste lfd. m		
Wohnstraßen (1x Reinigung)	4.209		1	4.209	1,00
Wohnstraßen (2x Reinigung)	744		2	1.488	1,00
Innerörtliche Straßen *	33.172		1	33.172	0,95

überörtliche Straßen *	29.608	1	29.608	0,90
Summe veranlagungsfähiger lfd. m	67.733		68.477	

* bereinigt um ungewidmete Straßen

Die Veranlagungsmeter werden anhand der Verkehrsbedeutung unterschiedlich gewichtet.

Die Kosten der Straßenreinigung werden seit 2009 im Fachbereich III 4 Tiefbauamt - Kostenstelle 410420 (Reinigung von Wegen und Flächen) erfasst (INFOMA).

Ansatzfähige Kosten:

1. Vergütung Straßenreinigung

1.1 *Kosten für die Fremdreinigung durch die Fa. Poensgen*
Konto 522101 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
Kostenstelle Straßenreinigung Fachbereich III 4 (Quelle: INFOMA)

1.2 *Leistungen des Fachbereich III 3 - Baubetriebshof*
interne Leistungsverrechnung des Baubetriebshofs Fachbereich III 3
Anteilige Verrechnung der Kosten für Personal, Abschreibungen, Materialkosten, bezogene Leistungen, sonstige betriebliche Aufwendungen, Steuern und Zinsen.

2. Verwaltungskosten Fachbereich III 4 - Tiefbauamt

3. Verwaltungskosten Fachbereich III 9 interne Leistungsverrechnung des Fachbereichs III 9 – Finanzen, Verwaltung, Recht

Gemäß § 1 StrReinG NRW sind die Gesamtkosten gegebenenfalls um die Kosten zu bereinigen, die für die Reinigung von Straßen außerhalb geschlossener Ortschaften entstanden sind. Derartige Abzüge sind nicht erforderlich.

Gemäß § 3 StrReinG NRW sind nicht alle entstandenen Kosten ansatzfähig. Der Eigenanteil der Kommune, das sog. Allgemeininteresse ist abzuziehen. Der Vorteil der Allgemeinheit an der Straßenreinigung wird mit 20% berücksichtigt. Weiterhin ist in der Kalkulation berücksichtigt, dass die Leistungen des Baubetriebshofs Serviceleistungen außerhalb der gesetzlichen Reinigungspflicht sind und damit nicht veranlagungsfähig sind. Der Baubetriebshof reinigt Bereiche, die nicht von der Satzung erfasst werden (Brücken, Unterführungen, Parkhaus, Freizeitzentrum, Parkplätze) oder die laut Satzung bereits auf die Anlieger übertragen worden sind oder von der Fremdreinigungsfirma bereits gereinigt werden (Gehweg Frankfurter Straße, Adenauerplatz, Marktplatz Blankenberg).

Aus den so ermittelten veranlagungsfähigen Kosten wird ein Durchschnittswert (3 Ist- und 3 Planjahre) der Jahre 2008 – 2013 gebildet.

Stückkosten (Preis pro Meter)

Bereinigte Reinigungskosten durch bereinigte gewichtete Veranlagungsmeter (Frontmeter) ergibt die Stückkosten je Straßenart.

Es ergeben sich folgende Straßenreinigungsgebühren:

Straßenreinigungsgebühren	2006	2011	Erhöhung
Fußgängerzonen /Fußwege	0,98 €/m	1,09 €/m	0,11 €/m
Straßen, die vorwiegend dem Anliegerverkehr dienen	0,98 €/m	1,09 €/m	0,11 €/m
Straßen des innerörtlichen Verkehrs	0,76 €/m	1,03 €/m	0,27 €/m
Straßen des überörtlichen Verkehrs	0,72 €/m	0,98 €/m	0,26 €/m

Die Kalkulation ist der Anlage 3 zu entnehmen.

2.2 Kalkulation der Winterdienstgebühren

Eine Trennung von Sommerreinigung und Winterreinigung (Winterdienst) ist erforderlich, da die Leistungen für unterschiedliche Bereiche erbracht und von unterschiedlichen Nutzern abgenommen werden.

Maßstabseinheiten

Veranlagungsmeter aus INFOMA.

Winterdienst Straßenart	Maßstab lfd. m	Streubedarf je Einsatz	geräumte lfd. m	Gewichtung
Wohnstraßen (1x Reinigung)	49.196	1	49.196	1,0
Innerörtliche Straßen *	39.536	1	39.536	0,95
überörtliche Straßen *	35.621	1	35.621	0,90
Summe veranlagungsfähiger lfd. m	124.353		124.353	

Die Veranlagungsmeter werden anhand der Verkehrsbedeutung unterschiedlich gewichtet.

Die Kosten des Winterdienstes werden seit 2009 im Fachbereich III 4 Tiefbauamt -Kostenstelle 410430 (Winterdienst) erfasst (INFOMA).

Ansatzfähige Kosten:

1. Kosten des Baubetriebshofs

Die Winterreinigung wird vom Baubetriebshof wahrgenommen.

Die Kosten werden als interne Leistungsverrechnung dem Tiefbau Fachbereich III 4 – Winterdienst zugeordnet. Abgerechnet werden die Kosten für Personal, Abschreibungen, Materialkosten, bezogene Leistungen, sonstige betriebliche Aufwendungen, Steuern und Zinsen.

Die Kosten des Baubetriebshofes müssen bereinigt werden um die nicht ansatzfähigen Kosten für Winterdienstleistungen für Ortsverbindungsstrecken, ungewidmete Straßen, Plätze, landwirtschaftliche Flächen an gewidmeten innerörtlichen Straßen. Die Kosten des Streudienstes des Landschaftsverbandes sind Bestandteil der Baubetriebshof Verrechnung.

Ermittlung nicht ansatzfähiger Kosten:

Streukilometer Gesamt	157,2
abzgl. Ungewidmete Straßen	-8,9
abzgl. Ortsverbindungen	-77,19
zzgl. Ortsdurchfahren Landschaftsverband	18,62
abzgl. Plätze	-2,6
abzgl. Landwirtschaftliche Flächen	-0,52
= ansatzfähige Streukilometer	86,61
in Prozent	55,1%
nicht veranlagungsfähiger Anteil	44,9%

Quelle: Tiefbau

Der nicht veranlagungsfähige Anteil von 44,9% wird von den Baubetriebshofkosten abgezogen.

2. Verwaltungskosten Fachbereich III 4 - Tiefbauamt

3. Verwaltungskosten Fachbereich III 9

interne Leistungsverrechnung des Fachbereichs III 9 – Finanzen, Verwaltung, Recht

Gemäß § 3 StrReinG NRW sind nicht alle entstandenen Kosten ansatzfähig. Der Eigenanteil der Kommune, das sog. Allgemeininteresse ist abzuziehen. Der Vorteil der Allgemeinheit an der

Straßenreinigung wird mit **20% neu berücksichtigt (derzeit 25 %)**. Der maximale Kostendeckungsgrad beträgt somit 80%.

Aus den so ermittelten veranlagungsfähigen Kosten wird ein Durchschnittswert (2 Ist- und 3 Planjahre) der Jahre 2009 – 2013 gebildet.

Stückkosten (Preis pro Meter)

Bereinigte Reinigungskosten durch bereinigte gewichtete Veranlagungsmeter (Frontmeter) ergibt die Stückkosten je Straßenart.

Es ergeben sich folgende Winterdienstgebühren:

Winterdienstgebühren	2006	2011	Erhöhung
Fußgängerzonen /Fußwege	0,80 €/m	2,02 €/m	1,23 €/m
Straßen, die vorwiegend dem Anliegerverkehr dienen	0,80 €/m	2,02 €/m	1,23 €/m
Straßen des innerörtlichen Verkehrs	0,76 €/m	1,92 €/m	1,17 €/m
Straßen des überörtlichen Verkehrs	0,72 €/m	1,82 €/m	1,11 €/m

Die Kalkulation ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Die zu beschließende Änderung des entsprechenden Satzungstextes zu § 7 Abs. 4 und Abs. 5 ergibt aus der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage.

II Straßenverzeichnis

Bedingt durch vorgenommene Widmungen nach § 6 StrWG NW müssen Straßen im Straßenverzeichnis der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Hennef (Sieg) neu aufgenommen werden. Anträge v. Bürgern sowie Mitteilungen und Anregungen durch die Verwaltung können je nach Beschlusslage ebenfalls ergänzend im Straßenverzeichnis aufgenommen, geändert od. entfernt werden.

I. Widmungen:

1. Hennef Attenberg, Auf dem Berg
2. Hennef Eulenberg, Berghagen v. Steinbruchstraße bis Priesterbergweg
3. Hennef Eulenberg, Grenzweg v. Priesterbergweg bis zur Landesgrenze (südl. Teil)
4. Hennef Eulenberg, Grenzweg v. Priesterbergweg in Richtung Hoven (nördl. Teil)
5. Hennef Bröl, Waldhornweg
6. Hennef-Lauthausen, Am Forst v. Am Bachhof bis Bebauungsglangrenze Nr.06.1 (westl. Grenze des Flurstücks 815)

II. Anträge

1. Hennef-Allner, Zum Weingarten

III. Redaktionelle Änderungen und Anregungen der Verwaltung:

1. Hennef-Allner, Lauthausener Straße (K 36)
2. Hennef-Bödingen, An der Klostermauer
3. Hennef-Bödingen, Oberaueier Straße
4. Hennef-Oberthalberg, Auf dem Oberthalberg
5. Hennef-Niederthalberg, Auf dem Niederthalberg
6. Hennef-Köschbusch, Gretenbitze und Rahmtal
7. Hennef-Burghof

8. Hennef-Stein, Am Ahrenbach (K 36)
9. Hennef-Hanf, Eudenbachstraße (K 6)
10. Hennef-Lichtenberg, Lichtenbergstr. (K 36)
11. Hennef- Bröttalstraße
12. Hennef-Gartenstraße Teil I v. Beethovenstraße bis Königstraße
13. Hennef-Frankfurter Straße Teil I – III
14. Hennef-Wippenhohner Straße (L 125) Teil I von Frankfurter Straße bis Bonner Straße
15. Hennef-Beethovenstraße Teil I v. Frankfurter Straße bis Bonner Straße
16. Hennef-Beethovenstraße Teil II v. Bonner Straße bis Kurhausstraße
17. Hennef-Beethovenstraße Teil III v. d. Kreuzung Kurhausstraße/Beethovenstraße bis Ende des Parkplatzes / Zugang Kurpark bzw. Beginn der Straße Unter dem Dachsenberg
18. Hennef-Unter dem Dachsenberg

1.1 Hennef-Attenberg, Auf dem Berg

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße. Sie ist bereits im Straßenverzeichnis aufgenommen. Die Straßenreinigung und der Winterdienst sind auf die Anlieger übertragen.

1.2 Hennef Eulenberg, Berghagen v. Kreuzung Steinbruchstraße/n der Schülf bis Priesterbergweg

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße. Sie ist bereits im Straßenverzeichnis aufgenommen. Die Straßenreinigung ist auf die Anlieger übertragen, der Winterdienst wird gebührenpflichtig von der Stadt durchgeführt. Im Straßenverzeichnis sind drei Bereiche der Straße aufgeführt. Der Bereich Berghagen (Wegeparzelle 14) ist bereits im Bereich Berghagen von Priesterbergweg bis Steinbruchstraße enthalten und kann somit aus dem Verzeichnis entfernt werden.

1.3 + 4 Hennef-Eulenberg, Grenzweg

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße. Sie ist bereits im Straßenverzeichnis aufgenommen. Die Straßenreinigung und der Winterdienst sind auf die Anlieger übertragen.

1.5 Hennef-Bröl, Waldhornweg

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße. Sie ist bereits im Straßenverzeichnis aufgenommen. Die Straßenreinigung und der Winterdienst sind auf die Anlieger übertragen.

1.6 Hennef-Lauthausen, Am Forst v. Am Bachhof bis Bebauungsgrenzlinie Nr.06.1 (westliche Grenze des Flurstücks 815)

Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße. Die Straßenreinigung sollte auf die Anlieger übertragen werden. Aufgrund des starken Gefälles der Straße mit anschließendem Kurvenverlauf sollte der Winterdienst gebührenpflichtig von der Stadt durchgeführt werden.

II Anträge:

II 1 Zum Weingarten

Gemäß der derzeit gültigen Festsatzung in der Straßenreinigungssatzung ist der Winterdienst seit der letzten Satzungsänderung von März 2011 auf die Anlieger übertragen. Der Änderung lag ein entsprechender Antrag eines Anlegers, unterstützt mit mehreren Unterschriften von weiteren Anliegern, vor. Zuvor war nach einem Antrag der Anlieger und der entsprechenden Satzungsänderung der Winterdienst 2010 von der Stadt gebührenpflichtig durchgeführt worden. Der mit weiteren Unterschriften versehene Antrag vom 19.10.2011 (Anlage 4) sieht vor, dass der Winterdienst nun wieder gebührenpflichtig von der Stadt durchgeführt werden soll. Sollte dem Antrag stattgegeben werden, wird die Festsatzung zur Durchführung des Winterdienstes in der Straße Zum Weingarten innerhalb von 3 Jahren zum dritten Mal geändert. Die Verwaltung schlägt daher im Sinne einer Kontinuität einer getroffenen Entscheidung vor, dass die bisherige Festsatzung beibehalten wird. Dem Bürgerantrag vom 19.10.2011 wird daher nicht stattgegeben.

III. Redaktionelle Änderungen und Anregungen der Verwaltung:

III.1 Hennef-Allner, Lauthausener Straße (K 36)

Die Straße ist im derzeitigen Straßenverzeichnis aufgeführt. Für die überörtliche Straße ist jedoch keine Ortsdurchfahrt festgesetzt. Die Stadt betreibt die Straßenreinigung gem. § 1 Abs.1 StrReinG NW in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Straßenreinigungssatzung bei überörtlichen Straßen nur im Bereich der Ortsdurchfahrten. Die Straße ist daher aus dem Straßenverzeichnis zu entfernen.

III.2 Hennef-Bödingen, An der Klostermauer

Die Straße ist in drei unterschiedlichen Abschnitten im Straßenverzeichnis aufgeführt: An der Klostermauer v. Bebauungsanfang bis Am Liesenland, von Am Liesenland bis zur Straße In der Selbach sowie von In der Selbach bis Bebauungsende. Die ersten beiden Abschnitte sind nicht korrekt, es muss lauten: An der Klostermauer Teil I v. Bebauungsanfang bis Karl-Müller-Straße und An der Klostermauer Teil II von Karl-Müller-Straße bis In der Selbach. Das Straßenverzeichnis ist entsprechend zu ändern.

III.3 Hennef-Bödingen, Oberaueleer Straße

Die Straße hat einen Gehweg. Das Straßenverzeichnis ist dementsprechend zu ändern.

III.4 Hennef-Oberhalberg, Auf dem Oberhalberg

Bereits seit dem Jahr 2006 wurde keine Veranlagung zu Winterdienstgebühren mehr durchgeführt. Bei der Ortslage handelt es sich um keine geschlossene Ortslage gemäß dem Straßenreinigungsgesetz NW. Es wurde damals versäumt, die Straße aus dem Straßenverzeichnis zu entfernen.

III.5 Hennef-Niederhalberg, Auf dem Niederhalberg (s. Erläuterungen zu III.4)

III.6 Hennef-Köschbusch, Gretenbitze u. Rahmtal (s. Erläuterungen zu III.4)

III.7 Hennef-Burghof

Bei der Ortslage handelt es sich um keine geschlossene Ortslage gemäß dem Straßenreinigungsgesetz NW. Die Straße ist daher aus dem Straßenverzeichnis zu entfernen.

III.8 Hennef-Stein, Am Ahrenbach (K 36)

Die Straße ist im derzeitigen Straßenverzeichnis aufgeführt. Der Winterdienst wird demnach gebührenpflichtig von der Stadt wahrgenommen. Für die überörtliche Straße (K 36) ist jedoch in diesem Bereich keine Ortsdurchfahrt festgesetzt. Die Stadt betreibt die Straßenreinigung gem. § 1 Abs.1 StrReinG NW in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Straßenreinigungssatzung bei überörtlichen Straßen nur im Bereich der Ortsdurchfahrten. Die Straße ist daher aus dem Straßenverzeichnis zu entfernen.

III.9 Hennef-Hanf, Eudenbachstraße (K 6)

Die Straße ist im derzeitigen Straßenverzeichnis aufgeführt. Der Winterdienst wird gebührenpflichtig von der Stadt wahrgenommen. Für die überörtliche Straße (K 6) ist jedoch in diesem Bereich keine Ortsdurchfahrt festgesetzt. Die Stadt betreibt die Straßenreinigung gem. § 1 Abs.1 StrReinG NRW in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Straßenreinigungssatzung bei überörtlichen Straßen nur im Bereich der Ortsdurchfahrten. Die Straße ist daher aus dem Straßenverzeichnis zu entfernen.

III.10 Hennef-Lichtenberg, Lichtenbergstraße (K 36)

Die Lichtenbergstraße (K 36) erstreckt sich zwischen der B 8 und der Straße Bohnenhof und ist nicht im Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung aufgeführt. Sie liegt innerhalb der OD. Die Straße setzt sich ab Bohnenhof als Uckerather Straße fort. Der Bereich der Lichten-

bergstraße wurde in der Vergangenheit (gebührenrechtlich) als Uckerather Straße bezeichnet, die Straßenreinigung ist auf die Anlieger übertragen, der Winterdienst wird gebührenpflichtig von der Stadt durchgeführt. Zur besseren Verständlichkeit soll die Lichtenbergstraße mit den gleichen Reinigungsmerkmalen wie die Uckerather Straße im Straßenverzeichnis aufgeführt werden.

III.11 Hennef-Bröltalstraße

Die Bröltalstraße ist im Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung als innerörtliche Verkehrsstraße ausgewiesen. Die Straßenreinigung und der Winterdienst werden gebührenpflichtig von der Stadt durchgeführt. Bei der Straße handelt es sich jedoch um eine überörtliche Straße (Landesstraße). Das Straßenverzeichnis muss dementsprechend geändert werden.

III.12 Hennef-Gartenstraße Teil I v. Beethovenstraße bis Königstraße

Die Gartenstraße hat im vorgenannten Straßenbereich einen Gehweg. Das Straßenverzeichnis ist entsprechend zu ändern.

III.13 Hennef-Frankfurter Straße Teil I bis Teil III

Die Frankfurter Straße ist in den vorgenannten Bereichen im Straßenverzeichnis als innerörtliche Verkehrsstraße aufgeführt. Bei der Frankfurter Straße im Bereich vom Bahnübergang bis Königstraße und v. Königstraße bis OD-Stein Richtung Siegburg handelt es sich jedoch um eine Landesstraße (L 333). Somit ist die Straßenart in eine überörtliche Verkehrsstraße abzuändern. Die beiden Bereiche werden zukünftig zusammen gefasst. Der Bereich Frankfurter Straße von Bahnübergang bis Wingenschhof bildet zukünftig Teil II. Die Straßenart und Reinigungsmerkmale bleiben hier unverändert.

III.14 Hennef-Wippenhohner Straße (L 125) Teil I v. Frankfurter Straße bis Bonner Straße

Die Wippenhohner Straße ist im o.a. Teilbereich als innerörtliche Verkehrsstraße ausgewiesen. Da es sich hier jedoch um eine Landesstraße handelt, ist die Straßenart in eine überörtliche Verkehrsstraße zu ändern.

III.15 Hennef-Beethovenstraße Teil I von Frankfurter Straße bis Bonner Straße

Durch die neue Bahnunterführung ist der Straßenbereich zu verkürzen. Der Abschnitt heißt neu: Beethovenstraße Teil I von Frankfurter Straße bis Theodor-Heuss-Allee. Ansonsten bleiben die Festsetzungen der Reinigung und Straßenart gleich. Durch die Unterführung ergibt sich nun ein neuer Abschnittsbereich der unter III 16 geregelt wird.

III.16 Hennef-Beethovenstraße Teil II v. Bonner Straße bis Kurhausstraße

Der Abschnitt heißt neu: Beethovenstraße Teil II von Wehrstraße bis Bonner Straße. Durch die neue Bahnunterführung hat die Beethovenstraße in diesem Bereich nicht mehr die Verkehrsbezeichnung und das Verkehrsaufkommen wie in der Vergangenheit. Die derzeitige Straßenart (innerörtliche Verkehrsstraße) sollte in eine Wohnstraße umgeändert werden. Die Reinigungskriterien bleiben gleich.

III.17 Hennef-Beethovenstraße Teil III v. d. Kreuzung Kurhausstraße-/ Beethovenstraße bis Ende des Parkplatzes / Zugang Kurpark bzw. Beginn der Straße Unter dem Dachsenberg

Der Abschnitt heißt neu: Beethovenstraße Teil III von Bonner Straße bis Unter dem Dachsenberg. Der Straßenbereich ist gemäß dem Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung als innerörtliche Verkehrsstraße ausgewiesen. Das Verkehrsaufkommen ist jedoch nicht mit der anderer innerörtlicher Verkehrsstraßen (z.B. Bonner Straße) gleich zu setzen. Die Straßenart sollte daher in eine Wohnstraße geändert werden. Die Reinigungskriterien (Straßenreinigung und Winterdienst werden gebührenpflichtig v. der Stadt durchgeführt) sollten in Bezug zur Nähe des Kurparks und den angrenzenden Seniorenresidenzen nicht verändert werden.

III. 18 Hennef-Unter dem Dachsenberg

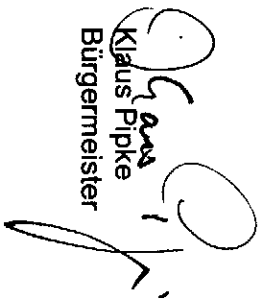
Bei der Straße handelt es sich um eine Wohnstraße. Die Straßenreinigung und der Winterdienst sind auf die Anlieger übertragen. Die Straße wird verstärkt durch die Bewohner der angrenzenden Seniorenresidenz als kürzeste Zuwegung zum Kurpark genutzt. Aus diesem Grund sollte der Winterdienst gebührenpflichtig von der Stadt durchgeführt werden.

Das Straßenverzeichnis wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:

Straßen-schlüssel	Straße	Stadtteil	Straßen-art	Geh-weg	Sommer-dienst	Winterdienst
060 / 481	Am Forst zwischen Zum Bachhof u. westl. Grenze d. Flurstücks 815	LT	W	K.G.	X	0
053 / 394	An der Klostermauer Teil I v. Bebauungsanfang bis Karl-Müller-Straße	BÖ	I.V.	X	0	0
053 / 394	An der Klostermauer Teil II v. Karl-Müller-Straße bis In der Selbach	BÖ	W	X	X	0
038 / 279	Auf dem Berg	SIB	W	K.G.	X	X
001 / 011	Beethovenstraße Teil I v. Frankfurter Straße bis Theodor-Heuss-Allee	H	I.V.	X	0	0
001 / 011	Beethovenstraße Teil II v. Wehrstraße bis Bonner Straße	H	W	X	0	0
001 / 011	Beethovenstraße Teil III v. Bonner Straße bis Unter dem Dachsenberg	H	W	X	0	0
120 / 639	Berghagen Teil I ab Kreuzung Berghagen/Steinbruchstraße/In der Schüß bis Priesterbergweg	EU	W	K.G.	X	0
001 / 017	Bröllalstraße	H	Ü.V.	X	0	0
001 / 026	Frankfurter Straße Teil I v. Bahnübergang bis OD-Stein (in Richtung Siegburg)	H	Ü.V.	X	0	0
001 / 026	Frankfurter Straße Teil II v. Bahnübergang bis Wingenshof	H	I.V.	X	0	0
001 / 030	Gartenstraße Teil I v. Beethovenstraße bis	H	W	X	X	X

	Königsstraße							
120 / 641	Grenzweg	EU	W	k.G.	X		X	
100 / 311	Lichtenbergstraße	U	Ü.V.	X	X		0	
053 / 397	Oberauerler Straße Teil I v. An der Kloster- mauer bis Karl-Müller- Straße	BÖ	W	Xlw	X		0	
053 / 397	Oberauerler Straße Teil II v. Karl-Müller-Straße bis Bebauungsende	BÖ	I.V.	X	0		0	
001 / 088	Unter dem Dachsen- berg	Hf	W	X	X		0	
055 / 661	Waldhornweg	BR	W	k.G.	X		X	
001 / 093	Wippenhohner Straße von Frankfurter Straße bis Bonner Straße	H	Ü.V.	X	0		0	

Hennef (Sieg), den 27.10.2011


Klaus Pipke
Bürgermeister

6. Änderungssatzung

zur Satzung über die Reinigung von Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hennef (Sieg) vom 03.05.2004

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) hat in seiner Sitzung am xx.11.2011 aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666 -SGV.NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2010 (GV. NW. S. 688 ft.), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgesetz NW -StrReinG NW-) vom 18.12.1975 (GV NW S. 706) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV NW S. 390) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV NW S. 394), folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Reinigung von Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) beschlossen:

I

§ 7 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung beträgt die Benutzungsgebühr je Meter Grundstückssseite (Absätze 1 bis 3) jährlich

- | | |
|---|--------|
| a) für Fußgängerzonen/Fußwege | 1,09 € |
| b) für Straßen, die vorwiegend dem Anliegerverkehr dienen | 1,09 € |
| c) für Straßen des innerörtlichen Verkehrs | 1,03 € |
| d) für Straßen des überörtlichen Verkehrs | 0,98 € |

Bei mehrfacher Reinigung vervielfacht sich die Gebühr entsprechend.

II

§ 7 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Bei der Winterwartung beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstückssseite (Absätze 1 bis 3)

- | | |
|---|--------|
| a) für Fußgängerzonen/Fußwege | 2,02 € |
| b) für Straßen, die vorwiegend dem Anliegerverkehr dienen | 2,02 € |
| c) für Straßen des innerörtlichen Verkehrs | 1,92 € |
| d) für Straßen des überörtlichen Verkehrs | 1,82 € |

III

Inkrafttreten:

Diese Änderungssatzung, einschließlich der Änderung bzw. Korrektur des Straßenverzeichnis- ses, tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Kalkulation Strassenreinigung 2011 (3 Ist - 3 Planjahre)

Kalkulation	Veranlagungsmeter (A)	Äquivalenz- ziffer (B)	Recheneinheit (RE) (C) = (A)x(B)	Kosten/RE (D)	Kosten/lfd. m (E) = (B)x(D)	Kosten/Summe lfd.m (A)x(E)
überörtliche Straßen *	29.608	0,90	26.647	-1,09	-0,98	-28.912,92 €
Innerörtliche Straßen *	33.172	0,95	31.513	-1,09	-1,03	-34.192,87 €
Wohnstraßen (1x Reinigung)	4.209	1,00	4.209	-1,09	-1,09	-4.566,88 €
Wohnstraßen (2x Reinigung)	1.488	1,00	1.488	-1,09	-1,09	-1.614,52 €
Summe	68.477		63.858			-69.287,19 €
ansatzfähige Kosten			-69.287,19	-1,09		
Quelle:	Infoma 2011	Gewichtung	gewichtete Veranlagungsmeter	Gebühren / m	gewichtete Gebühren / m	Gebühreneinnahmen

Ermittlung ansatzfähige Kosten:

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Durchschnitt
Verrechnung Baubetriebshof	-222.918,16	-189.773,59	-181.497,40	-189.900,00	-183.600,00	-182.000,00	-191.814,86
Fremdleistung Fa. Poensgen	-52.481,96	-50.028,70	-42.084,16	-60.460,00	-60.460,00	-60.460,00	-54.329,14
Verwaltungsaufwand FB 9	-11.713,42	-12.816,78	-12.705,27	-13.924,06	-13.883,98	-13.333,90	-13.062,90
Verwaltungsaufwand FB 4	-24.415,02	-24.938,91	-19.367,25	-14.068,50	-16.274,00	-16.238,00	-19.216,95
Gesamtkosten Straßenreinigung	-311.529	-277.558	-255.654	-278.353	-274.218	-272.032	-278.224
abzgl. Serviceleistungen Baubetriebshof 80%	-178.335	-151.819	-145.198	-151.920	-146.880	-145.600	-153.292
abzüglich Allgemeininteresse 20%	-62.306	-55.512	-51.131	-55.671	-54.844	-54.406	-55.645
ansatzfähige Kosten	-70.888	-70.228	-59.325	-70.762	-72.494	-72.026	-69.287

*) 20% der veranlagungsfähigen Kosten

Kehrkilometer Gesamt **77,41** Fa. Poensgen

Straßenreinigungsgebühren	2006	2011	Erhöhung
Fußgängerzonen /Fußwege	0,98 €/m	1,09 €/m	0,11 €/m
Straßen, die vorwiegend dem Anliegerverkehr dienen	0,98 €/m	1,09 €/m	0,11 €/m
Straßen des innerörtlichen Verkehrs	0,76 €/m	1,03 €/m	0,27 €/m
Straßen des überörtlichen Verkehrs	0,72 €/m	0,98 €/m	0,26 €/m

Anlage 2

Kalkulation Winterdienst 2011 (2 Ist - 3 Planjahre)

Kalkulation	Veranlagungsmeter (A)	Äquivalenz- ziffer (B)	Recheneinheit (RE) (C)= (A)x(B)	Kosten/RE (D)	Kosten/lfd. m (E)=(B)x(D)	Kosten/Summe lfd.m (A)x(E)
überörtliche Straßen	35.621	0,90	32.059	-2,02	-1,82	-64.907,33 €
Innerörtliche Straßen	39.536	0,95	37.559	-2,02	-1,92	-76.043,39 €
Wohnstraßen (1x Reinigung)	49.196	1,00	49.196	-2,02	-2,02	-99.603,58 €
Summe	124.353		118.814			-240.554,30 €
ansatzfähige Kosten			-240.554,30	-2,02		
Quelle:	Infoma 2011	Gewichtung	gewichtete Veranlagungsmeter	Gebühren / m	gewichtete Gebühren / m	Gebühreneinnahmen

Ermittlung ansatzfähige Kosten:

	2009	2010	2011	2012	2013	Durchschnitt
Verrechnung FB 3	-250.780	-570.186	-570.186	-576.800	-571.800	-507.913
Verwaltungsaufwand FB 4	-26.414	-20.901	-17.692	-19.730	-19.427	-20.833
Gesamtkosten Winterdienst	-277.194	-591.087	-587.877	-596.530	-591.227	-528.746
abzgl. nicht veranlagungsfähiger Kosten FB3	-112.600	-256.013	-256.013	-258.983	-256.738	-228.053
abzgl. Allgemeininteresse 20% *)	-32.919	-67.015	-66.373	-67.509	-66.898	-60.139
ansatzfähige Kosten	-131.675	-268.059	-265.491	-270.037	-267.591	-240.554
*) 20% der veranlagungsfähigen Kosten						

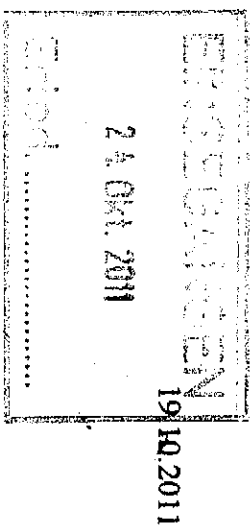
Ermittlung nicht ansatzfähiger Kosten:

Streukilometer Gesamt	157,2
abzgl. ungewidmete Straßen	-8,9
abzgl. Ortsverbindungen	-77,19
zzl. Ortsdurchfahrten Landschaftsverband	18,62
abzgl. Plätze	-2,6
abzgl. Landwirtschaftliche Flächen	-0,52
= ansatzfähige Streukilometer	86,61
In Prozent	55,1%
nicht veranlagungsfähiger Anteil	44,9%

Winterdienstgebühren	2006	2011	Erhöhung
Fußgängerzonen /Fußwege	0,80 €/m	2,02 €/m	1,23 €/m
Straßen, die vorwiegend dem Anliegerverkehr dienen	0,80 €/m	2,02 €/m	1,23 €/m
Straßen des innerörtlichen Verkehrs	0,76 €/m	1,92 €/m	1,17 €/m
Straßen des überörtlichen Verkehrs	0,72 €/m	1,82 €/m	1,11 €/m

Anlage 3

Christa Priss
Zum Weingarten 46
53773 Hennef



Stadt Hennef
Der Bürgermeister
z. Hd. Herrn Peter
Frankfurter Straße 97

53757 Hennef

Antrag auf Wiedereinstellung des Winterdienstes

Sehr geehrter Herr Pipke,
sehr geehrte Damen und Herren,

da der Winterdienst für die Straße „Zum Weingarten“ leider wieder eingestellt wurde, möchte ich hiermit einen Antrag auf Wiedereinstellung des Winterdienstes für ein Teilstück „Zum Weingarten“ ab Eckgrundstück Zum Rosengarten 5, Zum Weingarten 46 bis zum Kindergarten „Allner“ stellen.

Da ja vor dem städtischen Kindergarten „Allner“ und die Straße „Zum Rosengarten“ von Ihnen geräumt wird, ist der Aufwand für das Teilstück „Zum Weingarten“ gering.

Das Teilstück „Zum Weingarten“ wird vermehrt von Eltern etc. genutzt, die ihre Kinder zum Kindergarten mit dem Auto bringen bzw. abholen.

Auf der Rückseite finden Sie Unterschriften der Anwohner vom Teilstück „Zum Weingarten“, die meinen Antrag unterstützen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie meinem Antrag statt geben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, appearing to read "Christa Priss".

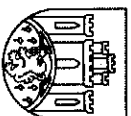
(Christa Priss)

Helene
Walter Bruckenstein
zum Weingarten 21
53773 Henn
53773 Henn

W. Bruckenstein
Henn

Walter Bruckenstein
zum Weingarten 21
53773 Henn

Walter Bruckenstein
Henn



Anfrage

Amt:

Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Stadtentwicklung,
Liegenschaften

TOP: 2.1

Vorl.Nr.:

F/2011/0222

Anlage Nr.: 13

Datum:

27.10.2011

Gremium

Sitzung am

Öffentlich / nicht öffentlich

Bausschuss

17.11.2011

öffentlich

Tagesordnung

Wetterschutz am neuen Busbahnhof;
Anfrage der Fraktion Die Unabhängigen vom 27.08.2011

Anfragentext

Die Unterkante der Schirme befindet sich in einer Höhe von rund 4 Meter über der Fahrgasse. Dies wurde von der RSVG vorgegeben und ist erforderlich, da man davon ausgehen kann, dass auch höhere Busse (sog. Doppeldecker) bei Bedarf den Busbahnhof in Anspruch nehmen werden. Die Schirmgrößen wurden so ausgelegt, dass die Bussteige in der Breite überdeckt sind. Dadurch wird gewährleistet, dass die Nutzer unter normalen Wetterbedingungen einen guten Wetterschutz haben. Bedingt durch die Höhe und der Flächenüberspannung der Dächer kann es jedoch bei Wetterereignissen mit stärkeren Windverhältnissen passieren, dass Regen schräg unter die Dächer weht. Während diesen Ereignissen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Nutzer des Busbahnhofs gänzlich geschützt sind.

Konstruktiv kann hier keine Änderung an den Dächern vorgenommen werden. Es handelt sich um eine in sich abgeschlossene Konstruktion.

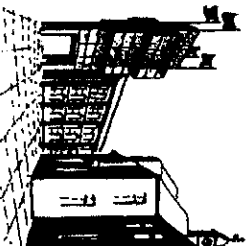
Im Rahmen der Planungen zum Busbahnhof wurde über Alternativen zu den jetzigen Dächern nachgedacht. Die Alternative "Buswarte Halle" wurde aus Platzgründen nicht weiterverfolgt, da oberstes Ziel der Neuaustrichtung des Busbahnhofs eine behindertengerechte Nutzung war. Durch die Installation von Buswarte Hallen wäre der Querschnitt der Bussteige und damit die behinderten gerechte Nutzung wesentlich eingeschränkt worden. Das vordergründige Ziel der behindertengerechten Nutzung hätte nicht umgesetzt werden können. Aus diesem Grund ist diese Variante verworfen worden. Dies ist auch so in den zuständigen Ausschüssen vorgetragen und diskutiert worden.

Hennef (Sieg), den 26.10.2011

In Vertretung

R. Stenzel

Technischer Geschäftsführer



DIE UNABHÄNGIGEN

Fraktion im Rat der Stadt Hennef / Sieg

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,
1. OG, Zimmer 1.04, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208

Im Internet finden Sie uns unter: <http://www.unabhaengige-hennef.de>

Norbert Meinerzhagen,
Fraktionsvorsitzender

Hennef, den 27. August 2011

EINGEGANGEN

30. Aug. 2011

Herrn
Bürgermeister
Klaus Pipke

Erreichte

Betreff: Wetterschutz am neuen Busbahnhof

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
bitte nehmen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des
zuständigen Ausschusses:

Anfrage:

Was gedenkt die Verwaltung gegen den überaus mangelhaften bis nicht existenten
Wetterschutz am neuen Busbahnhof zu unternehmen?

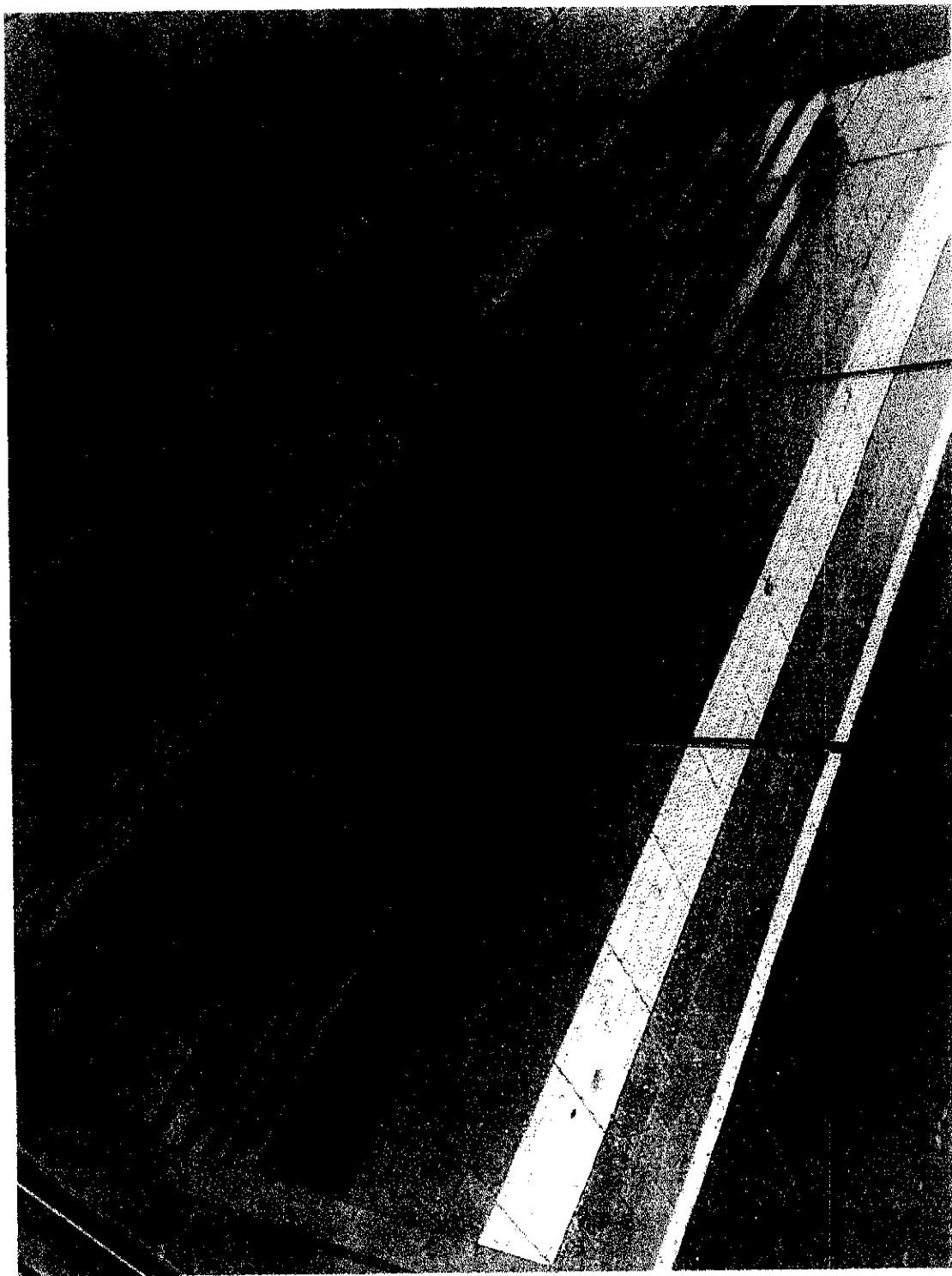
Wie ich bereits im vergangenen Jahr prophezeit habe, ist ein Regenschutz unter den
Plitzdächern absolut nicht gegeben. Zum Beweis habe ich mir erlaubt, ein Photo der
nassen Sitzbänke an der Bahnhofstraße beizufügen.
Man kann sich jetzt leicht vorstellen, dass die Bänke im nächsten Winter über
Wochen unbrauchbar sind, weil sie dann eingeschneit sein werden.

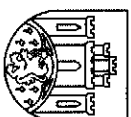
Ich bitte um schriftliche Beantwortung!

Mit freundlichen Grüßen

- Norbert Meinerzhagen -

Anlage: Photo einer Sitzbank





Anfrage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau **TOP: 1.2**
Vorl.Nr.: F/2011/0223 **Anlage Nr.: 14**
Datum: 27.10.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bausschuss	17.11.2011	öffentlich

Tagessordnung

Anfragen der SPD-Fraktion zum Haushaltsplan 2012, ohne Datum, hier eingegangen am 18.10.2011

Anfragentext

Die Anfragen der SPD-Fraktion zum Haushaltsplan 2012, FB III 4, werden wie folgt beantwortet:

IN-000027 Königstraße

Wir bitten um Auskunft, ob der Ansatz 2012 für die Planung etatisiert ist und wofür die in 2013 veranschlagten Kosten in Höhe von EUR 318.000,00 beschlossen sind.

Antwort der Verwaltung:

Der neue Mittelaussatz für 2012 in Höhe von 20.000 € dient der Überarbeitung der Planung. Der Betrag von 318.000 € stellt den Eigenanteil der Stadt dar. Der Mittelaussatz 2013 in Höhe von 630.000 € (Pos. 25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen) dient der Kostendeckung der Ausbaumaßnahme. Der Mittelaussatz für 2013 von 312.000 € (Pos. 21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen) gibt den geschätzten Straßenbaubeitrag als Einnahme der Stadt an. Auf die Erläuterungen zur IN-000027 auf S. 867 des Haushaltsentwurfes wird hingewiesen.

IN-0000106 Frankfurter Straße /Stichweg Schorn/ ATU

Wir bitten um Erläuterung.

Antwort der Verwaltung:

Der Stichweg muss noch nach den Regeln der Technik ausgebaut werden. Die Veranlagung erfolgt nach den §§ 127 ff. Baugesetzbuch. Weitere Informationen ergeben sich aus den Erläuterungen zur IN-0000106 auf S. 871 des Haushaltsentwurfes.

IN-0000110 Verkauf Straßenbeleuchtung

Wir bitten um Erläuterung hinsichtlich der Etablierung der EUR 5.416.145,00 für den Verkauf der Straßenbeleuchtung.

Antwort der Verwaltung:

Es ist der Verkauf der Straßenbeleuchtung an die Stadtbetriebe Hennef – AöR - geplant. Der Ansatz erfasst den Verkauf zum Buchwert (Einzahlung), vgl. auch die Erläuterung auf S. 871 des HH-Entwurfs. Für den Ankauf sind entsprechende Mittel im Wirtschaftsplan 2012 der SBH – AöR - etatisiert.

Hinzuweisen ist auch auf den zugleich erfolgenden Abgang des Sonderpostens, s. Teilergebnisplan zum Produkt 265. Dies ist nicht zahlungswirksam, allerdings wird der Sonderposten ertragswirksam aufgelöst, vgl. S. 845 des HH-Entwurfs, Konto 416110 und Erläuterung auf S. 847.

IN-0000124 Gehweg Brötalstraße

Wann wurde diese Maßnahme beschlossen, wir bitten um Erläuterung.

Antwort der Verwaltung:

Die IN-0000124 befindet sich einschließlich der Erläuterung bereits im beschlossenen Haushaltsplan des HH.-Jahres 2011. Insofern haben der Bauausschuss und der Rat der Stadt den dort angegebenen Mittelsätzen bereits zugestimmt. Die im Haushaltsentwurf 2012/2013 eingesetzten Mittelsätze (Auszahlung 150.000 €, Einzahlung 99.000 €, Eigenanteil 51.000 €) entsprechen einer aktuelleren Kostenschätzung des beauftragten Ing.-Büros. Der Mittelsatz 2012 in Höhe von 30.000 € enthält die Ausgaben für Planungsleistungen. Der Haushaltsplan 2012 und somit auch die neuen Mittelsätze der IN-0000124 müssen noch beschlossen werden. Weitere Erläuterungen zur IN-0000124 sind auf S. 871 des Haushaltsentwurfs dargestellt.

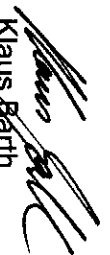
IN-0000126 Gehweg Deichstraße

Wir bitten um Auskunft, was ist das und wo? Ist das unbebaute Grundstück verkauft?

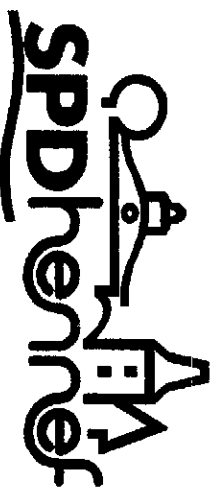
Antwort der Verwaltung:

Es handelt sich um den geplanten Gehwegausbau der Deichstraße zwischen Kaiserstraße und Siegfeldstraße. Das unbebaute Grundstück hat seit 2003 keine neuen Eigentümer. Auf die Erläuterungen zur IN-0000126 auf S. 871 wird hingewiesen. Auf die Sitzungsvorlage V/2010/2058 des Bauausschusses vom 02.11.2010 aufgrund des CDU-Antrages vom 06.09.2010 wird ebenfalls verwiesen.

Hennef (Sieg), den 27.10.2011
In Vertretung


Klaus Barth
Vorstand

Eingang: 18. Okt. 11



SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Hennef

Rathaus
53773 Hennef (Sieg)

Anfrage **Der SPD-Fraktion zum Haushaltsplan 2012**

PRODUKTBEREICHE: Investitionen

HHP1-Seite: Anlage 98

PRODUKTGRUPPE: Öffentliche Verkehrsflächen

PRODUKTE: 265 IN-0000027

ANFRAGE: Königstraße/ Frankfurter Straße bis Ausbauende)

Wir bitten um Auskunft, ob der Ansatz 2012 für die Planung etatisiert ist und wofür die in 2013 veranschlagten Kosten in Höhe von EUR 318.000,00 beschlossen sind.

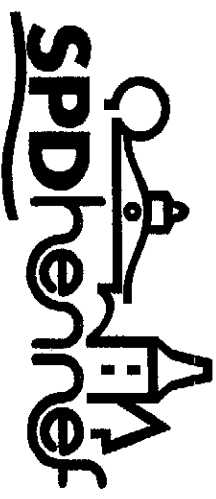
BEGRÜNDUNG:

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Kepplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
eMail: spd@hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Kapellenstraße 11
Tel. Nr. 02242 / 7684

Eingang: 18. Okt. 11



SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Hennef

Rathaus
53773 Hennef (Sieg)

Anfrage **Der SPD-Fraktion zum Haushaltsplan 2012**

PRODUKTBEREICHE: Investitionen

HHP-Seite: Anlage 102

PRODUKTGRUPPE: Öffentliche Verkehrsflächen

PRODUKTE: IN-0000106

ANFRAGE: Frankfurter Str. / Stichweg Schorn/ ATU Wir bitten um Erläuterung

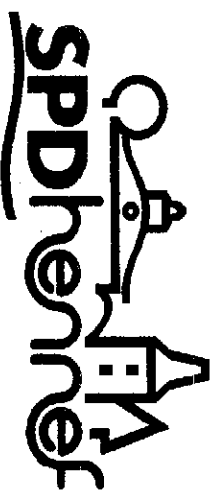
BEGRÜNDUNG:

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
eMail: spd@hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Kapellenstraße 11
Tel. Nr. 02242 / 7684
Fax. Nr. 02242 / 901247

Eingang: 18. Okt. '11



SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Hennef

Rathaus
53773 Hennef (Sieg)

Anfrage
Der SPD-Fraktion zum Haushaltsplan 2012

PRODUKTBEREICHE: Investitionen

HHPl-Seite: 862

PRODUKTGRUPPE: Öffentliche Verkehrsflächen

PRODUKTE: IN-0000110

ANFRAGE: Wir bitten um Erläuterung hinsichtlich der Etatisierung der EUR 5.416.145,00 für den Verkauf der Straßenbeleuchtung.

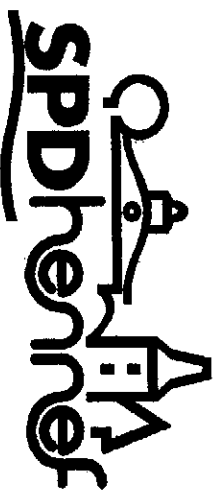
BEGRÜNDUNG:

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax: Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax: Nr. 02242 / 888 7 292
eMail: spd@hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Kapellenstraße 11
Tel. Nr. 02242 / 7684
Fax: Nr. 02242 / 901247

Eingang: 18. Okt. '11



SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Hennef

Rathaus
53773 Hennef (Sieg)

Anfrage
Der SPD-Fraktion zum Haushaltsplan 2012

PRODUKTBEREICHE: Investitionen

HHPJ-Seite: Anlage 102

PRODUKTGRUPPE: Öffentliche Verkehrsflächen

PRODUKTE: IN-0000124

ANFRAGE: Gehweg Bröltalstraße	2012	30.000,00
	2013	51.000,00

Wann wurde diese Maßnahme beschlossen, wir bitten um Erläuterung

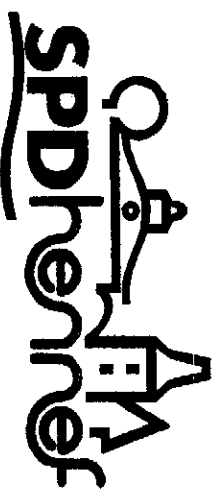
BEGRÜNDUNG:

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
eMail: spd@hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Kapellenstraße 11
Tel. Nr. 02242 / 7684
Fax. Nr. 02242 / 901247

Eingang: 18. Okt. '11



SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Hennef

Rathaus
53773 Hennef (Sieg)

Anfrage **Der SPD-Fraktion zum Haushaltsplan 2012**

PRODUKTBEREICHE: Investitionen

HHPL-Seite: Anlage 103

PRODUKTGRUPPE: Öffentliche Verkehrsflächen

PRODUKTE: 265 IN-0000126

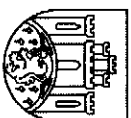
ANFRAGE: Gehweg Deichstraße
Wir bitten um Auskunft, was ist das und wo?
Ist das unbebaute Grundstück verkauft?

BEGRÜNDUNG:

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
eMail: spd@hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Delsenroth-Specht
Kapellenstraße 11
Tel. Nr. 02242 / 7684
Fax. Nr. 02242 / 901247



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Anfrage

Amt:	Zentrale Gebäudewirtschaft	TOP:	<u>2.3</u>
Vorl.Nr.:	F/2011/0224	Anlage Nr.:	<u>15</u>
Datum:	28.10.2011		

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bausschuss	17.11.2011	öffentlich

Tagesordnung

Anfrage der SPD-Fraktion zum Haushaltsplan 2012, ohne Datum, hier eingegangen am 18.10.2011;
Umkleide FC Hennef

Anfragentext

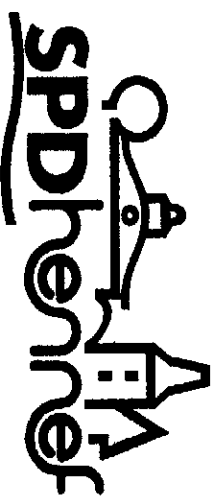
Produktbereich 01, Produkt 012, Konto 091126,
Investitionsnummer GE-0000026, Umkleiden FC Hennef
S. 426 (und S. 31) des HH-Entwurfs

Am Vereinsheim des FC Hennef 05 (ehem. TURa Vereinsheim) erfolgten keine Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes II. Lediglich im Vereinsheim am See (ehem. FC Geistingen) wurde im Rahmen des Konjunkturpaketes II ein neuer Gasbrennwertkessel eingebaut.

Hennef (Sieg), den 28.10.2011
Im Auftrag


Röddel

Eingang: 18. Okt. 11



SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Hennef

Rathaus
53773 Hennef (Sieg)

Anfrage
Der SPD-Fraktion zum Haushaltsplan 2012

PRODUKTBEREICHE: 01 Innere Verwaltung Haushaltsplanseite: 31

PRODUKTGRUPPE: GE-0000026

Umkleide FC Hennef

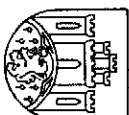
ANFRAGE: Wir bitten um Auskunft, ob diese Ausgabe nicht bereits im Konjunkturprogramm enthalten war?

BEGRÜNDUNG: Erfolgt gegebenenfalls mündlich

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
eMail: spd@hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Kapellenstraße 11
Tel. Nr. 02242 / 7684
Fax. Nr. 02242 / 901247



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Mitteilung

Amt: Dezernat II

Vorl.Nr.: M/2011/0584

Datum: 19.09.2011

TOP: 3.1
Anlage Nr.: 16

Gremium

Bausschuss

Sitzung am

17.11.2011

Öffentlich / nicht öffentlich

öffentlich

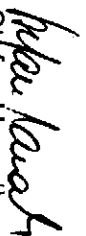
Tagesordnung

Querungsmöglichkeiten für Fußgänger, Radfahrer, Rollatornutzer am Busbahnhof Hennef

Mitteilungstext

Auf den als Anlage beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 23.08.2011 darf ich verweisen. Die hier beschriebenen Sachverhalte können von der Stadtverwaltung bestätigt werden und haben bereits zu Schriftverkehr mit der RSVG geführt. Witterungsbedingt können Markierungsarbeiten nur bei Trockenheit durchgeführt werden. Aus diesem Grund hat die Verwaltung die entsprechenden Markierungsarbeiten in den Herbstferien vorgenommen. Mein Antwortschreiben an die CDU-Fraktion ist zu Ihrer Unterrichtung beigefügt.

In Vertretung


Stefan Hamrath

In Hennef.

CDU

☒ **CDU** -Fraktion Hennef • Rathaus • 53773 Hennef

An den Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

7/8

Hennef, 23. August 2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

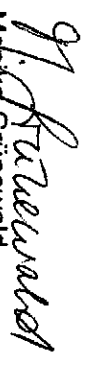
bitte legen Sie nachfolgenden Antrag dem zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vor.

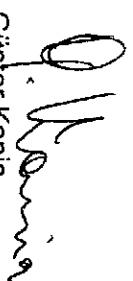
Antrag:

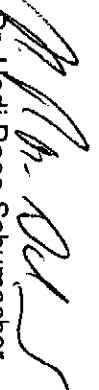
Am Anfang der Unterführung des Busbahnhofes befindet sich die über die ganze Fläche des Busbahnhofes eingerichtete barrierefreie Quermöglichkeit für Fußgänger, Radfahrer, Rollatornutzer etc.
Diese Querungsfläche soll in geeigneter Weise gekennzeichnet werden (Zebrastreifen, Randmarkierungen), um diese Zone deutlicher zu gestalten.

Begründung:

Häufig wird dieser Querbereich von den Bussen als Abstellfläche für pausierende Busse benutzt. Oft sogar auf zwei Bussteigen.
Auch das Ordnungssamt hat hierzu hinreichend Erfahrungen. Die Hinweise werden von den Busfahren unterschiedlich aufgenommen.
Ausdrücklich hat die RSVG dieser Busbahnhofgestaltung zugestimmt, diese sogar gewünscht.
Die barrierefreie Querung des Busbahnhofes ist ein wichtiges Serviceangebot dieser neuen Anlage und soll mit der zu findenden deutlichen Gestaltung den Bürgerinnen und Bürgern sicher gewährleistet werden.


Monika Grünewald
Sachkundige Bürgerin
Stadtgestaltung und Planung


Günter Kania
Sprecher Stadtgestaltung und Planung


Dr. Hedi Roos-Schumacher
Sprecherin Stadtgestaltung und Planung


Ralf Offergeld
Ausschussvorsitzender
Stadtgestaltung/Planung



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Dezernat II

CDU-Fraktion Hennef
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Ralf Offergeld
Rathaus
53773 Hennef

Ansprechpartner
Stefan Hanraths

Tel. 0 22 42 / 888 440
Fax 0 22 42 / 888 7440
E-Mail Stefan.Hanraths@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 1.24

Sprechzeiten
Mo.-Mi. 9.00-15.30 Uhr
Do. 9.00-19.00 Uhr
Fr. 9.00-12.00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: Dez. II

Datum: 19.09.2011

Ihr Zeichen:

Datum Ihres Schreibens:

Kennzeichnung des Busbahnhofes

Sehr geehrter Herr Offergeld,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 23.08.2011 in dem Sie darum bitten, die Querungsflächen des Busbahnhofes in geeigneter Weise zu kennzeichnen.

Im Rahmen der straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen werde ich veranlassen, dass voraussichtlich in den Herbstferien diesen Jahres vor den jeweiligen barrierefrei abgesenkten Querungen Randmarkierungen (Zick-Zack-Linien) angebracht werden, die die Halteverbote für Busse an dieser Stelle deutlich hervorheben. Im Übrigen habe ich die RSVG nochmals drauf hingewiesen, dass im Bereich der Absenkungen an den Querungshilfen keine Standzeiten der Busse verbracht werden dürfen. Die RSVG hat dies am 15.08.2011 ihrem Fahrpersonal gegenüber schriftlich angeordnet.

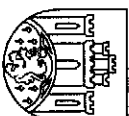
In der Antwort der RSVG vom 16.09.2011 weist die Fahrdienstleitung, Herr Frank Wiedemann, daraufhin, dass bei Verhelfungen bitte Datum, Uhrzeit und Kennzeichen des Busses unmittelbar der RSVG gemeldet werden sollen, um das betreffende Personal einer persönlichen Ansprache zu unterziehen. Entsprechende Hinweise erteilt die RSVG an

Herrn
Frank Wiedemann
Betriebsleiter Fahrdienst
Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH
Steinstraße 31
53844 Troisdorf
Telefon: 0241/499-273
E-Mail: frank.wiedemann@rsvg.de

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung
Stefan Hanraths

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln 213900 (BLZ 370 502 99)
VB Bonn Rhein-Sieg 3703317013 (BLZ 380 601 86)

Besucheradresse:
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Mitteilung

Amt: Dezernat II

Vorl.Nr.: M/2011/0594

Datum: 04.10.2011

TOP: 3.2
Anlage Nr.: 17

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bausschuss	17.11.2011	öffentlich

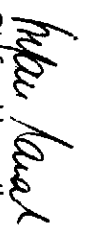
Tagesordnung

Sanierungsmaßnahmen am Carl-Reuther-Berufskolleg;
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.09.2011

Mitteilungstext

Auf die als Anlage beigefügte Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.09.2011 wird verwiesen. Der Stadt Hennef ist bekannt, dass zur Zeit innerhalb der Kreisverwaltung Überlegungen bestehen, dass Carl-Reuther-Berufskolleg zu sanieren. Art und Umfang der Sanierungsmaßnahmen sowie der genaue Zeitpunkt sind jedoch nicht bekannt. An diesem Informationsstand hat sich auch bislang nichts verändert, wie das aus aktuellem Anlass geführte Telefonat mit der Gebäudewirtschaft des Rhein-Sieg-Kreises ergab. Auf das der Anfrage beigefügte Schreiben des Rhein-Sieg-Kreises vom 26.09.2011 wird verwiesen. Da zur Zeit unklar ist, in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt Sanierungsarbeiten am Carl-Reuther-Berufskolleg in Hennef durchgeführt werden sollen, hat die Stadt auch keine diesbezüglichen Planungen hinsichtlich des Gymnasiums durchgeführt oder aber entsprechende Summen in den Haushalt eingestellt. Perspektivisch wird jedoch auch am städtischen Gymnasium eine Fassadensanierung notwendig werden. Eine Abstimmung mit der Gebäudewirtschaft des Kreises ist hierbei selbstverständlich.

In Vertretung


Stefan Hanraths



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN RATHAUS 53773 HENNEF

FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF

AN DEN
BÜRGERMEISTER DER STADT HENNEF
HERRN KLAUS PIPKE
RATHAUS
53773 HENNEF

Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender
Detlev Friedrich
Fraktionsgeschäftsführer

Fraktionsgeschäftsstelle
Rathaus, Raum 2.09, 53773 Hennef
Tel: +49 (2242) 888 200
Fax: +49 (2242) 888 7 200
gruene@hennef.de

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Hennef, 14.09.2011

hiermit stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgende Anfrage mit der Bitte der schriftlichen Beantwortung in der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses.

Im Zusammenhang von Reparatur und Erweiterungsarbeiten an der Kreisberufsschule Carl-Reuther Berufskolleg in Hennef sind Überlegungen bezüglich der weiteren energetischen Sanierarbeiten an diesem Gebäude in der Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises aufgetaucht. Der Kreis überlegt, inwieweit Reparatur/Sanierarbeiten sich überhaupt noch an dem Gebäude rechnen und stellt sich die Frage, ob ein Komplettabriss oder eine Kernsanierung nicht notwendig sein. In diesem Zusammenhang werden Summen von weit über 30 Mio Euro genannt. Aus dem dargestellten Sachverhalt stellt sich nun die Frage, inwieweit ähnliche Überlegungen bezüglich des baugleichen Baukörpers des städtischen Gymnasiums Hennef anzustellen sind. Unsere Fragen lauten daher:

Sind die im Kreis angestellten Überlegungen der Verwaltung der Stadt Hennef bekannt?

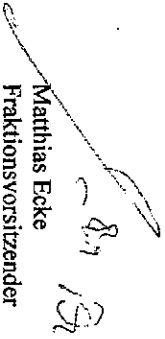
Wenn ja, welche Überlegungen/Konzepte sind daher bezüglich des Gymnasiums angedacht?

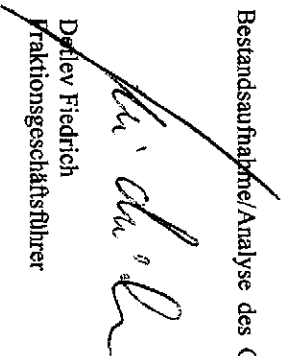
Falls nein, beabsichtigt die Stadt Hennef die Erkenntnisse des Kreises zu erfragen, um sich den daraus ergebenden Überlegungen zu öffnen?

Hat die Stadt vor, Gelder im nächsten und der folgenden Haushalte einzustellen?

Um welche Summen würde es sich in Hennef handeln?

Wann beabsichtigt die Verwaltung der Stadt Hennef eine entsprechende Bestandsaufnahme/Analyse des Gebäudes vorzunehmen?

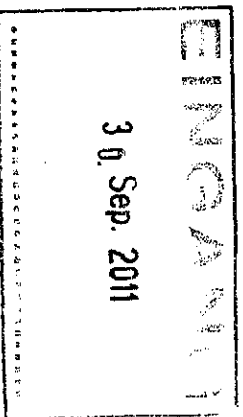

Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender


Detlev Friedrich
Fraktionsgeschäftsführer

Bankverbindung

Bank: KSK Köln, Konto-Nr.: 238 014, BLZ 370 502 99

www.gruene-hennef.de



Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

An den
Ersten Beigeordneten der Stadt Hennef
Herrn Stefan Hanraths
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

22.2 Gebäudewirtschaft
Herr Hahlen
Zimmer: A 10.05
Telefon: 02241 - 13-2353
Telefax: 02241 - 13-3150
E-Mail: tim.hahlen@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Datum
	22.2	26.09.2011

Planung von Sanierungsmaßnahmen am Carl-Reuther-Berufskolleg in Hennef

Sehr geehrter Herr Hanraths,

in der mittelfristigen Haushaltsplanung des Rhein-Sieg-Kreises ist die energetische Sanierung des Carl-Reuther-Berufskollegs in Hennef für die Jahre 2014-2017 vorgesehen. Wegen des erforderlichen Vorlaufs für die Planung und Ausschreibung wird die Gebäudewirtschaft des Rhein-Sieg-Kreises voraussichtlich im nächsten Jahr ein europaweites Vergabeverfahren für die notwendigen Planungsleistungen starten.

Infolge einer in diesem Jahr durchgeführten Brandschau ist derzeit jedoch der Umfang der Sanierungsarbeiten am Berufskolleg Hennef noch offen. Während ich bislang davon ausgeing, dass im Wesentlichen die Außenhaut (Dach, Fenster, Fassaden) erneuert wird, soll nun zunächst bis Jahresende geprüft werden, welche zusätzlichen Anforderungen aus der Umsetzung der aktuellen Brandschutzanfordernisse resultieren.

Sobald feststeht, in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt Sanierungsarbeiten am Carl-Reuther-Berufskolleg in Hennef durchgeführt werden sollen, informiere ich Sie gerne hierüber.

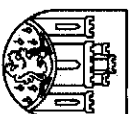
Angesichts der bestehenden Schnittstellen zum benachbarten Städtischen Gymnasium Hennef ist die Gebäudewirtschaft darüber hinaus bestrebt, die Planung und Durchführung bestimmter Arbeiten (z.B. Dachsanierung) frühzeitig mit Ihnen abzustimmen.

Mitfreundlichen Grüßen

Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus B 10 Freischaur

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79

Konten der Kreiskasse
001 007 715 Kreisparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
20 10 500 Nordbank UG(a) 101 7 370 100 000



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Mitteilung

Amt: Dez. II - Amt 65 – Zentrale Gebäudewirtschaft

TOP: 3.3

Vorl.Nr.: M/2011/0614

Anlage Nr.: 18

Datum: 24.10.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bausschuss	17.11.2011	Öffentlich

Tagesordnung

**Neubau einer Mehrzweckhalle in 53773 Hennef, Meiersheide 20
Erhöhung der Bau- und Planungskosten während der Bauzeit**

Während der Bauzeit haben sowohl der Generalunternehmer als auch die Firmen für die haustechnischen Gewerke, welche als Einzelgewerke beauftragt wurden, Mehrkosten für verschiedene Zusatzleistungen oder gegenüber der Ausschreibung geänderte Leistungen, durch Nachträge angemeldet.

Die Gründe hierfür sind vielfältig. Teilweise waren Leistungen nicht absehbar oder es ergaben sich Massenmehrungen, teilweise wurden Leistungen durch veränderte Vorschriften erforderlich, die sich zwischen Ausschreibung, Vergabe und Ausführung ergaben und teilweise waren Zusatzleistungen, aus während der Bauzeit gewonnenen Erkenntnissen zweckmäßig, die die Funktionalität der Mehrzweckhalle steigern.

Teilweise ergaben sich jedoch auch Minderkosten durch Leistungsreduzierungen oder Planungsänderungen.

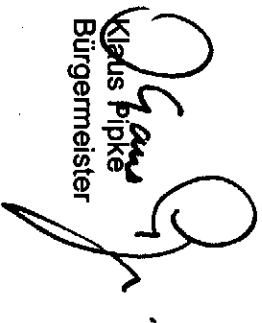
Durch die Steigerung der Baukosten erhöhen sich zwangsläufig auch die Planungskosten.

Zurzeit belaufen sich die Mehrkosten gegenüber den genehmigten Haushaltsansätzen in Höhe von 6.482.995,23 EUR auf insgesamt rund 416.330,04 EUR, sodass sich Baukosten in Höhe von 6.899.325,23 EUR ergeben, was einer Steigerung von 6,42 % gegenüber den Haushaltsansätzen entspricht.

Architekt, Fachplaner, Projektsteuerer und Verwaltung haben die angemeldeten Nachforderungen auf ihre Richtigkeit überprüft

Eine Auflistung der geprüften Mehr- und Minderkosten, mit Angabe in welchen Bereichen diese wodurch entstanden sind, ist als Anlage beigefügt. Weitere Erläuterungen hierzu können auf Nachfrage in der Sitzung gegeben werden. Hierzu stehen Projektsteuerer und Verwaltung zur Verfügung.

53773 Hennef (Sieg), 25.10.2011


Klaus Pipke
Bürgermeister

Anlage: Aufstellung der Baukosten

Gesamtschule Meiersheide

Mehrzweckhalle

Kostenzusammenstellung

Baukosten			
Auftrag Arge Lupp Fink Stauf	3.290.425,90 €	625.180,92 €	3.915.606,82 €
Mehr und Minder Argepartner Lupp	45.941,87 €	8.728,96 €	54.670,83 €
Mehr und Minder Argepartner Fink Stauf	40.400,86 €	7.676,16 €	48.077,02 €
mobile Trennwand später beauftragt	169.429,25 €	32.191,56 €	201.620,81 €
BKZ Strom			10.620,75 €
BKZ Wasser			11.193,06 €
Elektro	407.351,44 €	77.396,77 €	484.748,21 €
Nachträge siehe Anlage	28.255,97 €	5.368,63 €	33.624,60 €
Sanitär/Heizung	375.103,70 €	71.269,70 €	446.373,40 €
Nachträge siehe Anlage	34.008,30 €	6.461,58 €	40.469,88 €
Lüftung	356.316,54 €	67.700,14 €	424.016,68 €
Nachträge siehe Anlage	24.839,33 €	4.719,47 €	29.558,80 €
Geothermiesonden	82.888,16 €	15.748,75 €	98.636,91 €
Nachträge siehe Anlage	55.715,50 €	10.585,95 €	66.301,45 €
Summe Baukosten			5.865.519,22 €

Nachtrag			
Brandschutz Löwenberg	28.494,32 €	5.413,92 €	33.908,24 €
Tragwerk Laufenberg	94.903,60 €	18.031,68 €	112.935,28 €
Nachträge Tragwerk	38.012,13 €	7.222,30 €	45.234,43 €

TGA MBS	157.440,92 €	29.913,78 €	187.354,70 €	geschätzt
Nachträge technische Gebäudeausrüstung			50.000,00 €	
Hochbau Schulte	300.210,92 €	57.040,08 €	357.251,00 €	
Nachträge Planung Hochbau	1.610,34 €	305,96 €	1.916,31 €	
Freianlagen Schulte	32.366,39 €	6.149,61 €	38.516,00 €	
Nachträge Planung Freianlagen	14.611,25 €	2.776,14 €	17.387,39 €	
Heinrichs Bauphysik	8.729,25 €	1.658,56 €	10.387,81 €	
Müller und Partner	123.238,04 €	23.415,23 €	146.653,27 €	
Mplus	5.650,00 €	1.073,50 €	6.723,50 €	
Capito	2.140,00 €	406,60 €	2.546,60 €	
Kleinrechnungen gemäß Aufstellung			22.991,53 €	
Summe Mehrzweckhalle Bau- und Planungskosten			1.033.806,06 €	

	Haushalt
2009	1.902.995,23 €
2010	2.300.000,00 €
2011	2.280.000,00 €
	6.482.995,23 €

6.899.325,27 €

416.330,04 € Differenz entspricht 6,42%

Mehrzweckhalle Meiersheide				Stand 20.10.2011	
Mehr- und Minderkosten sowie Nachtragsverfolgungsliste Argepartner Fa. Lupp					
Leistung		Mehr- und Minderkosten netto €	Beauftragt am mündlich Netto €		Bemerkungen
1	Entfall der abgehängten GK Decke in der Halle dafür ergänzende Deckensegel	- 1.912,50	22.7.10	- 1.912,50	
2	Planungskosten durch geänderte Dachkonstruktion				
2.2	Statiker IB Laufenberg		13.7.11	- 5.740,00	
2.3	Bodengutachter IB Köhn	- 795,00	13.7.11	- 795,00	
3	Dachdämmung der Halle und Bühne in EPS 160 mm	- 10.335,18	22.7.10	- 10.335,18	
4	Fassade Farbkonzept Variante 2 vom 04.10.10	8.437,50	11.2.11	8.437,50	
6	Bühnentechnik Fa. Götze	2.999,25	13.7.11	2.999,25	Zusatzausstattung für Veranstaltungen
9	Fundament Lüftungsturm inkl.Erdarbeiten	1.530,00	13.7.11	1.530,00	
10	Andichtung Lüftungsrohr	126,00	13.7.11	126,00	
11	Kernbohrungen für Haustechnik Stand 16.05.11	1.263,36	13.7.11	1.263,36	
12	Strangentlüftungen liefern und Einbauen	219,38	13.7.11	219,38	
13	Maschinenfundamente zusätzlich 2 Stück Heizungszentrale	1.982,40	13.7.11	1982,40	Fortschreibung der Planung
14	GK Wand für endgültigen Einbau der Grundsteinplatte	1.325,25	13.7.11	1.325,25	
16	Fliesen Raumhoch Catering	3.037,50	13.7.11	3.037,50	Fortschreibung der Planung
17	Lasthaken + Technische Bearbeitung	5.047,63	13.7.11	5.047,63	Fortschreibung der Planung
18	Nischen Halle mit Holzwand ausgekleiden	4.318,03	13.7.11	4.318,03	Fortschreibung der Planung
19	Durchbrüche MW für Lüftung, Sanitär Öffnungen wurden anders benötigt als im Schlitz und Durchbruchs-plan angegeben bzw. waren in den Plänen nicht enthalten.	492,80	13.7.11	492,80	Nachweis (Planausschnitt Haustechnik) an H.Jensen übergeben, es war in den Vertragsplänen nichts enthalten.
20	Lignotrend Mineralwolle, Hinterfüllung der Holzwand wegen Brandschutz Anordnung H.Löwenberg oder Hohlraumüberwachung mit Rauchmelder	1.333,13	13.7.11	1.333,13	Nach Rücksprache mit H.Husmann bestätigt. Das Hinterstopfen des Hohlraumes (Unterkonstruktion) wurde von Herrn Löwenberg nachträglich gefordert.
21	Zubetonieren falsche Kernbohrungen Geothermie	240,80	13.7.11	240,80	Planungsfortschreibung

	Leistung	Mehr- und Minderkosten netto €	Beauftragt am		Bemerkungen
			mündlich	Netto €	
22	Zubetonieren Durchbrüche Lichtschacht Achse K	179,20	13.7.11	179,20	Planungsfortschreibung
23	Zubetonieren um Geothermierohe	145,60	13.7.11	145,60	Planungsfortschreibung
24	Rohrdurchführung Geräteraum, inkl Rohr, Zubetonieren, KMB und Anpassen der Dämmung	288,40	13.7.11	288,40	TGA Vertragsplan wurde geprüft, kein Abluftrohr geplant
25	Gerüstumbau und Gitterträger da Lüftungsturm zu spät geliefert wurde	663,75	13.7.11	663,75	
26	Bühnenboden 3 Stück Bodenklappen einbauen	464,06	13.7.11	464,06	TGA Vertragsplan wurde geprüft, keine Bodenklappen geplant
28	Vorsatzschalen EG WC, siehe Haustechnik Protokoll 5 3.3	800,00	13.7.11	800,00	Nach Rücksprache mit Herrn Hussmann wurde dies nachträglich von Herrn Löwenberg gefordert.
30	Estrichzusatzmittel; Fabrikat PCT für Beschleunigung der Trocknung des Estriches (Restfeuchte) für die Verlegung des Werkstein- und Fliesenbelages	4.895,00	13.7.11	4.895,00	Fa.Fuchs hat die FB Heizung zu spät eingebaut; soll 21.03. bis 08.04. ist 11.04. bis 02.05.11; Um trocknungszeit zu verkürzen wurde dies erforderlich.
31	Drehflügel Innenfenster	2.278,13	13.7.11	2.278,13	Änderung der Festverglasung in einen Drehflügel für den Beleuchtungsverfolger.
33	Schacht Trockenbau F90 an Treppenhaus EG siehe 5. Protokoll Haustechnik 2.7	1.500,00	13.7.11	1.500,00	Vergrößerung des Schachtes wurde angeordnet, dadurch entstehen Minderkosten bei Lüftung durch entfall der Promatverkleidung
34	F90 Schächte (Raum-in-Raum-System Nord EG+ Matschpoint)	1.500,00	13.7.11	1.500,00	Zulage für Anarbeiten der Brandschutzklappen an den F90 Schächten
35	zusätzliche Trockenbauhalbwand Nische Foyer zu Halle	600,00		600,00	
36	Anarbeitung Estrich Bodentanks Foyer	1.125,00	13.7.11	1.125,00	Mit Epoxytharzvergütetem Estrich
37	Zuluftöffnung in Stahltüre Heizzentrale nachträglich herstellen	2.956,50	13.7.11	300,00	In die Aussentüre (Stahltüre ohne Brandschutzanforderung) wird ein Ausschnitt hergestellt und ein bauseits geliefertes Gitter eingebaut.
38	Trockenbauwände Duschen GK zurückgebaut und entsorgt und danach wieder neu 2 fach beplankt	1.572,75	13.7.11	1.572,75	Wurde durch Fa.Fuchs verursacht, die Ausführung wurde durch H.Jensen angeordnet. Wird Fa. Fuchs weiterbelastet.
39	Einhausung und Eindichtung des Lüftungskanales Achse 6 wegen zu geringer Höhe des Austrittes über der Dachfläche.	2.227,50	13.7.11	2.227,50	Planungsfortschreibung

	Leistung	Mehr- und	Beauftragt am		Bemerkungen
		Minderkosten	mündlich	Netto	
		netto €		€	
41	Vergrößerung der Trockenbauwand auf der Bühne wegen Haustechnik	1.687,50	13.7.11	1.687,50	Planungsfortschreibung
42	Schachtabdeckungen von Haustechnikschränken	7.650,00		1.933,36	Planungsfortschreibung
44	Änderung der Anpralllast des Geländers im Foier EG von 1 KN/m auf 2 KN/m	8.100,00	13.7.11	8.100,00	Gemäß Forderung des Prüfstatikers und Bauaufsicht
45	Änderung der Abhangdecken von GK in Rasterdecke	- 796,12	-	- 796,12	Mik.26,51-20,10=-6,41 €; 124,20 m2
46	Entfall der Wandfliesen (Fliesenrahmen um die Spiegel) in Künstlerumkleiden Pos.1.19.150	- 170,05	-	- 170,05	EP =34,01 €/m2; 5,00 m2
48	Entfall Schriftzug (Malermäßig auf WDVS Fassade "SPORTCAMPUS MEIERSHEIDE" Pos.1.16.170+1.17.180	- 570,05	-	- 570,05	(EP = 110,01 €/etck; 2 Stück)+(1 Stück EP = 350,03)
50	Entfall Sockelleiste Sportboden Pos.1.22.20	- 712,50	-	- 712,50	95 lfdm
51	Entfall Türbegleitung Halle zu Foier/Sportlager	- 1.120,00	13.7.11	- 1.120,00	
52	Reduzierung der RWA Flügel im Dachoberlicht	- 1.069,25	-	- 1.069,25	5 Stück Zulage für Öffnungsflügel
53	Entfall Holzhandlauf Brüstungsgeländer Foier				
55	Entfall Piktogramme Pos.1.26.50	- 260,00	-	- 260,00	4 Stück
56	Entfall RWA/Entlüftung Aufzugsschacht	- 250,02	13.7.11	- 250,02	Urkalkulation Pos.1.31.0020
57	Entfall Schließanlage Pos. 1.25.140	- 2.280,23	-	- 2.280,23	
58	Zusätzliche Kernbohrungen für Mediendurchführungen einschl.PVC Deckel zur Abdeckung	290,59	5.8.11	290,59	
	Summe Mehrkosten			62.613,27	
	Summe Minderkosten			- 16.671,40	
	Summe Netto	-		45.941,87	

Mehrzweckhalle Meiersheide						Stand: 20.10.2011	
Mehr- und Minderkosten sowie Nachtragsverfolgungsliste Argepartner Fa. Fink Stauf							
Leistung			Nachtrag/Kosten		Mehr- und Minderkosten		Bemerkungen
		Angemeldet am	Nr.	Netto	Mehrkosten	Minderkosten	
				€	netto €	netto €	
5	Erdarbeiten für die Hausanschluß Strom	03.08.10		24.700,00	24.700,00		erhöhte Stromleistung, Stromzufuhr musste vom Steinweg herangeführt werden
6	Absenkung Gehweg Zufahrt Parkplatz Sporthalle Bestand	30.7.10	1	2.422,74	2.422,74		
7	Zaun Lehrerparkplatz	24.8.10	2	4.723,78	2.200,00		Nur noch Tor ausgeführt
9	Änderung vorh.RW Leitung DN 300	28.10.10			2.223,08		Rechnungsanschrift wird von H.Jensen geklärt u. Fa.Dr.FS mitgeteilt
10	Erdarbeiten für das Fundament des Lüftungsturmes (Ansaugung) zischen Gebäude und Parkplatz	24.02.11			1.500,00		Zulage für Verfüllung mit Sand;Zusätzlicher An- u.Abtransport von Gerät
11	Kabelleerrohre für die Anbindung des Altbaues mit der neuen Sporthalle	09.05.11			11.199,00		In der FLB 1.8.380 ... Ausführung und Mengen entsp.der TGA Planung... Nachweis (Planausschnitt Haustechnik) an H.Jensen übergeben, es war in den Vertragsplänen nichts enthalten.
13	Reduzierung der Fundamente für die Aussenleuchten Pos. 1.5.190 4 Stück	28.07.11				- 500,96	Siehe Stellungnahme Arch.Büro Schulte (Seite 4 weitere Minderkosten) erhalten vom AG am 13.07.11
17	Entfall von 11 Stellplätzen an der Sporthalle (an der Strasse Meiersheide)	28.07.11				- 3.900,00	
19	Entlüftung Geräteraum von der Stb.Aussenwand in das Pflanzbeet geführt (Waagrecht und senkrecht) KG Rohr DN 200 einschl. Formstücke und Erdarbeiten.				557,00		aufgrund von Planungsfortschreibung
Summe Netto				31.846,52	44.801,82	- 4.400,96	
Gesamtsumme					40.400,86		

Gesamtschule Meiersheide
Mehrzweckhalle

Stand 20.10.2011

Nachträge Haustechnik

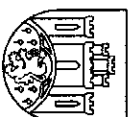
Firmen wurden in Einzelgewerken nach Einheitspreisen beauftragt

Nachtrag				
Nachtrag Schienenmontage Pendelleuchten	1.594,30 €	302,92 €	1.897,22 €	andere Ausführung nach Vergabe Hochbau
Nachtrag Sibe LED	2.059,66 €	391,34 €	2.451,00 €	Wunsch Bauherr
Nachtrag Halle von 400 auf 500 Lux	10.338,00 €	1.964,22 €	12.302,22 €	Wunsch Bauherr
Nachtrag Aussenbeleuchtung	5.511,90 €	1.047,26 €	6.559,16 €	Wunsch Bauherr
Nachtrag Erweiterung UV für VT	16.680,67 €	3.169,33 €	19.850,00 €	nach Erweiterung der Veranstaltungstechnik notwendig
Nachtrag Verdunkelung	20.672,27 €	3.827,73 €	24.600,00 €	andere Ausführung nach Vergabe Hochbau
Massenmehrung BMA	1.500,00 €	285,00 €	1.785,00 €	bei Abrechnungsauftrag möglich
Massenmehrung Verkabelung	7.478,99 €	1.421,01 €	8.900,00 €	bei Abrechnungsauftrag möglich
Nachtrag Ringerder	2.420,17 €	459,83 €	2.880,00 €	andere Ausführung nach Vergabe Hochbau
Einsparungen	-	7.600,00 €	-	47.600,00 €
				33.624,60 €

Nachtrag				
Nachtrag Bodentanks	7.399,60 €	1.405,92 €	8.805,52 €	notwendig für Veranstaltungen nach Vergabe Hochbau
Nachtrag Fussbodenheizung	11.048,40 €	2.099,39 €	13.148,79 €	Änderung des Systems
Nachtrag Trinkwasserhygiene	6.735,77 €	1.279,80 €	8.015,57 €	Veränderung der Vorschriften
Nachtrag Pumpen	4.821,85 €	878,15 €	5.500,00 €	andere Ausführung gewünscht
Massenänderung	4.201,68 €	798,32 €	5.000,00 €	bei Abrechnungsauftrag möglich
				40.469,88 €

Nachtrag				
Nachtrag Außenturm	1.148,00 €	218,12 €	1.366,12 €	Planungsfortschreibung
Nachtrag MSR	9.281,64 €	1.766,41 €	11.057,05 €	Wunsch Bauherr
Nachtrag Brespa	7.677,90 €	1.458,63 €	9.135,83 €	andere Ausführung nach Vergabe Hochbau
Massenänderung	6.722,69 €	1.277,31 €	8.000,00 €	bei Abrechnungsauftrag möglich
				29.558,80 €

Nachtrag				
Nachtrag veränderte Planung	55.715,50 €	10.585,95 €	66.301,45 €	ausgrund kompletter Umplanung durch nicht vorhandene Aufnahme der Topographie
Summe Baukosten				66.301,45 €



Mitteilung

Amt:	Dezernat II	TOP:	<u>3.4</u>
Vorl.Nr.:	M/2011/0569	Anlage Nr.:	<u>19</u>
Datum:	14.07.2011		

	Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bausschuss		13.10.2011	öffentlich

Tagsordnung

Sanierung kommunaler Bestandsgebäude nach dem Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz (EEWärmeG)

Mitteilungstext

Anfang Mai 2011 ist eine Änderung des Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetzes (EEWärmeG) in Kraft getreten, mit der die in Art. 13 Abs. 5 der Erneuerbare-Energien-Richtlinie 2009/28/EG enthaltenen Vorgaben zur Vorbildfunktion öffentlicher Gebäude für die Richtlinienziele ins innerstaatliche Recht umgesetzt werden sollen. Die seit Inkrafttreten des EEWärmeG bestehende Pflicht zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs von Neubauten aus erneuerbaren Quellen wird durch die Gesetzesänderung auf Bestandsgebäude der öffentlichen Hand ausgedehnt, die grundlegend renoviert werden.

Die bundesrechtliche Verpflichtung der Kommunen und ihrer Unternehmen zur Umstellung der Wärme- und Kälteversorgung ihrer Bestandsgebäude haben die kommunalen Spitzenverbände als Verstoß gegen das Verbot der Aufgabenübertragung vom Bund auf die Kommunen gemäß Art. 84 Abs. 1 S. 7 Grundgesetz moniert.

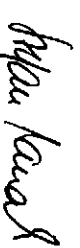
Die zentralen Vorschriften zur Nutzungspflicht enthält Teil 2 des EEWärmeG sowie dessen „Anlage Anforderungen an die Nutzung von erneuerbaren Energien und Ersatzmaßnahmen“. Bezüglich öffentlicher Gebäude, die in § 2 Abs. 2 Nrn. 5 und 6 EEWärmeG legal definiert werden, sind die Spezialvorschriften in § 1a, § 3 Abs. 2 ff., § 5a, § 9 Abs. 2 ff. EEWärmeG zu beachten. Das Regelwerk steht in § 3 Abs. 4 EEWärmeG eine Öffnungsklausel zugunsten abweichender landesrechtlicher Normen vor. Die in § 9 EEWärmeG enthaltenen Ausnahmevorschriften umfassen eine Befreiung von der Nutzungspflicht für Kommunen, die nicht in der Lage sind, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen (Nothaushaltskommunen). Gemäß § 3 Abs. 3 EEWärmeG muss die öffentliche Hand durch entsprechende miet- oder pachtvertragliche Klauseln außerdem sicherstellen, dass öffentliche Bestandsgebäude, die sich in ihrem Besitz, nicht aber in ihrem Eigentum befinden, im Zuge einer grundlegenden Renovierung die Vorbildfunktion erfüllen. Es obliegt insofern den Kommunen, durch entsprechende Vertragsklauseln zu gewährleisten, dass die gesetzliche Nutzungspflicht des kommunalen Mieters im Innenverhältnis als vertragliche Pflicht des Vermieters ausgestaltet wird.

Die Begründung des Änderungsgesetzes geht – ohne Berücksichtigung der Befreiungsklausel für Haushaltssicherungskommunen – davon aus, dass jährlich ca. 2.470 öffentliche Gebäude aufgrund der neuen Vorbildregelungen in erneuerbare Energien für die Wärme- oder Kälteversorgung investieren müssen. Die jährlichen Investitionsmehrkosten der öffentlichen Hand werden mit 175,7 Mio. Euro angegeben, wovon auf die Kommunen 135,1 Mio. Euro entfallen.

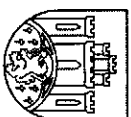
Unter Berücksichtigung eingesparter Investitions- und Verbrauchskosten wird für das Jahr 2012 eine Gesamtbelastung von 4,07 Mio. Euro angenommen, von der die Kommunen ca. 3,28 Mio. Euro (80,6 %) zu tragen haben.

Die Stadtverwaltung wird also zukünftig bei einer Sanierung kommunaler Gebäude die veränderten Vorgaben des novellierten EEWärmeG zu beachten haben, wobei zu den konkreten Mehrkosten im Einzelfall zurzeit noch keine Aussagen gemacht werden können. Dies ist erst möglich, wenn konkrete Sanierungsvorgaben bei kommunalen Gebäuden anstehen.

In Vertretung



Stefan Hanraths
Erster Beigeordneter



Mitteilung

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

TOP: 3.5

Vorl.Nr.: M/2011/0607

Anlage Nr.: 20

Datum: 18.10.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bausschuss	17.11.2011	öffentlich

Tagesordnung

Neu- und Umbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet, 3. Bauabschnitt

Mitteilungstext

In der Sitzung des Bauausschusses des Rates der Stadt Hennef am 01.12.2010 wurden u. a. die im 3. Bauabschnitt (Ausführungsjahr 2012) auszubauenden Bushaltestellen vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Eigentümer der für die Bushaltestellen in Anspruch zu nehmenden Flächen vorgeschlagen und von den Mitgliedern des Bauausschusses ohne Änderungen einstimmig beschlossen.

Im Zuge der Planung stellte sich nunmehr heraus, dass einige Maßnahmen nicht umgesetzt werden können, u. a. weil die Eigentümer der benötigten Flächen diese nicht veräußern wollen und auch nicht für die Dauer der Zweckbindung (25 Jahre) die Nutzung der Flächen dulden möchten.

Wegen nicht zu realisierendem Grunderwerb bzw. nicht erlangter Zustimmung zur Flächennutzung entfallen daher die Bushaltestellen „Sportplatz“ in Hennef-Lauthausen und „Mitte“ in Hennef-Uckerath. Der Ausbau der Haltestellen „Zum Wahlbach“ und „Wiesenstraße“ in Hennef-Heisterschoss wird in das Jahr 2013 verschoben und dann zusammen mit der Kanalsanierungsmaßnahme in der Bergischen Straße ausgeführt.

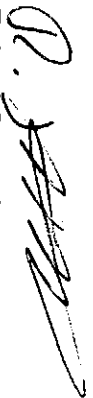
Für den Ausbau in 2012 werden nunmehr die folgenden Bushaltestellen vorgeschlagen (nachgerückte Bushaltestellen sind in Fettschrift abgedruckt):

Uckerath, West	Fahrtrichtung Wasserheß
Uckerath, Alter Zoll	Fahrtrichtung Wasserheß
Uckerath, Alter Zoll	Fahrtrichtung Hennef
Lichtenberg, Adscheider Weg	Fahrtrichtung Lichtenberg
Lichtenberg, Adscheider Weg	Fahrtrichtung Uckerath
Söven, Schultes	Fahrtrichtung Oberpleis
Söven, Schultes	Fahrtrichtung Hennef bzw. Rott
Söven, Oberpleiser Straße	Fahrtrichtung Oberpleis
Söven, Oberpleiser Straße	Fahrtrichtung Hennef

Die Anzahl der Haltestellen bleibt verglichen mit den in der Sitzung des Bauausschusses vom 01.12.2010 vorgeschlagenen Haltestellen gleich, das Kostenvolumen von rd. 300.000,00 Euro pro Bauabschnitt verändert sich ebenfalls nicht.

Der derzeit gültige Fördersatz beträgt 85 % der Baukosten.

Hennef (Sieg), den 18.10.2011
In Vertretung



Roland Stenzel
Technischer Geschäftsführer
Stadtbetriebe Hennef